

# Landtag des Saarlandes

## 16. Wahlperiode



PI. 16/18  
19.09.18

### 18. Sitzung

am 19. September 2018, 09.00 Uhr, im Gebäude des  
Landtages

Beginn: 09.05 Uhr  
Ende: 15.42 Uhr

#### **PRÄSIDIUM:**

Präsident Toscani (CDU)  
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)  
Zweiter Vizepräsident Heinrich (CDU)  
Dritte Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)  
Erste Schriftführerin Berg (SPD)  
Zweiter Schriftführer Thielen (CDU)  
Dritter Schriftführer Müller (AfD)

#### **REGIERUNG:**

Ministerpräsident, auch zuständig für die Bereiche  
Wissenschaft, Forschung und Technologie, Hans  
(CDU)  
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr  
Rehlinger (SPD)  
Minister für Finanzen und Europa sowie Minister der  
Justiz Strobel (CDU)  
Minister für Inneres, Bauen und Sport Bouillon (CDU)  
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Bachmann  
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)  
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)

#### **Es fehlen:**

Abg. Enschede (fraktionslos)  
Abg. Hecker (AfD)  
Abg. Oberhausen (CDU)  
Abg. Thul (SPD)

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung .....	1029	Abg. Funk (CDU).....	1037
Begrüßung einer Zuhörergruppe .....	1029	Abg. Berg (SPD).....	1039
Geburtstagsglückwunsch .....	1029	Abg. Müller (AfD).....	1040
Änderung der Tagesordnung .....	1030	Abstimmung, Annahme des Antrages .....	1042
<b>1. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 16/564) .....</b>	<b>1030</b>	<b>5. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bessere Arbeitsbedingungen am Universitätsklinikum des Saarlandes (Drucksache 16/565) .....</b>	<b>1042</b>
Abg. Meyer (CDU) zur Begründung.....	1030	zurückgezogen .....	1042
Abg. Lander (DIE LINKE).....	1032	<b>13. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Arbeitsbedingungen der Beschäftigten am Universitätsklinikum des Saarlandes verbessern (Drucksache 16/569) .....</b>	<b>1042</b>
Abg. Pauluhn (SPD).....	1032	zurückgezogen .....	1042
Abg. Müller (AfD).....	1033	<b>6. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Haushaltsrisiko Flüchtlings-Migrationsausgaben - Transparenz herstellen (Drucksache 16/560) .....</b>	<b>1042</b>
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS) .....	1033	Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	1042
<b>2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes (Drucksache 16/555) .....</b>	<b>1033</b>	Minister Strobel.....	1043
Minister Jost zur Begründung.....	1033	Abstimmung, Ablehnung des Antrages .....	1045
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (UV) .....	1034	<b>7. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Straßenausbaubeiträge (Drucksache 16/562) .....</b>	<b>1045</b>
<b>3. Zweite Lesung des 27. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages des Saarlandes (Drucksache 16/445) .....</b>	<b>1034</b>	Abg. Müller (AfD) zur Begründung.....	1045
(Erste Lesung: 16. Sitz. v. 13. Juni 2018)		Abg. Theobald (CDU).....	1046
Abg. Zimmer (SPD), Berichterstatter... ..	1034	Abg. Flackus (DIE LINKE).....	1048
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung .....	1035	Abg. Berg (SPD).....	1048
<b>4. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einsetzung einer Enquete-kommission „Digitalisierung im Saarland - Bestandsaufnahme, Chancen und Maßnahmen“ (Drucksache 16/558 - neu) .....</b>	<b>1035</b>	Abg. Müller (AfD).....	1050
Abg. Flackus (DIE LINKE) zur Begründung.....	1035	Abstimmung, Ablehnung des Antrages .....	1050

<b>8. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Der Freien Wohlfahrtspflege als unerlässlichem Partner den Rücken stärken (Drucksache 16/557) ....</b>	<b>1050</b>
Abg. Scharf (CDU) zur Begründung....	1050
Abg. Dörr (AfD).....	1052
Abg. Scharf (CDU).....	1052
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	1052
Abg. Dr. Jung (SPD).....	1053
Abg. Dörr (AfD).....	1056
Abg. Zeyer (CDU).....	1056
Ministerin Bachmann .....	1057
Abstimmung, Annahme des Antrages .....	1058
Unterbrechung der Sitzung .....	1058
<b>9. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Demenz geht uns alle an (Drucksache 16/563) .....</b>	<b>1058</b>
Abg. Heib (CDU) zur Begründung.....	1058
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	1062
Abg. Döring (SPD).....	1063
Abg. Müller (AfD).....	1064
Abg. Scharf (CDU).....	1065
Ministerin Bachmann .....	1066
Abstimmung, Annahme des Antrages .....	1068
<b>11. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ideologisch begründete Inklusionsversuche stoppen (Drucksache 16/561) .....</b>	<b>1068</b>
Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	1068
Minister Commerçon .....	1070
Abg. Dörr (AfD).....	1071
Abstimmung, Ablehnung des Antrages .....	1071

<b>10. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gründung einer Schule für begabte und motivierte Kinder und Jugendliche (Drucksache 16/559) .....</b>	<b>1071</b>
Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	1071
Abg. Renner (SPD).....	1072
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	1073
Abg. Schmitt-Lang (CDU).....	1074
Abg. Dörr (AfD).....	1077
Abstimmung, Ablehnung des Antrages .....	1077
<b>12. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 16/556) .....</b>	<b>1077</b>
Abstimmung, Annahme des Antrages .....	1077

**Präsident Toscani:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne unsere Landtagssitzung. Es ist die 18. Landtagssitzung dieser Legislaturperiode. Ich heiße Sie herzlich willkommen und bitte Sie, Platz zu nehmen.

(Die Abgeordneten aller Fraktionen des Hauses mit Ausnahme der AfD-Landtagsfraktion sowie die Regierungsmitglieder heften sich eine weiße Rose an ihre Kleidung.)

Wie oft bei unseren Plenarsitzungen haben wir Gruppen zur Einführung in die Parlamentsarbeit zu Gast. Ich heiße heute ganz herzlich willkommen Teilnehmer des European Judicial Training Network unter Leitung des Vorsitzenden Richters am Landgericht Martin Peil. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall des Hauses.)

Wir haben ein Geburtstagskind unter unseren Kolleginnen und Kollegen. Heute auf den Tag hat Kollegin Frau Petra Fretter Geburtstag. Im Namen des Hauses und auch von mir persönlich alles Gute zum Geburtstag!

(Beifall des Hauses.)

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag für den heutigen Tag einberu-

(Präsident Toscani)

fen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Noch einige Anmerkungen zu unserer Tagesordnung heute. Zunächst zu Punkt 4 der Tagesordnung. Das ist der Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion betreffend Einsetzung einer Enquetekommission „Digitalisierung im Saarland - Bestandsaufnahme, Chancen und Maßnahmen“, Drucksache 16/558. Zwischenzeitlich haben die Koalitionsfraktionen mit der DIE LINKE-Landtagsfraktion einen gemeinsamen Antrag mit demselben Betreff eingebracht. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 16/558 - neu - vor.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung. Das ist der Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion „Bessere Arbeitsbedingungen am Universitätsklinikum des Saarlandes“, Drucksache 16/565. Dazu haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 16/569 den Antrag „Arbeitsbedingungen der Beschäftigten am Universitätsklinikum des Saarlandes verbessern“ eingebracht. Aufgrund der aktuell erfreulichen Entwicklung beim UKS haben die DIE LINKE-Landtagsfraktion sowie die Koalitionsfraktionen mitgeteilt, dass sie ihre Anträge zurückziehen. Damit entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

Noch eine Anmerkung zu den Punkten 10 und 11 der Tagesordnung. Das sind die Anträge der AfD-Landtagsfraktion betreffend Hochbegabenschule und Inklusion, Drucksachen 16/559 und 16/561. Die Antragsteller haben darum gebeten, Tagesordnungspunkt 11 vor Tagesordnungspunkt 10 zu beraten. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 16/561 vor dem Antrag Drucksache 16/559 beraten wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass die Tagesordnungspunkte 10 und 11 getauscht werden.

Wir kommen damit zur Tagesordnung selbst. Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

**Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 16/564)**

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Abgeordneter Ruth Meyer das Wort.

**Abg. Meyer (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Damit Sie besser nachvollziehen, was wir mit dem vorliegenden Änderungsgesetz zum Saarländischen Beamtengesetz beabsichtigen, beschreibe ich Ihnen kurz einen ganz konkreten Fall: Es ist Freitagabend im Saarland in einer beliebigen Stadt. Ein Polizist ist privat

auf dem Weg zu einer Veranstaltung. Kurz vor der Veranstaltungshalle beobachtet er drei Personen, die miteinander tuscheln und einer vierten Person folgen. Das ist eine Szene, die wir vielleicht gar nicht beachtet hätten. Wir hätten sie vielleicht auch anders interpretiert oder wir hätten sie verdrängt. Aber er hat sofort das sichere Gefühl gehabt, die führen etwas im Schilde, da ist etwas im Busch. Er hat die Gruppe dann verfolgt.

Beamte haben eine gute Beobachtungsgabe. Die fühlen sich auch außerhalb des Dienstes für Recht und Ordnung verantwortlich. Deshalb kam es so, wie er es geahnt hatte. Die drei haben von hinten ihr Opfer angegriffen. Er hat auf sich aufmerksam gemacht, ist dem Mann zur Hilfe geeilt. Dann hat sich aber sofort, noch bevor er „Halt, Polizei!“ sagen und sich damit in den Dienst versetzen konnte, das gesamte Aggressionspotenzial dieser Gruppe auf ihn gerichtet und potenziert. Er hat ein zertrümmertes Jochbein davongetragen, zwei ausgeschlagene Zähne, Platzwunden an Braue und Schläfe, Trittverletzungen im Brustbereich und er war lange Zeit dienstunfähig.

Ich hätte Ihnen auch die Geschichte einer Unterbringung erzählen können. Vollzugsbeamte haben es ja häufig mit geistig eingeschränkten Menschen zu tun, Alkohol, Drogen, Medikamente oder schwere psychische Erkrankungen enthemmen und setzen enorme körperliche Kräfte frei. Da muss man jederzeit mit allem rechnen. Aber unsere Polizei, unsere Justiz haben nun einmal in besonderen Situationen die Aufgabe, Menschen auch gegen ihren Willen in eine psychiatrische Klinik zu verbringen, zum Alkoholtest, in einen Gewahrsam und vieles mehr. Die Attacken, denen man sich dann unter Umständen ausgesetzt sieht, können einen schon einmal in Todesangst versetzen. Ich kenne einen Vollzugsbeamten, der darunter bis heute leidet und sagt, diese Angst habe er nicht überwunden.

Oder versetzen Sie sich in einen Justizvollzugsbeamten einer JVA, ein Ort, an dem Überreaktionen an der Tagesordnung sind. Bei renitenten Häftlingen kommt da vieles an Übergriffen vor und auch schon einmal, dass einem beim Aufschließen der Zelle zum Beispiel Urin ins Gesicht geschüttet wird. Ich habe solche Fälle nachgelesen. Es ist wirklich erschütternd, was sich da abspielt - nicht täglich. Aber dass so etwas passiert, damit müssen unsere Polizei- und Justizvollzugsbeamten tagtäglich rechnen. Wer weiß das besser als die Vertreter unserer Gewerkschaften? Ich darf an dieser Stelle herzlich die Gewerkschaften der Polizei und der Justiz begrüßen. Das sind die Herren Alles, Wollscheid und Irsch. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall der Regierungsfractionen und der LINKEN.)

(Abg. Meyer (CDU))

Was wir uns fragen müssen, ist aber: Wenn das passiert, was passiert denn dann? Fakt ist, nicht jeder dieser Fälle kommt überhaupt zur Anzeige, auch wenn dies der ausdrückliche Wunsch unserer obersten Dienstbehörden ist. Aktenkundig werden bei der saarländischen Polizei im Durchschnitt 140 Dienstunfälle mit Widerstandshandlungen pro Jahr. In der PKS 2017 - das konnten wir heute Morgen nachlesen - waren es 109 mit Körperverletzung. In jedem dieser Fälle wird Strafanzeige gegen den oder die Täter erstattet. Auch das ist ein Grundsatz der saarländischen Landesverwaltung.

Aber welche Unterstützung erhalten die geschädigten Beamten? - Der Dienstherr erstattet bei einem Arbeitsunfall den materiellen Schaden, zum Beispiel die Krankenkosten oder persönliche Gegenstände, Brille, Uhr, jedenfalls bis zu einer bestimmten Höhe. Der Dienstherr bietet auch Rechtsschutz und auf Wunsch psychologische oder seelsorgerische Nachsorge.

Von ihren Schädigern aber erhalten die Opfer in aller Regel nichts, außer vielleicht noch ein höhnisches Grinsen im Zuge des Gerichtsverfahrens, wo sie dann auch als Nebenkläger auftreten können und Schmerzensgeld beantragen oder eine sogenannte Adhäsionsklage anstrengen können. Aber nicht alle machen das, weil sie schon genau wissen oder ahnen, dass bei dem Täter nichts zu holen sein wird. Wenn sie aber ihre berechtigten Ansprüche auf immaterielle Wiedergutmachung geltend machen, dann erleben sie häufig, dass es genauso ist, dass ihnen zwar vom Gericht das Schmerzensgeld zugesprochen wird, dass der anschließende Vollstreckungsversuch aber erfolglos bleibt mangels Liquidität.

Fazit. Unsere Beamtinnen und Beamten werden immer häufiger zur Zielscheibe von Gewalt, können hieraus erwachsende Schmerzensgeldansprüche aber häufig nicht umsetzen. Genau hier setzt unser Gesetzentwurf an. Ich finde, es ist Teil der Fürsorgepflicht gegenüber unseren Beamtinnen und Beamten, dass der Dienstherr sie da nicht alleinlässt, dass er einspringt, wenn ein gerichtlich zugesprochener Anspruch, der ganz klar auf dienstliche Belange zurückgeht, nicht erfüllbar ist.

Hierfür wollen wir eine Rechtsgrundlage schaffen. Unser Entwurf orientiert sich dabei an den Erfahrungen von anderen Bundesländern, die bereits vergleichbare Regelungen getroffen haben. Als Erstes war das Bayern. Wir haben in der Gesamtschau versucht, auf eine günstige Ausgestaltung im Sinne unserer Beamtinnen und Beamten zu achten.

Ich darf die wesentlichen Elemente im Namen beider Koalitionsfraktionen kurz vorstellen: Die Rechtsgrundlage gilt für alle saarländischen Beamtinnen und Beamte, also auch für Verwaltungsbeamte. Sie

gilt zwei Jahre rückwirkend, das heißt, alle, die in dieser Zeit einen nicht vollstreckbaren Titel erlangt haben, können noch Anträge stellen, und zwar bei der jeweiligen obersten Dienstbehörde. Das Gesetz greift auch bei allen rechtswidrigen Angriffen, ausdrücklich auch bei verbalen Attacken, auch diese sind prinzipiell inkludiert. Die Vorschrift hat auch dann Gültigkeit, wenn die Schädigung außerhalb des Dienstes erfolgt ist, aber Bezug zur dienstlichen Stellung hat wie in dem beschriebenen Fall eingangs meiner Rede. Mit 250 Euro haben wir eine niedrige Bagatellgrenze gewählt, die alle maßgeblichen Schadenersatzansprüche umfassen sollte. Der Dienstherr steht im Rahmen seiner Schutz- und Fürsorgepflicht dafür ein, dass er eintritt, wenn dieser Titel nach einem erstmaligen Versuch der Vollstreckung oder binnen sechs Monaten nicht vollstreckbar war. Der Anspruch auf den Titel geht danach auf den Arbeitgeber über. Sollte doch noch eine Vollstreckung erfolgen - ein solcher Titel gilt prinzipiell 30 Jahre lang -, dann erhält der Dienstherr diese Zahlung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden diesen Entwurf im Innenausschuss beraten und Sie werden Gelegenheit haben, Experten dazu zu befragen.

Meine Damen und Herren, mich treiben solche Fälle wie die eingangs geschilderten wirklich um. Gewalt gegenüber denjenigen, deren Beruf darin besteht, Recht und Ordnung in unserem Sinne durchzusetzen, gegenüber Menschen, die - sei es als Freund und Helfer oder als Kontroll- und Eingriffsorgan - unseren Staat verkörpern und sich dadurch regelmäßig selbst in Gefahr bringen oder die Gewalt anderer auf sich ziehen, da sage ich: Hut ab vor jedem und vor jeder, der oder die einen solchen Beruf wählt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deshalb dürfen wir nicht nachlassen, die Ursachen und die Folgen solcher Übergriffe abzumildern, sei es, indem wir die Schutzausstattung oder Einsatzmittel optimieren - ich nenne Bodycams, Taser und Schutzwesten -, oder sei es, indem wir in einer Bundesratsinitiative erreicht haben, dass wir solche Taten, die sich leider auch zunehmend gegen ehrenamtliche Hilfs- und Rettungskräfte richten, im Strafrecht stärker ahnden. Unsere Maßgabe, unser kategorischer Imperativ muss lauten: Lasst uns so handeln, dass wir die schützen, die uns schützen. Lasst uns ihnen jede mögliche Rückendeckung geben. Dieser Gesetzentwurf ist ein weiterer Baustein in diesem wichtigen und steten Bemühen der Erfüllungsübernahme nicht durchsetzbarer, titulierter Schmerzensgeldansprüche. So lautet der fachliche Titel. Sie wissen jetzt, was damit gemeint ist. Das soll künftig im Saarland eine Selbstverständlichkeit sein.

Es war mir ein ganz persönliches Anliegen, dies umzusetzen, nicht nur weil es um konkrete Hilfe geht in

(Abg. Meyer (CDU))

den Fällen, in denen einzelne Vollzugsbeamtinnen und -beamte Schaden nehmen, sondern weil es ein Zeichen des Respekts dieses Parlaments vor all denen ist, die tagtäglich für Recht und Gesetz in unserem Land geradestehen und diesem zur Geltung verhelfen. Ich bitte deshalb alle Fraktionen, dieses Signal zu geben und in Erster Lesung zuzustimmen.  
- Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Toscani:**

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Dennis Lander, DIE LINKE-Landtagsfraktion.

**Abg. Lander (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tag für Tag leisten die Menschen bei der Polizei, bei der Feuerwehr und bei den Strafvollzugsbehörden wichtige Arbeit in einem durchaus gefährlichen Job. Durch den Job werden sie leider auch oft zum Prellbock für Frust und Unzufriedenheit in einer immer unsozialer werdenden Republik. Das Land hat eine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beschäftigten auch dann, wenn diese während ihrer Dienstzeit Opfer von Gewalt werden und wenn die Täterin oder der Täter kein Geld hat, um die Schmerzensgeldansprüche zu erfüllen. Deshalb haben andere Länder bereits die sogenannte Erfüllungsübernahme eingeführt. Wir begrüßen das im Saarland ausdrücklich. Damit wird nicht nur eine wichtige Forderung der Gewerkschaft erfüllt, es ist auch eine Forderung, die DIE LINKE schon seit Längerem stellt.

Ich muss jedoch kritisch anmerken: Die Unterscheidung in Beamtinnen und Beamte einerseits und Tarifangestellte und Freiwillige auf der anderen Seite ist sehr unverständlich. Warum wird hier nur ein Teil der Belegschaft berücksichtigt? Warum bekommen Tarifbeschäftigte und Freiwillige nicht auch einen Schmerzensgeldanspruch von ihrem Dienstherrn? Wie sieht es also mit der Gleichbehandlung der Beschäftigten im Saarland aus? Warum gilt die Erfüllungsübernahme beispielsweise für einen beamteten Feuerwehrmann aus Saarbrücken, aber nicht etwa für den nicht beamteten freiwilligen Feuerwehrmann aus Neunkirchen? - Das können Sie niemandem erklären und genau deshalb müssen wir hier noch etwas ändern.

(Beifall von der LINKEN.)

Natürlich können wir das nicht über das Beamtengesetz regeln, wir müssen aber eine Lösung finden. Andere Bundesländer diskutieren das schon seit Längerem. Es ist durchaus möglich, die Erfüllungsübernahme über den Erlassweg auch auf die Tarifbeschäftigten oder die Freiwilligen zu übertragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie schon angeführt begrüßen wir die Änderung des Beamtengesetzes. Man kann die Situation der Polizei auch verbessern, ohne massive Grundrechtseinschnitte mit unsinnigen Placebos vorzunehmen, wenn man denn bei der Polizei schon nicht richtig personalisieren will. In diesem Sinne stimmen wir natürlich zu. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

**Präsident Toscani:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. - Doch, es gibt noch eine Wortmeldung. Ich rufe für die SPD-Landtagsfraktion den Fraktionsvorsitzenden Stefan Pauluhn auf.

**Abg. Pauluhn (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz machen, weil ich mich vollumfänglich der Kollegin Ruth Meyer anschließen kann. Ich begrüße auch ausdrücklich die Positionierung der LINKEN, dem Gesetzentwurf in Erster Lesung zuzustimmen, wengleich ich natürlich zu bedenken geben will, Kollege Lander, dass alle, die uns und dieser Gesellschaft ob als Feuerwehrmann, Feuerwehrfrau, als Rettungsdienstler oder als Polizist und Polizistin hilfreich zur Seite stehen, zwar in der Betrachtung stehen, dass es aber sicherlich in erster Linie unsere Polizistinnen und Polizisten sind, die in den letzten Jahren wohl wie keine andere Berufsgruppe Angriffen und einer Zunahme von Angriffen und damit auch der Gefahr ausgesetzt sind, selbst verletzt zu werden. Sie sind dies mehr als andere Gruppierungen, insofern darf man Ihren Einwand in der Anhörung im Ausschuss sicherlich noch einmal bewerten, um danach übereinzukommen, ob es noch Änderungsbedarfe gibt oder nicht.

Ich stelle fest, dass die Koalitionsfraktionen sich schon im Koalitionsvertrag verabredet haben, dies im Bewusstsein des richtigen Handelns und eines richtigen Zeichens zu tun. Wir sind sicherlich sensibilisiert durch viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und durch die Polizeigewerkschaften. Ohne eine Gruppe innerhalb der Gewerkschaften besonders herauf- oder herabzusetzen, will ich einen Fokus legen auf die JUNGE GRUPPE der GdP, die am heutigen Morgen anwesend ist und dieser Debatte lauscht. Diese Gruppe aus dem gewerkschaftlichen Lager hat mir gegenüber zum ersten Mal bereits vor geraumer Zeit, nämlich schon in der letzten Legislaturperiode, die Wertschätzung der Polizistinnen und Polizisten durch die Erfüllungsübernahme in eine gesetzliche Regelung als Aufgabe des Parlamentes für die neue Legislaturperiode aufgegeben. Da geht es weniger um hohe Geldbeträge als vielmehr um die Wertschätzung des Parlamentes gegenüber der

(Abg. Pauluhn (SPD))

Arbeit aller, die im Fokus und - im Wortsinne - in vorderster Linie stehen und Gefahren ausgesetzt sind. Zuallererst sind hier die saarländischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu nennen. Dass wir das heute tun, finde ich, ist ein gutes Zeichen für euch als JUNGE GRUPPE, aber auch für die Gewerkschaften der Polizei insgesamt. Nochmal herzlichen Dank für die Impulsgebung!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist sicherlich auch richtig, dass wir dies für die Justizvollzugsbeamten tun. Die möchte ich ausdrücklich auch erwähnen. Das ist die zweite große Gruppe, die im Fokus steht und Angriffen im Dienst ausgesetzt ist, vielleicht auch noch mehr als der Feuerwehrmann, die Feuerwehrfrau, der Rettungsdienstler. Sie sind tagtäglich mit einer besonderen Situation konfrontiert. Gegenüber den Justizvollzugsbeamten besteht morgens, abends, über den ganzen Tag hinweg eine gewisse Gewaltbereitschaft. In der Vergangenheit ist es dort zu vermehrten Übergriffen gekommen. Für diese Berufsgruppe, die auch Landesbedienstete sind, müssen wir mit dieser Gesetzgebung ebenfalls ein sicheres Zeichen der Wertschätzung setzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der Regierungsfractionen.)

Ich will zu allerletzt auch noch auf den Hinweis eingehen, dass andere Bundesländer diese Erfüllungsübernahme schon haben. Wenn ich richtig informiert bin, sind wir nun das siebte Bundesland, das dies tut. Ich finde, das steht uns gut an. Wir waren nicht die Ersten, aber wir liegen in der goldenen Mitte des Tuns und sind deshalb beispielgebend für eine Reihe anderer Bundesländer in dieser Republik. Ich glaube, die Gewerkschaften der Polizei und die Politik insgesamt sind gut beraten, wenn sie in diesem Punkt erst Ruhe geben, nachdem es alle umgesetzt haben. Wir haben auf diesem Weg heute sicherlich einen weiteren Schritt in die richtige Richtung gemacht. Insofern herzlichen Dank für die breite Unterstützung in diesem Hause!

(Beifall von allen Fraktionen.)

**Präsident Toscani:**

Es ist eine weitere Wortmeldung eingegangen. - Ich erteile dem Abgeordneten Rudolf Müller, AfD-Landtagsfraktion, das Wort.

**Abg. Müller (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein politisch interessierter Bürger ist sicherlich erstaunt, wenn er erfährt, dass den Beamten, die in Ausübung ihres Dienstes verletzt werden und dann natürlich auch Schmerzensgeldansprüche haben, diese Ansprüche nicht gewährt werden. Ich kann nur noch einmal wiederholen, was einige hier schon gesagt

haben: Eben genannte Beamte - seien es Polizisten oder Justizvollzugsbeamte - tun einen äußerst wichtigen Dienst an der Front des Staates. Sie verteidigen das Gewaltmonopol und dabei kann natürlich einiges passieren. Leider passiert ja auch immer mehr. Die Regelung, die wir hier treffen, ist meines Erachtens absolut verspätet und wir stimmen selbstverständlich dieser verspäteten Regelung zu. - Ich danke Ihnen!

(Beifall von der AfD.)

**Präsident Toscani:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/564. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/564 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/564 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen ist. Zugestimmt haben alle Landtagsfraktionen.

Wir kommen nun zu Punkt 2 der Tagesordnung:

#### **Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes (Drucksache 16/555)**

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Minister Reinhold Jost das Wort.

**Minister Jost:**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Im Zuge der Änderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Abfallgesetze auf Europa- und Bundesebene ist eine Anpassung der Regelungen auch auf landesrechtlicher Ebene notwendig.

Die relevanten landesrechtlichen Regelungen - das sind das Saarländische Abfallwirtschaftsgesetz (SA-WG) und die Verordnung über Zuständigkeiten nach abfallrechtlichen Vorschriften - stammen beide aus dem Jahre 1998. Seitdem besteht immer wieder Anpassungsbedarf, der zum einen aus den geänderten Anforderungen auf europa- und bundesrechtlicher Ebene resultiert, der zum anderen aber auch auf Probleme im Vollzug zurückzuführen ist.

In Bezug auf die bestehende Abfallrechtszuständigkeitsverordnung vom 26. Juni 1998 konnte der Än-

(Minister Jost)

derungsbedarf in Form einer Verschlankung der Zuweisungsstrukturen unter Berücksichtigung der aktuellen Vollzugspraxis ermittelt werden. Die entsprechende Abfallrechtszuständigkeitsverordnung im Saarland in ihrer aktuell geltenden Fassung geht von einer grundsätzlichen Zuständigkeit des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz aus, weist in ihrem § 2 dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz anhand eines 35 Ziffern umfassenden Katalogs den Großteil der Vollzugsaufgaben hierbei zu. Um die tatsächliche Vollzugspraxis einfacher und übersichtlicher zu gestalten, ist daher eine Umkehr des Regel-Ausnahme-Verhältnisses angedacht, die insbesondere auch verfahrenserleichternde Auswirkungen bei dem Hinzutreten neuer Vollzugsaufgaben haben wird. Dies wird jedoch Gegenstand eines separaten Novellierungsverfahrens sein.

Im Rahmen der Ermittlung des Änderungsbedarfes dieser Zuständigkeitsverordnung ist jedoch ein Spannungsverhältnis mit § 34 SAWG zutage getreten, welches ohne eine Änderung dieser Norm nicht behoben werden kann. Bislang weist § 34 SAWG dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als der obersten Abfallbehörde die Zuständigkeit für den Vollzug des Abfallrechts der Europäischen Union, des Abfallverbringungsgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des SAWG und der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen zu. In § 34 Abs. 2 SAWG wird das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz als technische Fachbehörde bezeichnet. Die bereits angesprochene Änderung der Zuständigkeitsverordnung, welche durch die tatsächliche Rechts- und Vollzugspraxis zutreffender abgebildet würde, ist jedoch mit dem aktuellen Regelungsbedarf des § 34 nicht zu vereinbaren, so dass dieser mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zuvor an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden muss.

Mit den Änderungen in § 27 und § 36 wird dem Wunsch seitens des Vollzugs nach einer Klarstellung Rechnung getragen. § 27 betrifft die Genehmigung von Deponien. Das entsprechende bundesrechtliche Gesetz sieht in § 35 Kreislaufwirtschaftsgesetz vor, dass eine erteilte Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von fünf Jahren mit der Errichtung der Deponie begonnen wurde. Mit der vorliegenden Änderung wurde eine Anpassung an die bundesrechtlichen Vorgaben herbeigeführt.

Mit der Änderung in § 36, der bereits in seiner aktuellen Fassung die Anordnungsbefugnisse der Ortspolizeibehörden im Falle illegal abgelagerter Abfälle regelt, wird in dessen Absatz 1 der Begriff der „Beseitigung“ durch den der „Entsorgung“ ersetzt. Neue Zuständigkeiten der Ortspolizeibehörden, welche bereits jetzt für Anordnungen zur Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle zuständig sind, werden damit nicht geschaffen. Die Einführung des abfallrechtli-

chen Oberbegriffs der „Entsorgung“ in § 36 Abs. 1, mit dem sowohl die bislang erwähnte „Beseitigung“ als auch die im Rahmen der Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes gebotene „Verwertung“ mit einschließt, dient lediglich der Klarheit und ist den Entwicklungen des Abfallrechts auf EU- und nationaler Ebene geschuldet.

Im Übrigen enthält der Entwurf lediglich redaktionelle Anpassungen in § 5 und § 10. In § 5 wird geregelt, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Gemeinden und der EVS sind. Durch die Aufnahme eines sogenannten „dynamischen Verweises“ in § 5 SAWG soll künftig vermieden werden, dass bei jeder Änderung des EVSG, welches dort zitiert wird, sich auch eine Änderung des SAWG anschließen muss, vielmehr wird dann auf das EVSG „in der jeweils geltenden Fassung“ verwiesen werden. In § 10 SAWG, der den Umgang mit illegal abgelagerten Abfällen im öffentlichen Raum regelt, musste in Absatz 5 lediglich die Zitierweise berichtigt werden. Ich bitte Sie um Zustimmung. - Vielen Dank!

(Beifall der Regierungsparteien.)

**Präsident Toscani:**

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Es sind keine Wortmeldungen eingegangen, damit schließe ich die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen.

Wir kommen zu Abstimmung über den Gesetzentwurf der Regierung Drucksache 16/555. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/555 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/555 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen ist. Zugestimmt haben alle Landtagsfraktionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

**Zweite Lesung des 27. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages des Saarlandes (Drucksache 16/445)**

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Reiner Zimmer, das Wort.

**Abg. Zimmer (SPD), Berichterstatter:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das

(Abg. Zimmer (SPD))

27. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages des Saarlandes, das sogenannte Abgeordnetengesetz, Drucksache 16/445, wurde von allen vier Landtagsfraktionen am 13. Juni 2018 in Erster Lesung eingebracht und einstimmig zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen. Durch das Gesetz wird das Abgeordnetengesetz an die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung angepasst. Im Sinne einer geordneten Verwaltung wird der Landtagspräsident ermächtigt, die personenbezogenen Daten der Abgeordneten zu verarbeiten und auch an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat das Gesetz in seiner Sitzung am 23. August 2018 gelesen und beraten sowie einvernehmlich auf eine Anhörung verzichtet.

Er empfiehlt einstimmig, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der DIE LINKE-Fraktion, bei unentschuldigter Abwesenheit der AfD-Fraktion, dem Plenum die Annahme des Gesetzes in der vorliegenden Form in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Toscani:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/445 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/445 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben alle Fraktionen.

Wir kommen damit schon zu Punkt 4 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einsetzung einer Enquetekommission „Digitalisierung im Saarland - Bestandsaufnahme, Chancen und Maßnahmen“ (Drucksache 16/558 - neu)**

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Jochen Flackus das Wort.

**Abg. Flackus (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im August hatte meine Fraktion angekündigt, den Antrag zu stellen, eine Enquete zum Thema Produktionsdigitalisierung und Auswirkungen auf den saarländischen Arbeitsmarkt einzusetzen. Im Zuge der Diskussion rund um diese Ankündigung wurde beschlossen, das Thema etwas breiter aufzustellen und mehr Themen hinzuzunehmen, die ohne Zweifel eine vergleichbare Relevanz haben. Wir hatten quasi etwas eingeschränkt, weil wir zwei Dinge im Auge hatten: Wir wollten schnell sein, wir hatten damals auch angekündigt, das Vorhaben innerhalb eines Jahres abschließen zu wollen. Das wird natürlich mit dem großen Thema so nicht möglich sein. Und wir hatten gesagt, dass die politische Relevanz auf der Hand liegt, dass die Digitalisierung der Produktionstechnologie an einem Produktionsstandort wie dem Saarland besonders wichtig ist. Wir sind aber gerne einverstanden, weil die anderen Themen, die wir jetzt auch behandeln werden und die nun Bestandteil des Antrages sind, wichtige Themen im Rahmen der Gesamtdigitalisierung der Gesellschaft darstellen. Und auch - das füge ich gerne hinzu -, weil mit der Einigung auf einen gemeinsamen Antrag eine gemeinsame Arbeit besser möglich ist.

Lassen Sie mich eine Bemerkung zum Thema Standort und Produktion machen; ich gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen auch andere Themen beleuchten werden. Wir lesen wirklich täglich über das Thema Digitalisierung. Es wird viel diskutiert über die Risiken und Chancen, die die Digitalisierung der Gesellschaft, der Produktion, dem öffentlichen Leben bietet. Aber es gibt eben auch viele Ängste. In vielen Artikeln kommt die Angst durch. Das gilt vor allem für den ökonomischen Teil dieser Thematik. Deshalb glaube ich, dass wir im Landtag diese Ängste aufgreifen und ernst nehmen müssen, dass wir daran arbeiten müssen, die Chancen, die der Standort Saarland ohne Zweifel durch die Digitalisierung hat, zu nutzen und gleichzeitig mit Experten deutlich zu machen, dass es natürlich Risiken gibt, dass man diese Risiken aber bearbeiten kann.

Ich will eine Zahl nennen, die ich sehr beeindruckend fand: Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat im Sommer Zahlen veröffentlicht, nach denen etwa 1,5 Millionen Arbeitsplätze in Deutschland durch die Digitalisierung in der Produktion und im Dienstleistungsgeschäft wegfallen werden. Es werden aber auch 1,5 Millionen neu entstehen. Das heißt, wir haben eine Chance, die wir an dieser Stelle auch nutzen wollen. Interessant in diesem Kontext ist auch, dass die Wissenschaftsgesellschaft für Produktionstechnik - das Gremium in Deutschland, dem insgesamt 60 Professoren von über 40 Hochschulen und Instituten angehören - dieser Tage eine Studie veröffentlicht hat, die besagt, dass wir 2025 in diesem Thema zwar sehr stark un-

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

terwegs sein werden, aber die menschenleere Fabrik wird es eben nicht geben. Das ist das Erste, was ich noch einmal nachdrücklich unterstreiche. Erst 2050 werden die ganzen Technologien so weit entwickelt sein. Wir haben also die Zeit, über bestimmte Themen wie „Maschinen übernehmen endgültig Aufgaben von Menschen“ zu diskutieren.

Egal, wie es am Ende ausgehen wird, das Saarland ist von dieser Thematik unmittelbar betroffen. Wir müssen uns vor Augen führen, dass die Digitalisierung das Berufsleben insgesamt verändert, auch die Erwerbsbiografien. Digitalisierung schafft neue Berufszweige, die wir noch gar nicht kennen. Es wird in der Folge bestimmte Berufe eben nicht mehr geben, aber es wird neue Berufe geben. Interessanterweise hat die eben erwähnte Studie dieser Maschinenbauwissenschaftler und Produktionstechniker auch ergeben, dass gerade geringerwertige Beschäftigungen, wie wir sie heute auch in der Produktion kennen, tendenziell ganz stark aufgewertet werden. Die Anforderungen an die Leute, die dort arbeiten, werden steigen.

Der Punkt, der uns alle an dieser Stelle unheimlich neugierig macht und bewegen muss, ist, dass es vor allem - das sagen alle Studien - die Automobilindustrie treffen wird. Sie wird sich am stärksten verändern und ich glaube, ich brauche hier in diesem Raum nicht zu sagen, welche Bedeutung das für den Standort und unsere ökonomischen Daten haben wird. Wir sind quasi in der Herzkammer der saarländischen Wirtschaftspolitik, wenn die Automobilindustrie sehr stark betroffen ist. Deshalb glaube ich - das ist der Anspruch, den ich hier formuliere -, dass es nicht nur eine Sache der Regierung ist, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen, sondern auch der Landtag muss sich nach meiner Auffassung positionieren.

(Beifall von der LINKEN und bei den Regierungsfractionen.)

Wir sind auch nicht alleine. Im August hat der Bundestag eine Enquetekommission „Künstliche Intelligenz“ eingerichtet. Zugegeben nur ein Segment der ganzen Geschichte, aber auch ein deutliches Zeichen, dass man sich damit auseinandersetzen will. Auch die Kollegen im Landtag von Nordrhein-Westfalen haben im April eine Enquete „Digitale Transformation der Arbeitswelt“ eingesetzt, dort ist man als Auto- und Industriestandort genauso betroffen. Da sind wir sicherlich in guter Gesellschaft.

Alle Ansätze, die es gibt, und auch die erwähnte Bundestagenenquete und der Landtag gehen davon aus, dass nicht nur die Technik und nicht nur die technologische Fragestellung wichtig ist, sondern dass die Gesellschaft insgesamt herausgefordert ist. Wir müssen im sozialen Bereich schauen, dass diejenigen Beschäftigten, die direkt betroffen sein wer-

den, nicht abgehängt werden. Wir haben schon viel zu viele beschäftigte Menschen, die abgehängt sind. Wir haben diese Auswirkungen und diese Maßnahmen schon in einem anderen Kontext diskutiert. Wir müssen ökonomisch - das sage ich ganz klar - wettbewerbsfähig bleiben. Das können wir in der Produktionstechnologie, die an unserem Standort so wichtig ist, nur schaffen, wenn wir in dem Bereich an der Spitze marschieren. Es gibt auch ökologische Chancen, durch die Digitalisierung einen neuen Schub in beispielsweise Energiespartechnologien einzubringen.

Besonders wichtig ist - das war der ursprüngliche Ansatz der Diskussion -, dass es dramatische Auswirkungen für die Beschäftigten haben wird. Was wird mit ihrer Teilhabe - ich schaue in Richtung unserer Gewerkschaftsvertreter hier im Parlament - am Arbeitsleben? Das Thema Qualifizierung wird einen neuen Schub bekommen. Wir müssen in der Qualifizierung interdisziplinär denken. Es reicht nicht mehr aus, dass Einzelne Branchenfortbildungen anbieten. Wir müssen größer und breiter denken, weil auch die Technologie größer und breiter geworden ist. Und natürlich, was passiert mit der Mitbestimmung, wie können wir sichern, dass die Mitbestimmung in dieses neue Arbeitszeitalter mitgenommen wird?

Was konkret erwarten wir von der Kommission? Sie muss sich mit dem Thema Infrastruktur im Land beschäftigen. Wir haben schon oft darüber geredet, ohne eine Breitbandinfrastruktur brauchen wir das Thema Digitalisierung nicht großartig anzugehen, dann wird da nichts passieren. Wir müssen uns die Zukunftsfelder im Bereich der Produktion erarbeiten und wir müssen beantworten, was mit den Arbeitsplätzen passiert, mit denjenigen, die wir erhalten wollen, und denjenigen, die wir neu schaffen wollen.

Von besonderem Interesse ist aus meiner Sicht auch das Thema Technologietransfer im Saarland. Wir müssen die Optimierung der Rahmenbedingungen für die Kooperation im Bereich Forschung und Entwicklung mit Unternehmen stärker in den Fokus nehmen. Herr Ministerpräsident, ich habe mit Interesse gehört, dass das für Sie auch ein zentrales Thema geworden ist. Wir brauchen - eben schon angesprochen - die Optimierung der Qualifizierungsstrategien. Die Bemühungen des Wirtschaftsministeriums gehen wohl auch in diese Richtung.

Aber wir brauchen auf der Zeitachse auch Entwicklungsszenarien. Wie können wir uns regional entwickeln? Wie können wir die Zulieferbetriebe aufstellen? Wie können wir die Produktionsbetriebe insgesamt aufstellen? Und wir müssen branchenspezifische Szenarien entwickeln. Die Branchen habe ich schon angesprochen. Nicht zu vergessen ist der Maschinenbau, der im Saarland auch eine herausragende Rolle spielt.

**(Abg. Flackus (DIE LINKE))**

Wir müssen auch die Frage beantworten, welche Rolle die Politik hier im Land übernimmt neben der Rolle, die Infrastruktur zu Verfügung zu stellen oder zu finanzieren und Standards und Normen zu bearbeiten. Das wird ja oft so diskutiert: Die Politik braucht man in dem ganzen Thema nicht. Die soll die Normierung übernehmen und ein paar Industriestandards definieren, damit wir wissen, in welche Richtung wir laufen sollen. Aus dem Rest soll sie sich raushalten. - Ich sehe das anders.

Ich will noch einen Punkt ansprechen, der mir persönlich wichtig ist. Die Idee hinter dieser Enquete-Kommission ist, dass wir es selbst machen. Es ist immer einfach, Ernst & Young, McKinsey, Boston Consulting und wie sie alle heißen auf den Plan zu rufen und für teuer Geld - das erleben wir ja auch beim LSVS - Studien über Auswirkungen machen zu lassen. Aber dies sollte aus eigener Kraft passieren, und zwar mit unseren Experten, die wir ohne Zweifel an den Hochschulen und Instituten haben und die in diesem Bereich unterwegs sind, auch mit unseren Unternehmen und Verbänden. Klar, wir müssen jetzt noch ein paar Einzelheiten diskutieren. Wie setzen wir uns zusammen? Wer sollen diese Experten sein? Wie viele sollen es sein? Aber das sollte alles kein Problem sein.

Aber zwei Begriffe müssen der Kommission von uns mit auf den Weg gegeben werden. Sie muss den Blick auf die Zukunftsfähigkeit sowie auf die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Landes haben unter Berücksichtigung der Beschäftigten und Interessengruppen, die hintendran stehen. Und wir müssen dafür sorgen, dass dieser Weg in die digitale Gesellschaft insgesamt, aber auch in die digitale Arbeitswelt im Besonderen Akzeptanz in der Bevölkerung findet. Das gilt im Saarland ganz besonders.

Ich freue mich und hoffe, dass wir jetzt gemeinsam diese Enquetekommission auf den Weg bringen. - Danke schön.

(Beifall von den Regierungsfractionen und von der LINKEN.)

**Präsident Toscani:**

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion ihr Fraktionsvorsitzender Alexander Funk.

**Abg. Funk (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Flackus, ja, Sie haben vollkommen recht, wenn heute über Digitalisierung geschrieben oder gesprochen wird, ist viel Unsicherheit in der Bevölkerung zu spüren. Manche haben Angst vor einem veränderten Arbeitsleben. Dietmar Seher hat bereits im vergangenen Jahr in der Neuen Ruhr Zeitung hierzu einen sehr interessanten Artikel

veröffentlicht: „Die Angst vor der Technik ist so alt wie die Menschheit“. Ich greife sehr gerne ein paar Beispiele aus diesem Artikel heraus, um deutlich zu machen, wie immer wieder die Menschheit Angst vor dem Neuen hatte.

Das geht weit zurück bis zu den ersten Menschen vor über 400.000 Jahren, als das erste Mal der Mensch ein Feuer gemacht hat. Nun gebe ich zu, dass es heute keine konkreten Aufzeichnungen darüber gibt, was das damals ausgelöst hat. Aber man kann sich bildlich vorstellen, dass es ein angenehmes warmes Gefühl nachts in der Höhle war, obwohl es wie von Zauberhand kam.

Wir haben allerdings auch Aufzeichnungen von den Widerständen und Aufständen der vergangenen 200 Jahre. Ich erinnere an die Dampfschiffahrt. Als das erste Dampfschiff den Rhein hochgeschippert ist, haben die Arbeiter, deren Aufgabe bislang war, das Schiff mit Pferden gegen den Strom hochzuziehen, Protest eingelegt. Es gab sogar einen Kongress, in dem ernsthaft gefordert wurde, alle Dampfschiffahrten auf dem Rhein zu verbieten. Es gab Proteste bis nach Holland, die drei Wochen lang andauerten und dann gewaltsam niedergeschlagen wurden.

Ich erinnere an das Feindbild Auto. Damals waren unsere Straßen, gerade die Überlandstraßen, für Pferdehufe mit Kies ausgelegt. Das erste Fahrzeug hat diesen Kies zerstört. Trotzdem haben 1886 Carl Benz und Gottlieb Daimler das erste Auto gebaut. Die Folge war ein Kleinkrieg. Kommunen haben quer über die Fahrbahnen Gräben gezogen, um diese reichen Autofahrer auszubremsen. Einige kämpften ja heute noch gegen das Auto.

Und als drittes Beispiel nenne ich die Eisenbahn vor 200 Jahren. Natürlich hatten die Kutscher und Stallburschen Angst um ihren Arbeitsplatz. Noch 1835 hatten Pfarrer von der Kanzel gerufen: Die Eisenbahn ist ein Teufelsding! Der Fahrtwind würde zu Lungenentzündungen führen. Das rasante Tempo von immerhin 8 km/h würde zu Gehirnverwirrung führen.

(Heiterkeit.)

Wenn man so manche Debatte hier im Haus hört, könnte man meinen, wir haben ein paar Zugfahrer unter uns. Aber was ich damit sagen will, ist: Heute lachen wir hier über unsere Vorfahren. Ich stelle aber gleichzeitig die Frage: Sind wir wirklich so anders gestrickt? Hat nicht jede Epoche ihre Sorgen und Vorbehalte gegenüber dem Neuen, neuen Technologien, sei es jetzt die Technologie 4.0 oder grenzenlose Globalisierung?

In dem Artikel wird auch deutlich gemacht, wie gerade im 19. Jahrhundert, als eine Reizüberflutung für die Menschen vorhanden war, eine politische Komponente mit hinzukommt. Die Kohleförderung ist ge-

(Abg. Funk (CDU))

startet. Die Eisenproduktion ist angelaufen. Deutschland wurde mit dem Schienennetz verbunden. 1871 sind die Grenzen gefallen. Wir haben das Deutsche Reich. Der Handel floriert und die Wirtschaft boomt. Und trotz dieser guten wirtschaftlichen Ausgangslage war ein unsicheres Gefühl in der Bevölkerung: Angst, Depression, Imprudenz und Nervosität. Die Folge war, dass der Nationalismus gestärkt und liberale Tendenzen geschwächt wurden. Kennen wir das nicht auch heute von Europa? Damals hat der Wandel den Alltag mindestens so stark umgewälzt wie heute die digitale Revolution.

Ja, die Digitalisierung wird unsere Märkte umkrempeln. Die berühmte Studie von Frey/Osborne aus dem Jahr 2013 beschreibt, dass jeder zweite Arbeitsplatz verloren gehen soll oder durch einen Computer ersetzt wird, dass Selbstfahrautos Taxifahrer ersetzen würden oder Rechner anfangen, die Kreditvergabe zu berechnen, sodass man die Bankfachfrau nicht mehr braucht oder dass man den Röntgenassistenten in der Medizin nicht mehr benötigt, wenn Scanner Röntgenbilder scannen und Tumore erkennen.

Ich sage an dieser Stelle ganz klar: Diese Studien sind hoch spekulativ. Da werden Berufsgruppen nach dem Anteil der damit verbundenen sozialen Kompetenz eingeordnet und dann wird aufgrund eines Wahrscheinlichkeitsgrads geschätzt, inwieweit Maschinen soziale Intelligenz zeigen können. Da kann man über jede Begrifflichkeit, jede Annahme eine eigene Dissertation schreiben.

An der Stelle ziehe ich eine jüngere Studie von McKinsey aus dem Jahr 2017 vor, die klar zu dem Ergebnis kommt: Technologie hat bisher immer mehr Jobs geschaffen, als durch Veränderung weggefallen sind. Das haben Sie ja auch angesprochen, Herr Flackus.

Zu diesem Ergebnis kommt auch der Wissenschaftler Aljoscha Burchardt, der einen Zwischenruf „So schnell schafft sich der Mensch nicht ab!“ veröffentlicht hat und das große Thema Digitalisierung anhand der vier kantischen Fragen des Königsberger Philosophen erläutert hat: Was kann ich wissen? Was soll ich tun? Was darf ich hoffen? Was ist der Mensch?

Ich möchte mit der letzten Frage anfangen. Gerade die westliche Welt definiert sich ja über unsere Arbeit, genauer gesagt die Erwerbsarbeit. Bei uns im Saarland heißt das ja „schaffen“. Wer arbeitet, der „schafft“ was. Was passiert mit unserer Arbeitswelt in Zeiten der Digitalisierung? Was hätte beispielsweise Gottlieb Daimler auf die Frage geantwortet, was die Erfindung des Autos mit einer veränderten Arbeitswelt zu tun hat? Vielleicht hätte er erst einmal gesagt, wir brauchen ein Tankstellennetz, damit die Autos auch ausreichend Treibstoff haben. Aber ver-

mutlich hätte er nicht prophezeit, dass es irgendwann mehr Autos als Männer gibt. Und schon gar nicht, dass wir meistens das Auto nur nutzen, um damit zur Arbeit zu fahren, wo es dann den ganzen Tag herumsteht.

Ja, seit der Industrialisierung hat sich das Arbeitsleben mehrfach gewandelt, die Arbeitszeiten und auch die Produktionsweisen. Wurde früher 60 Stunden die Woche gearbeitet, sind es heute teilweise 35 Stunden. Produktionsweisen haben sich verändert, Fließbandarbeit ist entstanden. Aber auch Nichterwerbsarbeit hat sich in den vergangenen 100 Jahren gewandelt. Wer mit älteren Generationen, mit Großvätern oder -müttern spricht, erfährt, wie es 1920 war: Da war Hausarbeit ein Vollzeitjob und er war hart. Da war ein Washtag noch ein richtiger Washtag. Da musste täglich zum Bauern gegangen werden, um frische Milch zu holen, weil es keinen Kühlschrank gab. Heute sind Waschmaschinen, Kühlschränke und anderes mehr Errungenschaften, die dazu führen, dass zwei in der Familie arbeiten und voll verdienen können und den Haushalt nebenher mitmachen können.

Nein, technische Umbrüche haben nie zu massenhafter Arbeitslosigkeit geführt, weder die Fließbandarbeit in den 20er-Jahren noch die Roboter in den 70er-Jahren noch die PCs in den 80er-Jahren. Und da ist doch die spannende Frage, ob das jetzt bei der Digitalisierung anders sein soll.

Damit komme ich zur ersten Frage: Was können wir wissen? Maschinen können Daten sammeln, sie können sie analysieren und daraus Handlungen auch bei geänderter Datenlage ableiten. Sie übersetzen beispielsweise Texte - besser, als es vermutlich jeder Mensch kann. Laut Google werden vom Google-Übersetzer täglich 100 Milliarden Wörter maschinell übersetzt. Und doch kann eine Maschine nicht einen neuen innovativen Marketingtext formulieren. Dort, wo man zwischen den Zeilen lesen muss, wird der Mensch immer im Vorteil sein.

Ein anderes Beispiel: Die richtige Liebeserklärung in der richtigen Sprache zum richtigen Zeitpunkt - das muss der Mensch schon noch selbst machen!

Aber Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sie soll unser Leben einfacher machen, sie soll helfen, unser Leben besser zu machen. Da gibt es noch unheimlich viel Potenzial, und die damit verbundenen Fragen müssen wir analysieren, darüber müssen wir diskutieren. Wer vielleicht am Sonntag den „Tatort“ gesehen hat, hat Beispiele gesehen, wie Maschinen auch das Leben einfacher machen können, etwa im Hinblick auf eine inklusive Gesellschaft. Wie Prothesen helfen können, dass Menschen wieder mehr am Erwerbsleben teilhaben können. Oder wie durch Technik kognitive, motorische oder schlicht Sprachbarrieren überwunden werden können mit der Folge,

(Abg. Funk (CDU))

dass wieder mehr Menschen am Gesellschafts- und Arbeitsleben teilhaben können.

Das wäre aus meiner Sicht auch die Antwort auf die Frage: Was darf ich hoffen? - Eine Technologie, die unser Leben einfach, sozialer und gesünder macht. Eine Technologie, die dafür sorgt, dass ich mehr Zeit für wichtigere Dinge habe. Eine Technologie, die mehr soziale Kontakte ermöglicht, auch mehr Hinwendung zu älteren oder kranken Menschen. Auch das kann Digitalisierung leisten.

Dann bleibt die Frage: Was soll ich tun? Wir als Politik müssen zunächst unsere Hausaufgaben machen, ganz klar. Herr Flackus hat es schon angesprochen, Breitbandausbau, aber auch schneller Mobilfunk sind natürlich die Grundvoraussetzung für all diese digitalen Prozesse.

Aber Herr Burchardt hat in seinem „Zwischenruf“ gefordert, dass es einen gesellschaftlichen Diskurs über den wünschenswerten Einsatz dieser Technologie gibt. Ich glaube, mit der Einsetzung der Enquetekommission heute starten wir diesen gesellschaftlichen Diskurs und werden alle diese Fragen - und sicherlich noch viel mehr Fragen, als ich sie eben angesprochen habe - in den nächsten Wochen, Monaten, vielleicht sogar Jahren diskutieren. Ich bin auf die Ergebnisse der Enquetekommission gespannt und darf herzlich um Zustimmung zur Einsetzung dieser Kommission bitten.

(Beifall.)

**Präsident Toscani:**

Es liegt eine weitere Wortmeldung vor. - Die nächste Rednerin ist Petra Berg von der SPD-Landtagsfraktion.

**Abg. Berg (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Digitalisierung im beruflichen Bereich, im privaten Bereich, überall trifft sie uns. Es wurde heute Morgen von den Kollegen Flackus und Funk schon vieles, fast alles gesagt. Deshalb beschränke ich mich auf einige wenige Bereiche.

Jeder von uns hat ein mobiles Endgerät, viele sogar zwei. Warum zwei? Weil selbst im digitalen Zeitalter und auch bei den mobilen Geräten Privates und Dienstliches getrennt werden muss. Dort, wo die Trennung nötig ist, gibt es aber auch Schnittstellen. Wir alle googeln, wir whatsappen, wir schicken Nachrichten über die sozialen Netzwerke, beruflich, aber auch privat. Mit Siri und Alexa hat von uns auch jeder schon einmal Kontakt gehabt und ist dort schon einmal in eine Kommunikation eingetreten.

Bei uns zu Hause machen wir die Rollläden mit dem Smartphone zu, wir steuern über WLAN-Kameras

die Heizung und wenn wir Auto fahren, könnte es sein, dass hinter uns jemand mit einer Dash-Kamera filmt. All diese Dinge betreffen uns im täglichen Leben, auf der einen Seite privat, auf der andere Seite hängt aber immer auch ein beruflicher, ein wirtschaftlicher Zweig dran. Wir haben durch das E-Government-Gesetz auch in der Verwaltung schon vieles geregelt, auch dort wird vieles vereinfacht. Man kann schon Termine online buchen, wir können schon digital Formulare beantragen, und wer weiß, vielleicht können wir auch irgendwann einmal digital heiraten; vielleicht gibt es irgendwann das digitale Standesamt.

Was uns natürlich sehr beschäftigt - Herr Flackus hat es hervorgehoben -, sind die Chancen der Digitalisierung in der Arbeitswelt. Dort befürchten die allermeisten Menschen, abgehängt zu werden, weil man nicht weiß, wie sich Arbeitsplätze entwickeln. Kann die einzelne Arbeitskraft dann auf ihrem Arbeitsplatz noch eingesetzt werden? Der einzelne Mensch stellt sich nachvollziehbar die Frage: Bin ich mit meinen Fähigkeiten auch in der Lage, in der digitalen Welt zu bestehen?

Da ist es Aufgabe der Politik, in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften für Weiterbildung, für Qualifikation zu sorgen, damit die Menschen mit ihren Fähigkeiten, mit ihren Kräften auch auf den Arbeitsplätzen der Zukunft eingesetzt werden können; denn die Arbeitswelt wird sich wandeln und es werden herkömmliche Arbeitsplätze abgebaut werden. Es werden aber auch neue entstehen. Und damit die Menschen, die jetzt schon im Arbeitsleben stehen, dort eingesetzt werden können, müssen wir diese Herausforderungen aufgreifen, müssen wir sie in einer Kommission bearbeiten und aufzeigen, dass die Menschen arbeiten können.

Noch mal: Warum können wir diese Enquetekommission nicht auf einen Bereich beschränken? Ich denke, das wäre zu kurz gegriffen, denn in der digitalisierten Welt sind der private und der berufliche Bereich nicht zu trennen. Ein Beispiel dafür, das uns alle, das jeden in diesem Hause betrifft, ist das Online-Shopping. Es ist ganz leicht, im Netz Waren zu bestellen. Wir wissen aber auch um den dahinter stehenden Versandhandel. Wir wissen um Firmen wie Amazon, die Arbeitsbedingungen bieten, auf die wir einfach unseren Fokus richten müssen. Denn für uns steht eines fest: Auch in einer digitalisierten Welt steht der Mensch im Mittelpunkt, muss der Mensch immer im Mittelpunkt bleiben.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Das geht auch über die Generationen hinweg. Eben schon angesprochen wurde die Digitalisierung im Bildungsbereich. Wir müssen bei der Bildung schon sehr früh anfangen, unsere Kinder für das digitale

(Abg. Berg (SPD))

Zeitalter fit zu machen. Wir müssen sie dazu befähigen, in einer digitalen Welt selbstbestimmt aufzuwachsen und selbstbestimmte Menschen zu werden. Diese Menschen können dann auch später in der Arbeitswelt bestehen. Es ist ganz wichtig, die digitalen Schulen auf einen Stand zu bringen, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, mit und über Medien ihre Kompetenzen zu erwerben. Dafür ist es ganz wichtig, auf der einen Seite die digitalen Fähigkeiten zu entwickeln. Auf der anderen Seite ist es, das sage ich ganz deutlich, ebenso wichtig - und für die Schülerinnen und Schüler auch erlernbar -, die soziale Kompetenz zu erhalten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Denn in der digitalen Welt geht die Kommunikation im zwischenmenschlichen Bereich leicht verloren, und auch zu dieser Kommunikation müssen unsere Schülerinnen und Schüler, unsere Kinder befähigt werden. Dieser Aspekt darf niemals außer Acht gelassen werden. Immer muss der Mensch im Mittelpunkt stehen, auch in der digitalisierten Welt.

Von der Bildung ausgehend rückt nachfolgend die Elternschaft in den Mittelpunkt. Nur ein Beispiel dafür: die Elternschaft und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es besteht die Möglichkeit, im sogenannten Home-Office zu arbeiten. Aber auch die Arbeit im Home-Office bedeutet für Eltern keinen Befreiungsschlag. Arbeiten Mütter und Väter zuhause, brauchen sie auch dort ihre Freiheit, um sowohl ihre Arbeit erledigen als auch die Kinder betreuen zu können. Oft wird es zu einfach beschrieben: Na ja, dann macht eben ein Elternteil Home-Office, und damit ist das alles gut unter einen Hut zu bringen. Auf der einen Seite wird gearbeitet, auf der anderen Seite sitzt das Kind auf dem Boden und spielt. - Als Eltern wissen wir, dass das so einfach nicht geht. Insofern ist es auch sehr wichtig, die Gewerkschaften ins Boot zu holen, um genau diese Arbeitsplätze arbeitnehmerfreundlich zu gestalten, und zwar so, dass das Arbeiten auch tatsächlich funktionieren kann.

(Beifall des Abgeordneten Roth (SPD).)

Ein letztes Beispiel: Wir erleben, dass auch im Bereich von Senioren und Pflege die Digitalisierung Einzug hält. Gerade auch dort mache ich mir persönlich einige Sorgen, ob unsere Werte nicht doch ein kleines bisschen verlorengehen, wenn wir nicht auf ihren Erhalt ganz klar achten. Auch dafür ist diese Enquetekommission wichtig. Wir alle haben ja die Bilder gesehen, auf denen den Seniorinnen und Senioren in den Einrichtungen Kaffee gereicht wird, eine Banane gereicht wird, und zwar durch einen Roboter. Ja, das kann man so machen. Ich frage Sie aber: Ist das wirklich das, was wir uns wünschen? Auch damit geht ein Stück Menschlichkeit, ein Stück

Kommunikation, ein Stück Zuwendung verloren. Auch darauf müssen wir in der digitalisierten Welt achten.

Wir werden die Digitalisierung begleiten. Die Digitalisierung ist in vollem Gange, und ich bin sehr zuversichtlich, dass sie auch gelingen kann, denn die Menschen in unserem Lande stehen ihr sehr offen gegenüber. Sie wollen diese Digitalisierung. Unsere Aufgabe ist es, darauf zu achten, dass der Mensch mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt bleibt. Es gibt menschliche Dinge, die wir durch eine Digitalisierung nicht ersetzen können. Es lohnt sich, sich für den Erhalt dieser Dinge einzusetzen.

Vor jeder Technologie steht ein Mensch mit seinem Geist, seinen Gedanken und seinen Werten, die er in diese Technologie einbringt. Wir müssen darauf achten, dass es die richtigen Werte sind, die richtigen Gedanken, der richtige Geist, die in diese Technologie ihren Eingang finden, damit der Mensch am Ende nicht verlorenght, damit der Mensch im Mittelpunkt bleibt und die Digitalisierung für den Menschen einen Vorteil bringt. Deshalb werbe ich für unseren Antrag zur Einsetzung der Enquetekommission, in der wir alle diese Dinge diskutieren können, miteinander besprechen können, und am Ende ein gutes Ergebnis liefern können - für die Menschen in unserem Land. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

**Präsident Toscani:**

In der Zwischenzeit ist eine weitere Wortmeldung eingegangen. - Ich erteile dem Abgeordneten Rudolf Müller für die AfD-Landtagsfraktion das Wort.

**Abg. Müller (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Digitalisierung verändert in rasanter Art und Weise unsere Gesellschaft, unser gesellschaftliches Zusammenleben, und natürlich auch Wirtschaft und Arbeitswelt. Man bekommt heute jede Menge Information binnen weniger Sekunden, via Internet, aufs Smartphone oder das Tablet. Selbst das gute alte Navigationssystem, seinerzeit für den privaten Bereich eine kleine Revolution, kann mittlerweile durch das Smartphone ersetzt werden. Denn in die meisten Geräte ist ein GPS-Empfänger integriert, das Gerät ist somit in gewisser Weise vernetzt - und das ist ja das große Thema.

Aber nicht nur das Smartphone ist ein Symbol der zunehmenden Vernetzung der Gesellschaft, selbst Alltagsgegenstände wie Fernsehgeräte und DVD-Player sind mittlerweile mit dem Internet verbunden. Heutzutage gibt es sogar Kühlschränke, die selbstständig ein Produkt, wenn dieses im Kühlschrank zur Neige geht, über das Internet nachbestellen. Ob

(Abg. Müller (AfD))

man das braucht, muss jeder für sich selbst entscheiden. Unstreitig dürfte aber sein, dass die ländlichen Räume bei uns besser mit Internet-Anbindungen versorgt werden müssen.

Doch das, was man auf der einen Seite in vielen Fällen zu Recht als Segen bezeichnen kann, kann auf der anderen Seite auch ein Fluch sein. Wo vor wenigen Jahren noch Tausende Menschen an ihren Arbeitsplätzen standen und mit ihrer Hände Arbeit ihre Familie ernähren konnten, stehen heute vielerorts Roboter und vernetzte Maschinen, Geräte, die selbstständig miteinander kommunizieren und ein Eingreifen des Menschen oftmals nahezu überflüssig machen. „Industrie 4.0“ nennt man das griffig. Für die Industrie hat das vielerlei Vorteile: Roboter werden nicht krank, brauchen keinen Urlaub, können auch über Nacht arbeiten und kosten keinen Lohn und kein Gehalt. Die wenigen Menschen, die hie und da noch für Wartungsarbeiten benötigt werden, stehen kaum in einem Verhältnis zu den Arbeitsplätzen, die schon verloren gegangen sind und möglicherweise leider noch verloren gehen werden. Ich rede hierbei über Arbeitsplätze, für die man nicht unbedingt eine hochspezialisierte Fachausbildung braucht. Ich rede also zum Beispiel vom normalen Schichtarbeiter in der Produktion. Zum Glück gibt es aber ja noch relativ häufig diese einfache und auch notwendige Arbeit, die von modernen Maschinen kaum geleistet werden kann.

Doch auch die „Verwaltung 4.0“ ist heutzutage in aller Munde: Behördengänge sollen quasi überflüssig gemacht werden, nahezu alles soll vom heimischen PC aus erledigt werden können. Hier stellt sich wiederum die Frage nach den Arbeitsplätzen, die an der einen oder anderen Stelle in Ämtern und Behörden verlorengehen werden.

Umgekehrt steigt natürlich die Nachfrage nach Spezialisten: Leute, die zum Beispiel Software für solche Roboter und Maschinen programmieren können, IT-Spezialisten, die verstehen, wie diese vernetzten Geräte zusammenarbeiten und funktionieren. Dazu zählt nicht zuletzt auch Fachpersonal, das diese Netzwerke überwacht und die entsprechende Sicherheit - ein sehr großes Thema: Sicherheit in diesen Netzwerken - gewährleistet.

Leider zieht es diese Facharbeiter nach ihrem Studium, das sie an diesem hervorragenden Standort im Saarland absolviert haben, in vielen Fällen ins Ausland, weil der Standort Deutschland aus diversen Gründen nicht attraktiv genug ist - sei es wegen der Bezahlung, was wahrscheinlich der größte Faktor sein dürfte, oder auch wegen der mangelnden Perspektiven und Aufstiegschancen.

In unserem kleinen Saarland fand in den letzten Jahren eine Entwicklung statt, die man nur als erfreulich bezeichnen kann. Die Saar-Uni bietet ab

dem Wintersemester 2018/19 einen neuen Masterstudiengang mit dem Namen „Entrepreneurial Cybersecurity“ an - eine wirkliche europäische Wortschöpfung. Sie wird zusätzlich zum Masterstudiengang Informatik/Computer Science angeboten und vereint Cybersicherheit mit betriebswirtschaftlichen Aspekten. Das ist logisch und folgerichtig. Neben dem Kompetenzzentrum für IT-Sicherheit CISPA konnte nämlich mit dem Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit ein weiteres wichtiges Kompetenzzentrum für das Saarland gewonnen werden. Wie wichtig das Thema Informationssicherheit ist und welchen Stellenwert die Thematik zu Recht hat, belegen auch die Zahlen und Daten rund um das neue Helmholtz-Zentrum. Ein Jahresetat von mehr als 50 Millionen Euro, eine Ansiedlung von anvisierten 600 bis 800 IT-Spezialisten und die sechs- bis siebenfache Größe des im Verhältnis dazu kleinen CISPA sprechen hier Bände. Mit Symantec konnte zudem der Weltmarktführer in Sachen Cybersicherheit ins Saarland geholt werden, der sich mit einem Forschungszentrum für Datenschutz in Saarbrücken ansiedeln wird. Initiiert wurde dies durch einen Kontakt von Professor Backes, den man an dieser Stelle durchaus dafür sehr beglückwünschen darf und muss. Das Saarland erlangt zunehmend eine Bedeutung als IT-Standort, das wollen wir hier sehr lobend und selbstbewusst zum Ausdruck bringen. Die jüngsten Erfolge, einige davon hatte ich gerade aufgeführt, sprechen da für sich.

Trotz dass es nun gerade so gut läuft, wie man im Saarland so schön sagt, möchte man nun eine Enquetekommission ins Leben rufen. Die Frage ist dieselbe wie beim vernetzten Kühlschrank: Braucht man das an dieser Stelle wirklich?

(Zuruf: Ja! - Heiterkeit.)

Passen Sie auf und kucken Sie mal in die Verfassung des Saarlandes. Dort heißt es in Artikel 77: „In besonderen Fällen kann der Landtag zur Vorbereitung von Entscheidungen Enquetekommissionen einsetzen.“ In besonderen Fällen!

(Zuruf: Das ist ein besonderer Fall.)

Ist es nicht vielleicht sogar sinnvoller, den Dialog mit Unternehmern, mit Arbeitnehmern, mit Forschern und allen anderen Vertretern in dieser Thematik zu suchen, anstatt ein starres Konstrukt wie eine Enquetekommission einzusetzen? Diejenigen, die in negativer Weise von dem riesigen Prozess - nicht von dem besonderen Fall - der Digitalisierung betroffen sind, stehen sowieso im Fokus der Politik, in der Bildung, in der Wirtschaftspolitik, im Arbeits- und Sozialrecht. Wir sehen hier keinen „besonderen Fall“ im Sinne der Verfassung und werden uns deshalb zu dieser Frage enthalten.

(Beifall von der AfD.)

**Präsident Toscani:**

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den gemeinsamen Antrag. Wer für die Annahme der Drucksache 16/558 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und LINKE, enthalten hat sich die AfD-Landtagsfraktion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Punkt 5 ist - zusammen mit Punkt 13 -

**Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bessere Arbeitsbedingungen am Universitätsklinikum des Saarlandes (Drucksache 16/565)**

und

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Arbeitsbedingungen der Beschäftigten am Universitätsklinikum des Saarlandes verbessern (Drucksache 16/569)**

einvernehmlich aufgehoben, weil die entsprechenden Anträge zurückgezogen wurden.

Wir kommen damit zu Punkt 6 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Haushaltsrisiko Flüchtlings-Migrationsausgaben - Transparenz herstellen (Drucksache 16/560)**

Zur Begründung des Antrags der AfD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Josef Dörr das Wort.

**Abg. Dörr (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In unserem Globalantrag für den laufenden Haushalt haben wir unter anderem Folgendes vorgetragen: Ein Risiko für den Haushalt sind die Ausgaben zur Bewältigung der Flüchtlingskrise. Durch den Flüchtlingsnachzug und den weiteren Flüchtlingszugang in noch unbekannter Höhe lassen sich die Kosten nicht beziffern. Dies führt zu zusätzlichen Bedarfen im Sozialbereich und bei der öffentlichen Sicherheit. Die flüchtlingsbezogenen Kosten sind im Haushalt nicht nachvollziehbar ausgewiesen. Die Bevölkerung und die Legislative haben ein Anrecht darauf, die genau-

en Höhen dieser Kosten zu erfahren. Auch aus Gründen der Kostenerstattung durch den Bund ist eine vollständige Dokumentation der flüchtlingsbezogenen Kosten notwendig. Der Landtag des Saarlandes fordert die Regierung auf, die flüchtlingsbezogenen Kosten nachvollziehbar darzustellen und diese zu 100 Prozent beim Bund einzufordern. - Das war einer unserer, nach Meinung des Fraktionsvorsitzenden der SPD grottenschlechten, Anträge. Entsprechend wurde er nicht beachtet.

Der Rechnungshof des Saarlandes rügte in seinem Jahresbericht 2017 die Landesregierung scharf dafür, dass sie keinen Überblick über die wahren Flüchtlingskosten hat. Bisher seien die tatsächlichen Flüchtlingsausgaben des Landes und seiner Kommunen weder aus dem Haushaltsplan und der Haushaltsrechnung noch einer Finanzplanung vollständig und transparent nachvollziehbar. Auch die nach Abzug der Bundeszuschüsse verbleibenden jährlichen finanziellen Lasten durch die Migranten seien unbekannt. Die Landesregierung wisse auch nicht, mit welchen Kosten die Städte und Gemeinden belastet werden. Der Rechnungshof kritisiert insbesondere, dass die Landesregierung überhaupt nicht in der Lage ist, vollumfänglich beim Bund Kostenerstattung einzufordern, weil eine ordentliche Dokumentation der flüchtlingsbedingten Netto-Mehrausgaben nicht vorliegt. Der Rechnungshof empfiehlt in seinem Bericht die Praxis, die in Bremen praktiziert wird, die Einzelheiten sind im Rechnungshofbericht dargestellt. Im Wesentlichen geht es darum, jeden Monat zu berichten und einmal im Halbjahr einen etwas vollständigeren Bericht abzugeben.

Parlament und Bevölkerung haben ein Anrecht auf umfassende Klärung, wohin die vielen Millionen fließen und wer alles von der Migrationsindustrie profitiert. Bei den Flüchtlingskosten handelt es sich nicht um Kleckerbeträge. Nach Angaben des Finanzministeriums hat das Land für 2015 ungefähr 42 Millionen Euro ausgegeben. Im Jahr 2016 waren es 95 Millionen Euro, 2017 waren es 98 Millionen Euro und im laufenden Jahr wird das Land voraussichtlich 88 Millionen Euro ausgeben. Für das Haushaltsnotlagenland Saarland mit seinen Städten und Gemeinden sind das Lasten von großer Bedeutung! Die Haushalte werden noch über Jahre äußerst strapaziert.

Ein ordnungsgemäßer Überblick über die Kosten ist allein schon deshalb notwendig, um dem Bund die Rechnung präsentieren zu können, der uns das mit der unverantwortlichen Alleinentscheidung der Kanzlerin eingebrockt hat. Der Bund hat uns diese Kosten eins zu eins zu erstatten. Leider gibt es immer noch Politiker, die behaupten, dass durch die Flüchtlingskrise niemand etwas genommen wird. Das ist offensichtlich unwahr. Wenn die Städte und Gemeinden Kassenkredite aufnehmen müssen, um

(Abg. Dörr (AfD))

die Masseneinwanderung bezahlen zu können, dann wird den Bürgerinnen und Bürgern sehr wohl etwas genommen. Jeder kann den Euro nur einmal ausgeben. Das ist eine Binsenwahrheit.

Genau hier ist der Punkt: Entweder können Sie Buchhaltung nicht oder Sie wollen Buchhaltung nicht können. Wobei man nicht weiß, was schlimmer ist. Es drängt sich der Verdacht auf, dass Sie mit Ihrer Art der Buchhaltung, die mit den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmanns überhaupt nichts zu tun hat, diese Flüchtlingskosten verschleiern. Sie wollen vertuschen. Sie wollen das Volk hinters Licht führen.

(Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Zum Abschluss noch Folgendes. Herr Pauluhn, Sie sprechen sich für einen veränderten Umgang mit der AfD im Landtag aus. Manche Anträge seien so grotteschlecht, dass sich eine Behandlung im Parlament eigentlich nicht rentieren würde.

(Abg. Renner (SPD): Der hat recht!)

Ich habe eben einen dieser Anträge vorgelesen, der Rechnungshof hat hierzu eine andere Meinung als Sie. Sie hätten diesem Antrag seinerzeit besser zugestimmt. Ich habe jedoch Verständnis dafür, dass die SPD im Augenblick sehr nervös ist. Wenn man die Umfragewerte sieht, dann kann man sich schon denken, dass man gelegentlich in der Nähe zur Panik ist.

Wir stehen dafür, dass das Saarland nach vorne kommt, dafür sind wir demokratisch gewählt worden. Ich sage Ihnen heute an dieser Stelle: Mit Ihren Unterstellungen und Ihrer Diskriminierung der AfD und ihrer Wähler werden Sie im Ansehen der Bevölkerung weiter zurückfallen. Die Wahlumfragen sprechen für sich.

Das Saarland kämpft finanziell ums Überleben. Wir müssen jeden Euro zweimal umdrehen, bevor wir ihn ausgeben. Wir haben größte Schwierigkeiten, Investitionen in die Zukunft zu finanzieren, und hier werden Millionen ohne genaue Kontrolle verausgabt. - Danke schön.

(Beifall von der AfD.)

**Präsident Toscani:**

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Minister für Finanzen und Europa Peter Strobel.

**Minister Strobel:**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Herren der AfD-Fraktion, Herr Dörr, Sie haben soeben versucht, einen Umstand zu skandalisieren, der in der saarländischen Öffentlichkeit mit breiter Übereinstimmung konsensual akzeptiert ist. Als seinerzeit das Saarland als Teil der bundesdeutschen

Solidargemeinschaft seinen Beitrag zur Aufnahme von Flüchtlingen geleistet hat, waren sich die saarländischen Bürgerinnen und Bürger darin einig, dass diesen Menschen geholfen werden muss. Ich bin mir sicher, an dieser Stelle unterschätzen Sie die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes: Jedem war klar, dass das auch etwas kosten würde und dass es die Hilfe zum Nulltarif eben nicht gibt.

Richtig ist aber auch, dass sich die öffentliche Debatte über das Thema Migration verändert hat, und darauf versuchen Sie Ihr politisches Geschäft aufzubauen. Worte wie „Verschleierung“ und „die Bürgerinnen und Bürger hinters Licht führen“ entlarven eigentlich das, was Sie hier vorhaben, diese permanente Unterstellung, diese Skandalisierung, und das können wir Ihnen natürlich nicht durchgehen lassen.

(Beifall von der LINKEN, der SPD und der CDU.)

Herr Dörr, Sie zitieren den Rechnungshof, quasi als Ihren Kronzeugen. Eine Rolle, die dem Rechnungshof von Ihnen absolut zu Unrecht zugewiesen wird und die der Rechnungshof so für sich niemals in Anspruch nehmen wird. Ich will meine Ausführungen dazu nutzen, Ihnen zu verdeutlichen, dass das Saarland mit Blick auf die Flüchtlingskosten absolut transparent agiert und dass das angeführte Beispiel der Darstellung der Kosten in Bremen zur Nachahmung im Saarland gänzlich ungeeignet ist. Im Übrigen kann ich Ihnen sagen, dass sich gegenüber der Antwort der Regierung auf Ihre mit dem heutigen Antrag identische parlamentarische Anfrage keine signifikanten Veränderungen ergeben haben. Nicht dass Sie mich jetzt missverstehen: Ich bin weit davon entfernt, Ihren heutigen Antrag als Showveranstaltung zu bezeichnen, sondern will vielmehr in aller gebotenen Sachlichkeit die gestellten Fragen beantworten.

Lassen Sie mich ein paar Vorbemerkungen machen. Zunächst ist anzumerken, dass es eine eindeutige Definition flüchtlingsbedingter Kosten in dieser Form nicht gibt. Was den Haushaltsplan des Saarlandes angeht, ist zu sagen: Nicht bei allen Titeln ist eine exakte Abgrenzung möglich, Ausgaben, die sich auf Flüchtlinge und Asylbewerber beziehen oder durch Zuwanderung aus EU-Mitgliedsstaaten bedingt sind und Ausgaben für bereits Ansässige können in den einzelnen Titeln nicht eindeutig differenziert werden, übrigens auch nicht in Bremen. Das Problem bei dieser umfassenden Erhebung sind die sogenannten Sowieso-Kosten. Es handelt sich dabei um Kostenpositionen, die ohnehin vorhanden sind und nun von Ihnen gerne nach einem Verursacherprinzip aufgeteilt werden sollen. Wir reden von Schul-, Gerichts- und Polizeiausstattung, Personalaufwand in allen Bereichen, Erfassung von Einsätzen und Verwaltungsaufwand in allen Behörden. Wir reden dabei, das sage ich auch dazu, über Kosten in einer überschaubaren Größenordnung. Wollten wir diese

**(Minister Strobel)**

Kosten nach ihren Ursachen zerlegen, würden wir den nachgeordneten Bereichen und Behörden einen enormen Mehraufwand aufbürden. Ich kann mir nicht vorstellen, Herr Dörr, dass es in Ihrem Interesse ist, den Kolleginnen und Kollegen einen gigantischen Zusatzaufwand zu verursachen, ja gegebenenfalls sogar neue Stellen schaffen zu müssen, nur um am Ende einen statistischen Wert zu ermitteln, der uns überhaupt nicht weiterhilft. Wir müssen die vorhandenen Ressourcen tatsächlich schonender einsetzen, Arbeit haben wir in der Landesverwaltung in der Tat genug.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die großen, entscheidenden Posten wie Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer, Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Kosten der Unterkunft sind jedoch heute schon in den einschlägigen Veröffentlichungen unsererseits eindeutig abzulesen. Hier herrscht absolute Transparenz, Herr Dörr. Aber auch bei den kritisierten globalen Mehrausgaben herrscht absolute Transparenz. Es gab weder einen Nachtragshaushalt noch Nachverhandlungen. Wir haben die haushalterische Situation weder unterschätzt noch überschätzt. Auch gegenüber dem Stabilitätsrat haben wir in unseren Umsetzungsberichten zum Sanierungsprogramm darstellen können, dass sich die Entwicklung der Jahre 2015 und 2016 zwar bemerkbar gemacht hat, jedoch die Einhaltung des Defizitabbaupfades und damit der Erhalt der Konsolidierungshilfen zu keinem Zeitpunkt gefährdet war. Genau hier finden wir den Grund dafür, warum Bremen Aufstellungen und Listen der sogenannten Flüchtlingskosten gefertigt hat. Bremen wollte nämlich erreichen, dass bei der Betrachtung der Einhaltung des Konsolidierungspfades durch den Stabilitätsrat diese Aufstellungen und Listen herausgerechnet werden. In der Konsequenz darf man sagen, das ist Bremen nicht gelungen.

Beim saarländischen Bericht an den Stabilitätsrat gab es keinerlei Reklamationen, weil wir nämlich durch unsere globalen Mehrausgaben vorgesorgt haben. Gerade diese Maßnahme und die darin enthaltene Flexibilität haben dafür gesorgt, dass wir nach dem Vorbild des von Ihnen eben zitierten vorsichtigen Kaufmanns sehr wohl für unvorhergesehene Entwicklungen in einzelnen Titeln gerüstet waren. Ein wichtiger Bestandteil der Haushaltsvorsorge für die flüchtlingsbedingten Kosten besteht in der Veranschlagung der globalen Mehrausgaben im Einzelplan 21. Für 2018 sind 44,4 Millionen Euro veranschlagt. Der Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt sieht 32,7 Millionen Euro für 2019 und 32 Millionen Euro für 2020 vor.

Herr Dörr, diese Mittel dienen flexibel der Verstärkung von Titeln im Landeshaushalt, bei denen flüchtlingsbedingte Mehrbedarfe entstehen. Eine Liste der zu verstärkenden Titel ist dem Haushaltsplan

als Erläuterung zum Titel angefügt. Es handelt sich dabei um eine Vielzahl von Haushaltstiteln, welche alle Bereiche von Sach- über Personalkosten bis hin zu investivem Aufwand voll abdeckt. Die Ressorts melden ihre jeweiligen Mehrbedarfe beim Finanzministerium an, welches die Verwendung der globalen Mehrausgaben zentral steuert, überwacht und kontrolliert.

Das Saarland hat in den letzten drei Jahren Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge in Höhe von 42 Millionen Euro im Jahr 2015, rund 84 Millionen Euro im Jahr 2016 und 96 Millionen Euro im Jahr 2017 getätigt. Sie haben eben auch diese Zahlen aufgeführt, die nämlich aus der Antwort hervorgehen, die wir Ihnen bereits geliefert hatten. Davon entfallen auf Integrationsmaßnahmen wie zum Beispiel Sprachkurse, verstärkter Einsatz von Schoolworkern, Arbeitsmarktmaßnahmen und so weiter in 2015 3,1 Millionen Euro, in 2016 8,3 Millionen Euro und 2017 10,8 Millionen Euro. Was den zusätzlichen Lehrbedarf angeht, so sehen wir in 2016 einen Mehrbedarf von 11,6 Millionen Euro, der in 2017 auf 13,3 Millionen Euro weiter anwächst. Die Kosten für die Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer lag 2016 bei circa 20,9 Millionen Euro. Der Betrag stieg im Ist in 2017 auf rund 35,6 Millionen Euro an.

Jetzt kommen wir zu den Erstattungen durch den Bund. Da haben Sie eben den Versuch unternommen, den Eindruck zu erwecken, das bleibe alles am Saarland hängen. Dem kann man durchaus entgegenreten. Das werde ich in der Folge auch tun. Im Jahr 2015 flossen dem Saarland flüchtlingsbedingte Bundesmittel in Höhe von 24 Millionen Euro zu und im Jahr 2016 von 103 Millionen Euro. Im Jahr 2017 sind nach aktueller Datenlage asylbedingte Bundesmittel von 79 Millionen Euro zu erwarten. Die genannten Zahlen umfassen sowohl Zahlungen, die dem Land verbleiben, als auch solche, die an die kommunale Ebene im Saarland weitergeleitet werden.

Die Landesregierung hatte sich mit den kommunalen Spitzenverbänden auf eine Weitergabe der Bundesmittel für 2015 in Höhe von 21 Prozent, für 2016 in Höhe von 37 Prozent und in 2017 auf 40 Prozent neben den Erstattungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verständigt. Hierin eingerechnet sind die Beträge, die der Bund den Kommunen für flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II zahlt, aber nur bis zu einem Betrag von 15 Millionen Euro. Darüber hinausgehende Zahlungen verbleiben ohne Anrechnungen bei den Kommunen.

Das bedeutet, während des Anerkennungsverfahrens für Asylbewerber und Flüchtlinge übernimmt das Saarland vollständig die Aufwendungen sowohl während der Unterbringung in der Landesaufnahme-

(Minister Strobel)

stelle als auch bei der anschließenden Unterbringung in den Gemeinden. Diese rechnen ihre Aufwendungen über die Landkreise beziehungsweise den Regionalverband wiederum centgenau mit dem Land ab, also absolut transparent.

Den Zusammenhang, den Sie eben zwischen den flüchtlingsbedingten Kosten bei den Kommunen und den Kassenkrediten hergestellt haben, gibt es nicht. Auch für unbegleitete minderjährige Ausländer übernimmt das Saarland vollständig alle Aufwendungen. In diesem Zusammenhang darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf eine ganz aktuelle Veröffentlichung des Deutschen Bundestages lenken, die auch ausführliche Informationen zur Situation im Saarland, beispielsweise zur Weiterleitung von Bundesmitteln an die Kommunen enthält. Im Haushaltsjahr 2017 summieren sich die kassenwirksamen Entlastungen von Ländern und Kommunen durch den Bund auf insgesamt 6,6 Milliarden Euro.

Ich will dazu einige Beispiele nennen. Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben der Länder für Asylsuchende von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das BaMF mit einer pauschalen Zahlung in Höhe von 670 Euro je abgelehntem Flüchtling. Für das Jahr 2017 wurde eine Abschlagszahlung in Höhe von 1,16 Milliarden Euro gewährt. Als Entlastungspauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erhielten die Länder in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 350 Millionen Euro über ihren Umsatzsteueranteil. Zur Verbesserung der Kinderbetreuung erhielten die Länder aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes über ihren Umsatzsteueranteil 774 Millionen Euro im Jahr 2017. In den Jahren 2016 und 2017 zahlte der Bund den Ländern eine Integrationspauschale in Höhe von rund 2 Milliarden Euro pro Jahr.

Im Übrigen finden Sie in diesem Bericht auch detaillierte Aufstellungen für das Saarland für die Bereiche Kinderbetreuung, Personalkostenzuschüsse, Kitas, UMA, Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige Angelegenheiten.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich allen Helferinnen und Helfern sowohl im Ehrenamt wie im Hauptamt sowie allen Institutionen und Behörden dafür danken, dass es uns im Saarland in gemeinsamer Kraftanstrengung gelungen ist, die Herausforderung des Zuzugs der Geflüchteten zusammen vorbildlich zu meistern. Besonders danken möchte ich in diesem Zusammenhang auch der saarländischen Bevölkerung, die sich in einzigartiger Art und Weise zu dieser Solidarleistung bekannt hat.

Der Umgang mit dem Thema Flüchtlinge und Asyl setzt auf Transparenz, offene Kommunikation, aber auch auf haushalterische Vorsorge. Dazu gehört auch - das sage ich jetzt gerne in meiner Funktion als Justizminister -, dass alle Verfahren unter der

nicht verhandelbaren Prämisse der Rechtsstaatlichkeit geführt werden. Das Saarland hat in all diesen Fragen absolut beispielhaft gearbeitet. Nicht umsonst konzentriert der Bund seine Überlegungen zu den sogenannten Ankerzentren auf die Landesaufnahmestelle in Lebach sozusagen als Best-Practice-Beispiel. Nicht nur der faktische Umgang mit den Zuwanderern war und ist im Saarland vorbildlich organisiert, sondern auch die haushalterische Behandlung dieses Themenkomplexes und die dazugehörige Transparenz. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

**Präsident Toscani:**

Ich danke dem Herrn Minister. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion. Das ist die Drucksache 16/560. Wer für die Annahme der Drucksache 16/560 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/560 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und der LINKEN.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zu Punkt 7 unserer Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Straßenausbaubeiträge (Drucksache 16/562)**

Zur Begründung des Antrags der AfD-Landtagsfraktion erteile ich dem Abgeordneten Rudolf Müller das Wort.

**Abg. Müller (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Straßen und Wege, über die ein Grundstück erschlossen wird und dann dauerhaft zu erreichen sein soll und muss, halten nicht ewig. Sie unterliegen über die Jahre einem ständigen Verschleiß durch Witterung und Nutzung. Die Ausbesserungsarbeiten kosten Geld, welches die Kommunen aufzubringen haben. Im Saarland können Kommunen Beiträge von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke erheben. Das ist im Kommunalabgabengesetz des Saarlandes in den §§ 8 und 8a geregelt. Hiernach können die Städte und Gemeinden zulässige Straßenbaubeiträge als einmalige oder wiederkehrende Beiträge erheben. Sie „können“.

Hierzu gibt es nun im gesamten Saarland verschiedene Satzungen der jeweiligen Städte und Gemein-

(Abg. Müller (AfD))

den. Teils wird ein Straßenbaubeitrag erhoben - dies dann entweder durch einmalige oder durch wiederkehrende Beiträge -, teils wird aber auch kein Straßenbaubeitrag erhoben. So werden zum Beispiel in Saarbrücken und in Riegelsberg einmalig Straßenbaubeiträge erhoben, in Püttlingen wiederkehrende und in Quierschied weder das eine noch das andere, und das alles in einem Kreis beziehungsweise Regionalverband.

Mit einer Gleichbehandlung der saarländischen Bürgerinnen und Bürger hat das nichts zu tun und es ist nicht vereinbar mit dem Gleichheitsgrundsatz, den es nicht erst im deutschen Recht gibt. Ius respicit aequitatem, das Recht beachtet die Gleichheit, ist ein uralter rechts- und friedensstiftender Grundsatz. Die rechtliche und natürlich auch die politische Interpretation dieses Grundsatzes setzt sich in neuerer Zeit nun auch in der Thematik Straßenbaubeiträge durch. Es ist ja überhaupt nicht einzusehen, dass ein Bürger zum Beispiel für eine Reparatur an seiner Straße zahlen soll und ein anderer, der etwa um die Ecke an einer Kreisstraße oder an einer Bundesstraße wohnt, eben nicht. Gegen das Argument, dass im dicht besiedelten Deutschland alle auf jeder Straße fahren können und dürfen, ist noch kein Kraut gewachsen.

Das Ganze hat dazu geführt, dass in den letzten Jahren vier Bundesländer die Straßenbaubeiträge ganz abgeschafft haben beziehungsweise dass es diese Regelung nicht mehr gibt, nämlich in Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg und Bayern. Bayern hat mit dem Gesetz vom 26. Juni 2018 das entsprechende Gesetz sogar rückwirkend zum 01. Januar 2018 abgeschafft. Da wirken offenbar entsprechende Bürgerinitiativen und die bevorstehende Landtagswahl.

Noch hat die saarländische Regierung von CDU und SPD die Gelegenheit, ähnlichen und wachsenden Ärger in unserer Bevölkerung zu vermeiden und die Straßenbaubeitragssatzung und die entsprechenden Paragraphen im Kommunalabgabengesetz abzuschaffen, wozu wir hiermit auffordern. Bleibt die Frage, wer die ständig entstehenden Kosten denn zahlen soll. Sinnvollerweise sind das die Autofahrer, aber die zahlen ja schon, nämlich Kfz-Steuer, die seit 2009 komplett an den Bund geht, und Mineralölsteuer beziehungsweise Energiesteuer, wie sie seit 2006 heißt. Circa 90 Prozent dieser Energiesteuer zahlen die Autofahrer beim Tanken von Benzin und Dieselöl. In absoluten Zahlen sind das etwa 47 Milliarden Euro, aber nur 5 Milliarden fließen in die Straßen, die diese Autofahrer benutzen. Mit den übrigen 42 Milliarden finanziert der Bund alles Mögliche, zum Beispiel die Rettung internationaler Großbanken, zinslose Kredite an Griechenland und die Völkerwanderung von Kostgängern aller Art nach Deutschland.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Straßenbaubeiträge der jetzt noch betroffenen Bürger zu streichen und sich beim Bund dafür einzusetzen, dass genügend Geld aus den Steuern der Autofahrer in die Länder, Städte und Gemeinden geleitet wird, um die Straßen jeder Art instand zu setzen und instand zu halten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD.)

**Präsident Toscani:**

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion der Abgeordnete Alwin Theobald.

**Abg. Theobald (CDU):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann es sich allem Anschein nach wirklich sehr einfach machen, wenn man einen Antrag für eine Plenarsitzung eines Landesparlamentes formuliert. Irgendwann ist aber eine Grenze nach unten erreicht und es beginnt schon fast peinlich zu werden. Dann werden Dinge miteinander verknüpft, die wenig bis gar nichts miteinander zu tun haben, und es werden Begründungen gesucht, die wiederum das Beantragte selbst ad absurdum führen. Ein solcher Antrag liegt uns hier vor.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Und das jedes Mal!)

Es wird vorgetäuscht, man wolle Bürgerinnen und Bürger entlasten. Es wird unterstellt, wir müssten im saarländischen Landtag nur mir nichts, dir nichts ein Gesetz ändern und schon wäre der Bund in der Pflicht und müsse zahlen. So einfach, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Welt aber nicht, noch nicht einmal in den Büchern über die Abenteuer von Pippi Langstrumpf. Weil ich aber weiß, dass die Straßenausbaubeiträge - noch nicht einmal das haben Sie übrigens richtig geschrieben - für viele Menschen in der Tat eine Belastung darstellen, habe ich mich ungeachtet seiner Qualität trotzdem ernsthaft mit dem vorliegenden Antrag und dem Wenigen, was darin an angeblichen Fakten zu lesen ist, beschäftigt. Ich habe ein wenig recherchiert und bin dabei auch über das, was bei Wikipedia zu lesen ist, hinausgegangen.

In dem Antrag der drei Herren der AfD wird also verlangt, die Möglichkeit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durch die Kommunen aus dem Gesetz zu streichen. Wir sollen beschließen, dass künftig die Sanierung kommunaler Straßen vom Bund zu zahlen sei. Dieser kassiere ja schließlich eine umgangssprachlich „Pflastersteuer“ genannte Steuer, die früher einmal zweckgebunden gewesen sei und heute Kfz-Steuer heiße.

(Abg. Theobald (CDU))

Bitte verzeihen Sie mir, dass ich jetzt ausnahmsweise auch einmal einen Ausflug in die Geschichte mache und der Vollständigkeit halber zunächst einmal einen Blick auf die in diesem merkwürdigen Antrag erwähnte „Pflastersteuer“ werfe. 1906, liebe Kolleginnen und Kollegen, war das Jahr, in dem der Schuhmacher Wilhelm Voigt als Hauptmann verkleidet über das Kopfsteinpflaster von Köpenick marschierte, mit einem Trupp gutgläubiger Soldaten in das Rathaus eindrang, die Stadtkasse raubte und als Hauptmann von Köpenick in die Geschichte einging. Es war auch das Jahr, in dem die von Ihnen genannte „Pflastersteuer“ durch eine Besteuerung von Kraftfahrzeugen abgelöst wurde. Es gab in diesem Jahr 1906 in Deutschland übrigens gerade einmal 10.000 Autos. Diese „Pflastersteuer“ war schon damals, anders als in den Anmerkungen in Ihrem Antrag unterstellt, keine Gemeinde-, sondern eine Reichssteuer. Die neue Kraftfahrzeugsteuer damals war natürlich ebenfalls wieder eine Reichssteuer. Sie wurde nur für Personewagen erhoben und betrug zwischen 25 und 50 Reichsmark im Jahr. Sie war, weil zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts Autos generell noch Luxus waren, eben gerade auch schon damals keine zweckgebundene Steuer zugunsten der Straßen, sondern - dreimal dürfen Sie raten - eine Luxussteuer. Das Aufkommen aus dieser Steuer, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfte damals ebenso wenig ausreichend gewesen sein wie heute, um in ganz Deutschland Wege, Straßen und schließlich Autobahnen zu bauen und zu unterhalten.

Verlassen wir deshalb also die Geschichte und wenden uns den Grundrechenarten zu. Im vergangenen Jahr erreichte das Aufkommen der Kfz-Steuer zwar einen Höchststand, trotzdem waren es aber gerade einmal etwas mehr als 8,8 Milliarden Euro, die eingenommen wurden. Eine fast genauso hohe Summe, nämlich 8,1 Milliarden Euro, wurde 2017 für den Bau, Erhalt und Betrieb der Bundesfernstraßen, also für Autobahnen und Bundesstraßen, ausgegeben. Hinzu kommen noch einmal rund 12 Milliarden, die in Landstraßen und kommunale Straßen investiert wurden. Wir im saarländischen Landtag, vielleicht erinnern Sie sich, Herr Müller, haben alleine für das Jahr 2018 selbst satte 21,3 Millionen Euro an Erhaltungsmitteln für Landstraßen bereitgestellt.

Überschlagen wir das Ganze einmal: Einnahmen aus der Kfz-Steuer in Höhe von aufgerundeten 9 Milliarden Euro stehen bei Bund, Ländern und Gemeinden 20 Milliarden Euro für Straßenbau und Straßenerhaltung gegenüber. Merken Sie etwas? - So einfach lassen sich Sachverhalte eben nicht miteinander verknüpfen. Ich frage mich nun: War es Ihnen zu aufwändig, das selbst zu recherchieren, oder ging es Ihnen einfach nur darum, eine möglichst platte Formulierung zu finden, die selbst nach dem

siebten Bier am Stammtisch noch überzeugend klingt?

Doch wenden wir uns einem weiteren Ihrer Argumente zu. Sie behaupten, Sie wollen eine Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger im Saarland und picken sich einfach irgendeine Gebühr oder kommunale Abgaben heraus. Das ist schlichtweg Augenwischerei, denn ansonsten müssten Sie dazu auffordern, landauf, landab, in jeder unserer 52 Städte und Gemeinden alle Steuern und Gebührensätze gleich zu gestalten. Wir als CDU, das sage ich in aller Deutlichkeit, wollen das nicht. Wir wollen den Kommunen die Freiheit lassen, vor Ort Entscheidungen zu Gebühren und Abgaben selbst treffen zu können.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Genau aus diesem Grund steht im Gesetz, dass die Gemeinden Beiträge erheben können, sie müssen es also nicht, viele Gemeinden tun es auch nicht. Auch in meiner Heimatgemeinde Eppelborn wurde die entsprechende Satzung gerade erst aufgehoben, eine Satzung, die es - wenn ich mich richtig erinnere - weit mehr als ein Jahrzehnt gab, die aber nie angewandt werden musste, weil die Verwaltung dann, wenn es darauf ankam, die Straßensanierung so klug und kompetent managte, dass keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden mussten.

Wenn sich dann eine Stadt oder Gemeinde entscheidet, doch Straßenausbaubeiträge zu erheben, weil es eben eine Notwendigkeit dazu gibt, hat sie wiederum zwei Möglichkeiten zur Auswahl. Sie kann die Straßenausbaubeiträge als einmaligen Beitrag oder als wiederkehrenden Beitrag erheben. Ich weiß, das habe ich eingangs bereits erwähnt, dass die Straßenausbaubeiträge für viele Menschen eine schwere Belastung sein können. Das gilt vor allem bei einmaligen Beträgen, die dann gleich eine größere Dimension annehmen können.

Unser Bestreben ist es deshalb, den Kommunen, die sich für einen Straßenausbaubeitrag entscheiden, den Weg zu einer wiederkehrenden Gebühr zu erleichtern. Bislang machen nämlich leider zu wenige davon Gebrauch. Das Verfahren zur Einteilung von Abrechnungsbezirken ist zu kompliziert.

Wir wollen, dass die Städte und Gemeinden die Möglichkeit haben, die Lasten auf mehrere Schultern zu verteilen, damit wir die Solidargemeinschaft in den Quartieren und Ortsteilen stärken können und damit eine gleichbleibende und so weit wie irgend möglich sozialverträgliche Belastung von Grundstückseigentümern erreicht werden kann.

Wir als CDU halten es für falsch, die Städte und Gemeinden einer Rechtsgrundlage zu berauben, die sie in die Lage versetzen kann, zielorientierte und nachhaltige Investitionen in ihre Verkehrsinfrastruktur

**(Abg. Theobald (CDU))**

tur zu ermöglichen. Wir trauen es den Bürgermeistern und vor allem den vielen Ehrenamtlichen, die sich in den kommunalen Parlamenten unseres Landes für ihr Dorf, ihre Gemeinde und ihre Stadt engagieren, zu, das Wünschenswerte, das Nützliche und das Notwendige gegeneinander abwägen zu können, ihre eigenen Prioritäten setzen zu können und den richtigen Weg zu finden. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Toscani:**

Als Nächster spricht der Abgeordnete Jochen Flackus von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Flackus (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Theobald hat schon darauf hingewiesen, dass dieser Antrag eine wirklich ausgesprochen dünne Suppe ist. Wenn ich die Analogie zur Pflastersteuer der Dreißigerjahre ziehe, dann könnte man sagen, es ist eine Wassersuppe. Deshalb will ich nur ganz kurz sachlich darauf eingehen. Es wundert sicherlich niemanden, dass wir den Antrag ablehnen werden.

Es ist schon gesagt worden, dass er sachlich falsch ist. Er ist von der Finanzierungsseite her falsch. Ich will sagen, dass diese politisch albern Vorschläge, der Bund solle dieses oder jenes gerade einmal übernehmen, um damit das gesamte System des Bund-Länder-Finanzausgleiches ad absurdum zu führen und auszuhebeln, ohne mit irgendjemandem wenigstens diskutiert zu haben, halte ich wirklich eines Parlaments für unwürdig. Ich muss das einfach einmal sagen.

(Verbreitet Beifall.)

Seit 2009 steht dem Bund die Kfz-Steuer zu. Es ist eine Bundessteuer. Das ist nun einmal so. Man hätte damals etwas dagegen unternehmen können. Der saarländische Anteil von 120 Millionen Euro geht komplett in den Landeshaushalt; es ist schon darauf hingewiesen worden. Wenn Sie wenigstens gefordert hätten, die Gemeinden sollen einen erklecklichen Anteil davon bekommen, dann hätte ich gesagt, dass man darüber diskutieren kann. Bayern macht das übrigens. 52,5 Prozent dieses Rückflusses gehen direkt in den Gemeindehaushalt. Aber das haben Sie nicht gemacht.

Wir werden den Antrag aber auch aus anderen Gründen ablehnen. Sie gebärden sich immer als Partei der Abgehängten und Entrechteten. Es ist zutiefst neoliberal, was Sie fordern. Den zentralen Punkt Steuergerechtigkeit, unter dem die Kommunen im Saarland zu leiden haben, sprechen Sie noch nicht einmal an. Ich will Ihnen die Zahlen nennen.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Laut Aussage der Arbeitskammer aus dem Jahr 2013 - also vor fünf Jahren - verliert das Land durch eine verfehlte Steuerpolitik des Bundes 350 Millionen Euro und verlieren die Kommunen 130 Millionen. Insgesamt sind das seit dem Jahr 2000 1,2 Milliarden, die den Kommunen schlicht und ergreifend entgangen sind. Aber das scheint Sie überhaupt nicht zu interessieren. Sie gehen auch nicht darauf ein. Deshalb sage ich Ihnen, dass Sie eine zutiefst neoliberale Partei sind. Mit Ihnen ist eine kommunale Finanzpolitik überhaupt nicht machbar.

(Beifall von der LINKEN.)

Straßen sind selbstverständlich öffentliche Infrastruktur. Deshalb muss der Erhalt der Straßen aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden. Die Bürger empfinden das System der Straßenausbausatzung und der Gebühren als ungerecht. Viele von ihnen empfinden es als ungerecht. Dem stimmen wir zu.

Auch wiederkehrende Kosten - von den einmaligen Kosten ganz zu schweigen - sind eine Belastung. Die Saarländer sind nun einmal ein Volk von Hausbauern. Deshalb reißt das in deren Etat Löcher. Deshalb sind wir gespannt. Die Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, dass sie die Möglichkeit für wiederkehrende Beiträge ausdehnen will. Wir warten auf ihre Vorschläge. Zum heutigen Stand sind wir anderer Meinung. Den Antrag der AfD werden wir auf jeden Fall ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Petra Berg von der SPD-Landtagsfraktion.

**Abg. Berg (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es heute nicht alleine damit bewenden lassen zu sagen, dieser Antrag ist nur schlecht. Er ist sicherlich populistisch wie viele der Anträge der AfD-Fraktion. Ich glaube, er hat aber auch noch einen anderen Gedanken im Hinterkopf, den ich Ihnen gleich aufzeigen möchte. Auf jeden Fall will dieser Antrag den Menschen im Land ein X für ein U vormachen. Er sagt: Beiträge abschaffen, Steuern her. So einfach ist das. Aber was soll das?

Lösungen bietet dieser Antrag auf jeden Fall nicht. Wie auch? Um Lösungen anzubieten, muss man das System des kommunalen Gemeinwesens zumindest ansatzweise verstanden haben. Was ist ein Gemeinwesen? Ein Gemeinwesen sind die in einer örtlichen Gemeinschaft lebenden Menschen. Unsere Verfassung schreibt ausdrücklich fest, dass alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, also der

(Abg. Berg (SPD))

dort lebenden Menschen, in eigener Verantwortung geregelt werden. Das ist die sogenannte kommunale Selbstverwaltung, über die wir in diesem Haus oft diskutieren. Sie ist für uns ein hohes Gut. Die kommunale Selbstverwaltung umfasst als Grundlage auch die finanzielle Eigenverantwortung. Es ist ein grundlegendes Prinzip unseres demokratischen Bundesstaates.

Politisches Handeln findet nämlich nach unserem Verständnis auf drei Ebenen statt: auf der Ebene des Bundes, des Landes und der Kommunen. Damit die Kommunen nicht nur ein Anhängsel der Staatsverwaltung sind, sondern ein eigenständiger, wichtiger Teil in diesem staatlichen Gebilde Bund-Land-Kommune, hat der Verfassungsgeber ihnen ein Bündel sogenannter Gemeindehoheiten eingeräumt, darunter auch die Abgabehoheit. Deshalb ist es so wichtig, dass Demokratie auf allen Ebenen stattfindet, um die Konzentration von Macht und Kompetenz nur auf einer Ebene zu verhindern und die Tendenz zur Zentralisierung zu beschränken.

Dieser Antrag gaukelt den Menschen in diesem Land vor, dass sie durch eine Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen entlastet werden. Fakt ist, dass eine ordentliche und funktionsfähige Infrastruktur unzweifelhaft im Interesse aller Gemeindegewohner liegt. Die Gemeinde kann hierzu Beiträge erheben. Die Beiträge werden erhoben, um die Einwohner an den Lasten zur Erfüllung dieser Aufgaben zu beteiligen.

Ja, es sind Lasten. Die Kosten, die diese Beiträge begründen - Herr Flackus -, sind für die Menschen in diesem Land auch in einem privaten Haushalt nicht immer so leicht zu finanzieren. Auf der anderen Seite möchte ich betonen, dass diese Beiträge im Unterschied zu Steuern niemals gewinnorientiert erhoben werden dürfen. Sie müssen vielmehr immer zur Deckung der Kosten und für die Gewährung eines Vorteils erhoben werden und dürfen darüber hinaus niemals einen Gewinn erbringen.

Wir alle wissen, dass sie selten kostendeckend sind. Sie dürfen nur dann erhoben werden, wenn die Gemeinde die Unterhaltung der Straßen nicht auf einem anderen Weg aus dem normalen Haushalt finanzieren kann. Jede Gemeinde - das ist die Besonderheit gerade im Saarland - hat unterschiedliche Strukturen. Daraus resultieren unterschiedliche Bedarfe. Deshalb gibt es ganz unterschiedliche kommunale Regeln für jede Stadt und jede Gemeinde in diesem Land. Die saarländischen Kommunen haben ganz unterschiedliche Gegebenheiten. Manche haben große Arbeitgeber vor Ort. Manche sind eher urban geprägt, manche ländlich. Insofern sind die finanziellen Rahmenbedingungen ganz unterschiedlich. Jede Kommune muss ihren eigenen Weg gehen.

Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Antrag gaukelt den Menschen vor, dass die Interessen der Anlieger in den Gemeinden plötzlich von der Bundesebene vertreten werden. Damit stiehlt sich die AfD wieder einmal aus ihrer Verantwortung. Das ist Quatsch, sage ich. Und ich sage ganz klar, die unterschiedliche Nutzung von gemeinsamen landesgesetzlichen Regelungen in den Kommunen ist keine Ungleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürgern, sie geht eben auf die unterschiedlichen Strukturen ein. Denn was haben denn die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land ganz konkret von den Straßenausbaubeiträgen? Die Menschen leben in ihren Kommunen, dort ist ihre Heimat. Der Ausbau von Gehwegen und Straßen ist ein Teil der Daseinsvorsorge der Kommunen. Das bedeutet, es besteht ein allgemeines Interesse, ein Interesse der Einwohner der Kommune. Die Anlieger haben ein Recht darauf, dass ihre Grundstücke an den Straßen gut angeschlossen und zugänglich zum öffentlichen Verkehrsraum sind. Sie haben ein Recht darauf, ihr Grundstück von der Straße aus befahren zu können. Sie haben ein Recht darauf, dass ihr Grundstück angeschlossen ist an das öffentliche Kanalnetz. Nur ein gut angebundenes und zugängliches Grundstück hat auch einen entsprechenden Wert. Dass diese Beiträge erhoben werden, das sichert auch den Anliegern einen wirtschaftlichen Vorteil. Auch das muss ganz klar gesagt werden. Die kommunale Selbstverwaltung muss, auch mit der Möglichkeit einer solchen Beitragserhöhung, gestärkt werden.

Statt Beiträgen, die sich allein am konkreten Aufwand der Kommune ausrichten, fordert die AfD in ihrem Antrag die Erhebung von Steuern, die gewinnorientiert auf die Erzielung von Einnahmen des Staates gerichtet sind und damit weit über eine Kostendeckung hinausgehen können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Menschen hier im Land sollen mit diesem Antrag richtig zur Kasse gebeten werden. Denn was bedeutet denn das in letzter Konsequenz? Die Anbindung des Mehrfamilienhauses von Herrn Müller in Saarbrücken wird nicht mehr von ihm als Nutzer gezahlt. Er hat zwar den wirtschaftlichen Vorteil durch eine gute Anbindung, durch eine gute Infrastruktur, aber zahlen tut es doch die Verkäuferin im Karstadt, die mit ihrem Kleinwagen die Straßen benutzt. Die zahlt die gute Anbindung dieser Grundstücke. Jeder Bürger hier im Land, der mit seinem Kleinwagen vor dem Haus herumfährt und die Straßen benutzt, zahlt den wirtschaftlichen Vorteil eines Grundstücks durch diese Anbindung, durch eine gute Infrastruktur. Und das finde ich zutiefst sozial ungerecht, das hat mit Gerechtigkeit nichts zu tun, das hat auch nichts mit Gleichbehandlung zu tun. Hier wird für einen ganz bestimmten Teil der Bevölkerung versucht, Vorteile zu erschleichen. Es ist ein Erschleichen von Vorteilen und das lassen wir hier in

(Abg. Berg (SPD))

diesem Landtag der AfD-Fraktion nicht durchgehen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Wir stehen an der Seite unserer Kommunen, wir stärken die kommunale Selbstverwaltung, wir vertreten die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner in unseren Städten und Gemeinden, damit die Gemeinden auch weiterhin das Herz des Gemeinwesens in unserem Land und für die Menschen ihre Heimat bleiben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Herr Müller hat eine Kurzintervention beantragt. - Sie haben das Wort.

**Abg. Müller (AfD):**

Frau Berg, wir haben mit keinem Wort neue zusätzliche Steuern gefordert. Das möchte ich klarstellen. Zweitens haben Sie in Ihren Erwidern alle immer nur von der Kfz-Steuer gesprochen. Geflissentlich vergessen haben Sie die Mineralölsteuer beziehungsweise Energiesteuer mit ihren vielen, vielen Milliarden. Und drittens, die Bayern, Baden-Württemberger, Berliner und Hamburger halten Sie anscheinend für zu doof, um Ihre Argumentation zu verstehen. Ich glaube, da sind Sie auf dem Holzweg.

**Vizepräsidentin Ries:**

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/562. Wer für die Annahme der Drucksache 16/562 der AfD-Fraktion ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/562 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben die CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Der Freien Wohlfahrtspflege als unerlässlichem Partner den Rücken stärken (Drucksache 16/557)**

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Hermann Scharf das Wort.

**Abg. Scharf (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Koalition hat heute diesen Antrag eingebracht, um deutlich zu machen, wie es mit der Wohlfahrtspflege in unserem Bundesland aussieht. Wir wollen einfach den vielen Haupt- und Ehrenamtlichen ein herzliches Wort des Dankes sagen für ihre ganz hervorragende Arbeit, die sie leisten.

(Beifall des Hauses.)

Unter der Freien Wohlfahrtspflege versteht man die Gesamtheit aller Hilfen, die bei sozialer, gesundheitlicher und sittlicher Gefährdung beziehungsweise Not vorbeugend oder heilend zum Wohle der Gesellschaft oder des Einzelnen auf frei-gemeinnütziger Grundlage und in organisierter Form geleistet werden. Die Freie Wohlfahrtspflege unterscheidet sich einerseits von gewerblichen, auf Gewinnerzielung ausgerichteten Angeboten, und andererseits von denen öffentlicher Träger. Das Miteinander öffentlicher und Freier Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik Deutschland und auch in unserem Bundesland ist einmalig in der Welt. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sind aufgrund ihrer Leistungen für das Gemeinwesen ein wichtiger Bestandteil des Sozialstaates. Das soziale Netz würde zerreißen, wenn es ihre Arbeit nicht gäbe. In den Einrichtungen und Diensten der Wohlfahrtspflege sind rund 1,5 Millionen Menschen hauptamtlich beschäftigt, schätzungsweise 2,5 bis 3 Millionen leisten ehrenamtlich engagierte Hilfe in Initiativen, Hilfswerken und Selbsthilfegruppen. Dafür ein ganz herzliches Wort des Dankes!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Wohlfahrtsverbände sind föderalistisch strukturiert, das heißt, die Gliederungen und Mitgliedsorganisationen sind überwiegend rechtlich selbstständig. Sie haben sich in sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind geprägt durch unterschiedliche weltanschauliche oder religiöse Motive und Zielvorstellungen. Gemeinsam ist allen, dass sie unmittelbar an die Hilfsbereitschaft und an die Solidarität der Bevölkerung anknüpfen.

Sicherlich ist richtig, dass bereits heute in Deutschland im Bereich der sozialen Daseinsfürsorge öffentliche oder private Leistungserbringer auftreten, aber ebenso unbestritten ist, dass das Gros der Leistungen von Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, also von frei-gemeinnützigen Organisationen, erbracht wird. Die Zahlen sind eindrucksvoll. Durch die Träger der Freien Wohlfahrtspflege werden 80 Prozent der Behindertenheime, 68 Prozent der Jugendhilfeeinrichtungen, 51 Prozent der Altenheime und 39 Prozent der allgemeinen Krankenhäuser betrieben. Ich glau-

(Abg. Scharf (CDU))

be, das ist ein ganz dickes Lob wert. Vielen Dank dafür!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege haben in einer demokratischen Gesellschaft eine wichtige Funktion. Sie repräsentieren das Prinzip der Selbstorganisation der Bürgerschaft. Allerdings folgt aus dieser demokratischen Selbstorganisation eine Verpflichtung für die Einrichtungen oder Gruppen, die sie praktizieren. Sie müssen für alle Bürger gleichermaßen da sein. Wenn der Staat Aufgaben nicht selbst wahrnimmt und an andere überträgt, müssen diese für alle und umfassend wahrgenommen werden. Das heißt, demokratische Selbstorganisation ist ohne die Verpflichtung zur Solidarität nicht denkbar. Sie darf nicht der Abschottung einzelner Gruppierungen von der Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger dienen.

Die Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege erfüllen in diesem Zusammenhang eine gesellschaftspolitische Funktion von wesentlicher Bedeutung, denn sie verleihen den Benachteiligten und Hilfsbedürftigen eine Stimme, weil sie deren Interessen bündeln und hörbar machen. Sie wollen Anwälte der betroffenen Menschen sein und sie sind es zu einem guten Teil auch. Auch dafür vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will jetzt noch ein paar Themenfelder nennen, die wir als Politiker mit der Freien Wohlfahrtspflege weiterentwickeln wollen, einmal das große Thema Inklusion. Ich will es noch einmal deutlich machen und bin stolz, nach 30 Jahren Behindertenarbeit sagen zu dürfen: Der Zug der Inklusion ist zum Glück nicht mehr aufzuhalten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich habe hier schon einige Beispiele genannt, die deutlich machen, wie wichtig es ist, dass wir alle Menschen auf diesem Weg mitnehmen. Ich will noch einmal ein Beispiel nennen: In diesem Jahr feiern wir 25 Jahre Therapeutische Wohngruppen. Die Ministerin a. D. Christiane Krajewski hatte damals den Mut - zusammen mit Professor Wolfgang Werner -, dieses Konzept im Saarland zu realisieren. Ich kann nur sagen, es ist ein Erfolgsrezept geworden. Wir haben die Menschen von Ketten befreit und von Medikation zurückgeführt. Sie sind heute Bestandteil unserer Gesellschaft. Sie gehen wieder durch unsere Straßen. Man spürt, mit welcher Lebensfreude und welchem Lebensmut sie das tun. Ich möchte deshalb allen noch einmal ein herzliches Dankeschön sagen, die diesen Weg mit der Politik gegangen sind.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Weitere Themenkomplexe sind die Pflege und Behindertenarbeit insgesamt. Ich glaube, in der Pflege sind wir uns alle einig. Es ist vieles - gerade in unserem Land - ganz hervorragend vorangebracht worden, aber das Thema Pflege ist eine Dauerbaustelle. Wir müssen vor allem junge Menschen dafür begeistern und dazu bewegen, sich in der Pflege ehrenamtlich zu engagieren. Aber wir brauchen auch sehr viele Hauptamtliche. Deswegen ist es wichtig, dass wir mit den Organisationen der Wohlfahrtspflege diesen Weg gemeinsam beschreiten und deutlich machen, dass wir uns für alte, kranke und behinderte Menschen einsetzen. Das ist eine Herzensaufgabe. Deswegen lohnt es sich ganz besonders, diesen Weg gemeinsam zu gehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und von der LINKEN.)

Ein weiterer Bereich ist die Kinder- und Jugendhilfe. Hier möchte ich neben den Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege vor allem den Gebietskörperschaften danken. Es gibt Kräfte, die behaupten, wir bräuchten keine Landkreise. Ich muss immer wieder sagen: Viele gehören in diesem Hohen Hause den Gebietskörperschaften an. Wenn man die Arbeit der Landkreise oder des Regionalverbandes im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit betrachtet, dann sieht man, welch tolle Arbeit dort geleistet wird. Es ist eine nicht einfache Arbeit, das will ich klar und deutlich sagen, denn oft findet sie in zerrütteten Verhältnissen statt. Viele Frauen und Männer arbeiten hauptberuflich in diesem Bereich und erledigen diese nicht einfache Arbeit. Sie haben tolle Unterstützung durch die Wohlfahrtsverbände. Lasst uns deshalb gemeinsam - Land, Gebietskörperschaften, Städte und Gemeinden und Wohlfahrtsverbände - diesen wichtigen Weg weitergehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und von der LINKEN.)

Die Freien Wohlfahrtsverbände stehen für eines: Sie stehen für die Stärkung von Frieden und Demokratie. Es gibt viele tolle Beispiele. Ich möchte heute zwei ganz mutige Frauen in unser Gedächtnis zurückerufen. Es sind Mathilde Graf und Anneliese Knoop-Graf, die Schwestern von Willi Graf. Ich kann mich selbst noch gut an sie erinnern. Ich durfte sie bei vielen Veranstaltungen erleben. Diese beiden großartigen Frauen haben nicht nur jungen Menschen, sondern auch vielen älteren Menschen eines beigebracht: Toleranz, Nächstenliebe und das Einstehen für den Nächsten.

Wir tragen heute das Symbol der Weißen Rose nicht umsonst. Diese weiße Rose steht für Unschuld, Reinheit, Treue, Entsagung und Nächstenliebe. Ich möchte Ihnen, Herr Sonderschulrektor im Ruhestand, deutlich sagen: Was in Chemnitz abgelaufen ist, war eine Schande für unser Land. Sie dort in der

**(Abg. Scharf (CDU))**

ersten Reihe zu sehen, war eine noch größere Schande. Sie sagen ja immer, dass Sie sich nicht in dieser Ecke sehen möchten. Seit Chemnitz wissen wir, wo Sie hingehören. Das ist eine Katastrophe.

(Beifall von den Regierungsfractionen und von der LINKEN.)

Ein weiterer ganz wichtiger Punkt betrifft unsere Krankenhäuser. Wir haben gehört, dass fast 40 Prozent der Krankenhäuser durch soziale Unternehmungen geleitet beziehungsweise geführt werden. Ich möchte heute ein herzliches Danke im Namen dieser Großen Koalition sagen. Wir sind regelmäßig in Gesprächen mit den Trägern. Es ist wichtig, dass wir vorhandene Sorgen und Nöte sehr ernst nehmen. Wir müssen auch in den Haushaltsberatungen gerade den Komplex, liebe Ministerin Monika Bachmann, noch einmal unter die Lupe nehmen, weil es ganz wichtig ist, dass wir versuchen, das Gewünschte stärker umzusetzen.

Zum Schluss möchte ich noch eine Organisation besonders hervorheben. Es ist der Arbeiter-Samariter-Bund in unserem Land mit seinem Vorsitzenden Guido Jost. Ich durfte am Samstag - ein weiteres Beispiel - erleben, was der Kitt der Gesellschaft, von dem ich gesprochen habe, bedeutet. Es betrifft den sogenannten Wünschewagen. Am Samstag hatte eine junge Frau, 22 Jahre alt, krebserkrankt, noch einen Wunsch, nämlich das Konzert der Toten Hosen zu besuchen. Die Haupt- und Ehrenamtlichen dieser Organisation haben es ihr ermöglicht. Es war ein toller Moment, den wir erleben durften.

Das macht deutlich: Wir sind in unserem Lande ganz hervorragend aufgestellt. Ich fordere alle auf, diesen Weg weiter zu gehen. In dieser Gesellschaft geht es nur in einem Miteinander. Das machen diese Freien Wohlfahrtsverbände uns im Besonderen deutlich. Ich will heute noch einmal ganz besonders in den Mittelpunkt stellen: Sie zu stützen und zu stärken, ist unsere politische Aufgabe. Wir sollten nicht müde werden, das zusammen zu tun, denn dann sind wir auf einem guten Weg. Und ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Der Abgeordnete Josef Dörr hat den Antrag auf eine Kurzintervention gestellt. Ich stimme diesem zu. - Sie haben das Wort.

**Abg. Dörr (AfD):**

Herr Scharf, ich denke, Sie machen sich die ganze Sache zu leicht. Sie haben das Wort zu meiner Person ergriffen. Ich möchte Ihnen sagen, dass ich über einen sehr guten Freund, der mit der Familie Graf eng befreundet war, schon sehr früh ein enges Ver-

hältnis zur Familie Graf hier im Saarland hatte. Das ist ein Punkt.

Der zweite Punkt ist: Sie haben kritisiert, dass ich in Chemnitz mit diesem Trauermarsch gegangen bin. Da frage ich, was falsch daran ist, wenn eine demokratische Partei, die von mehr als 6 Millionen Menschen in Deutschland gewählt worden ist, beschließt, für einen, der umgebracht worden ist, einen Trauermarsch durchzuführen, und ich in diesem Trauermarsch in der ersten Reihe mitgehe, weil ich Landesvorsitzender bin. Ich frage Sie noch einmal: Ist es verwerflich, an einem solchen Trauermarsch teilzunehmen? Wie beurteilen Sie den Riesenklauk am Tage darauf mit 50.000 Menschen, der mit der Unterstützung von vielen Parteien und Organisationen veranstaltet wurde? Da frage ich mich: Was hat das mit Trauer zu tun?

(Abg. Lander (DIE LINKE): Sie marschieren mit Nazis zusammen. Sonst nichts.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort zur Entgegnung hat der Abgeordnete Scharf.

**Abg. Scharf (CDU):**

Herr Dörr, Sie reiten sich immer mehr rein. Deswegen möchte ich Ihnen antworten mit Bettina Wegner: „Grade, klare Menschen wär'n ein schönes Ziel. Leute ohne Rückgrat haben wir schon zu viel.“

(Anhaltender lebhafter Beifall von CDU, SPD und der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Astrid Schramm von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Schramm (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Der Landtag würdigt das breite Spektrum der unterschiedlichen humanitären und religiösen Zielsetzungen, das in dem Wirken der Freien Wohlfahrtspflege zum Ausdruck kommt“, heißt es im Antrag der Regierungsfractionen. Wer könnte da schon widersprechen? Natürlich soll das Engagement der gemeinnützigen Organisationen gewürdigt werden, denn sie leisten einen unverzichtbaren Dienst für unsere Gesellschaft. Der Kollege Scharf hat es eben ausgeführt.

Es ist richtig, wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben: „Die Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft und sozialer Sicherheit für den Einzelnen ist das zentrale Anliegen unseres Sozialstaats.“ Aber dieses zentrale Anliegen unseres Sozialstaats wurde in den letzten Jahren massiv einge-

**(Abg. Schramm (DIE LINKE))**

schränkt, ausgehöhlt und unterwandert. 40 Prozent der Haushalte haben heute real weniger Einkommen als noch 1999, hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung errechnet. Jedes fünfte Kind, jeder fünfte Rentner ist arm oder von Armut bedroht. Jeder fünfte Vollzeitbeschäftigte im Regionalverband bekommt Löhne, die im Alter nicht für eine Rente oberhalb der Grundsicherung reichen. Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern droht im Alter die Armut. 1,2 Millionen Erwerbstätige erhalten so wenig Lohn, dass sie zusätzlich auf Hartz IV angewiesen sind. Der DGB warnt, dass heute schon fast jeder Zweite kein Beschäftigungsverhältnis mehr hat, auf den der traditionelle Arbeitnehmerbegriff zutraf, also sozialversichert, unbefristet, vertraglich geregelt, fest entlohnt und mit einer festen Arbeitszeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das klingt doch eher wenig nach sozialer Gerechtigkeit, im Gegenteil.

(Beifall von der LINKEN.)

Diese Entwicklung ist in hohem Maße ungerecht und für uns nicht akzeptabel.

Es ist für uns auch nicht zu akzeptieren, dass die vielen Menschen, die sich in der Freien Wohlfahrtspflege engagieren, die Verfehlungen der Politik ausbaden müssen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband beschreibt die Situation treffend wie folgt - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin - : „Die zunehmende Aushöhlung des deutschen Sozialstaats, die Finanznot der öffentlichen Haushalte und das Mantra der ‚schwarzen Null‘ treffen den Paritätischen, seine Mitgliedsorganisationen und die Menschen, mit denen wir Tag für Tag arbeiten, ganz direkt. Nicht nur, dass vielerorts immer mehr Schulen, Sporthallen oder Parks in marodem Zustand sind und Schwimmbäder und Kultureinrichtungen geschlossen werden. Auch Maßnahmen der Jugendarbeit, der Gesundheitsberatungsdienste, der Frauenprojekte, Beschäftigungsinitiativen und vieles mehr, was Lebensqualität und Wohlfahrtspflege vor Ort ausmacht, fallen zunehmend dem Rotstift zum Opfer und immer mehr Menschen leben in Armut und Ausgrenzung.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Schlüssel zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft und sozialer Sicherheit für den Einzelnen und somit auch das beste Mittel zur Stärkung der Wohlfahrtspflege ist die gerechte Verteilung von Vermögen und die Wiederherstellung des Sozialstaates. Dazu ist eine steuerpolitische Kehrtwende zwingend notwendig, um notwendige soziale Investitionen und Reformen zu finanzieren. Leider ist in Ihrem Antrag davon keine Rede.

Ich glaube, auch die von Ihnen zu Recht gelobten Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege würden

sich über mehr Engagement in diese Richtung fast noch mehr freuen als über lobende Worte. Da man aber das, was Sie in Ihrem Antrag fordern, nicht ablehnen kann, stimmen wir Ihrem Antrag zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Dr. Magnus Jung von der SPD-Landtagsfraktion.

**Abg. Dr. Jung (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im kommenden Jahr wird die Arbeiterwohlfahrt 100 Jahre alt. Marie Juchacz, eine der wenigen Frauen, die bei der Einführung des Frauenwahlrechtes beteiligt waren, und eine der wenigen Frauen, die 1918 im Deutschen Reichstag saßen, gründete einen Verband, der Menschen in unterschiedlichsten Notlagen Hilfe zukommen lassen wollte. Diese Hilfe sollte aus der Kraft der Solidarität wachsen, einer Solidarität der arbeitenden Menschen.

Heute ist die Arbeiterwohlfahrt einer der größten Wohlfahrtsverbände in Deutschland. Alleine im Saarland hat sie rund 16.000 Mitglieder. Mit rund 5.000 Beschäftigten gehört die AWO zu den größten Arbeitgebern in unserem Bundesland. Über eine ähnliche Entwicklung lässt sich auch bei den anderen Verbänden berichten, ob es die Wohlfahrtsverbände der Kirchen - Caritas, Diakonisches Werk - sind, das Deutsche Rote Kreuz oder die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden oder die verschiedenen Mitgliedsverbände, die im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband organisiert sind. Ohne Zweifel eine Erfolgsgeschichte, aber ein Erfolg, der in Zukunft gefährdet sein könnte. In der Tat macht man sich auch bei den Wohlfahrtsverbänden Sorgen um die Zukunft, und diese Sorgen greifen wir mit dem vorliegenden Antrag auf.

Lassen Sie mich zunächst einige Bemerkungen zum Sozialstaat machen. Der Bund regelt die großen Lebensrisiken Alter, Gesundheit, Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit über Sozialversicherungen. Leistungen werden so dem Grunde und der Höhe nach beschrieben und die Finanzierung gesichert. Das Geld bringen im Übrigen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber zu gleichen Teilen auf. Ich bin froh, dass dies demnächst auch wieder für die Krankenversicherung gilt.

(Beifall der Abgeordneten Eder-Hippler (SPD).)

Reichen die Leistungen der Sozialversicherung nicht aus, gibt es ein Netz von Grundsicherungen. SGB II, Grundsicherung im Alter, Sozialhilfe, Hilfe zur Pflege. Bund, Länder und Kommunen finanzieren diese Leistungen aus Steuergeldern. Insgesamt, liebe Kol-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

legin Schramm, sind die Leistungen des Sozialstaates in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer gestiegen, auf mittlerweile 970 Milliarden Euro im Jahr. Das muss auch einmal gesagt werden, denn mancherorts wird der Eindruck erweckt, der Staat habe sich von seinen Bürgern abgewandt und ziehe sich aus der Verantwortung zurück. Das Gegenteil ist der Fall.

Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine stabile Demokratie ist der Sozialstaat unersetzlich. Die Gesellschaft braucht den sozialen Frieden als Ganzes ebenso, wie der Einzelne auch den Schutz braucht. Den Wohlfahrtsorganisationen kommt dabei eine entscheidende Rolle zu, denn sie sind es ja, die in vielen Bereichen die staatlich festgelegten Leistungen erst erbringen. Sie sind Träger von Krankenhäusern, sie stellen den Rettungsdienst sicher, sie organisieren die ambulante und stationäre Pflege, sie bieten umfangreiche Leistungen für Menschen mit Behinderungen, sie bilden und erziehen unsere Kinder in Krippen und Kitas und geben Kindern und Familien Hilfen zur Erziehung. Sie bieten Opfern von Gewalt Schutz. Sie kümmern sich um Obdachlose und Abhängige. Sie beraten Menschen in Not. Sie sind unverzichtbar bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Ich könnte noch vieles mehr aufzählen.

Ohne die Freie Wohlfahrtspflege wäre unser Land nicht handlungsfähig, es wäre arm und kalt. Deshalb möchte auch ich im Namen meiner Fraktion von dieser Stelle aus ganz herzlich Danke sagen, allen, die täglich für Menschlichkeit und Menschenwürde eintreten: den Krankenschwestern, den Altenpflegerinnen und -pflegern, den Ärzten, den Erziehern, den Sozialarbeitern und den vielen anderen Berufsgruppen in den Tausenden Einrichtungen in unserem Land. Ihr macht eine tolle Arbeit! Dafür habt ihr den größten Respekt verdient.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

In den Dank einbeziehen möchte ich aber auch die Hunderttausende Menschen im Ehrenamt, die über die Kirchen, das DRK, die AWO und andere Vereine und Verbände organisiert sind. Ihre Leistungen sind mit Geld nicht zu bezahlen. Das gilt allein schon deshalb, weil das soziale Ehrenamt ein wichtiges Element der Humanität und Solidarität in unserer Gesellschaft darstellt. Die Ehrenamtlichen in den Wohlfahrtsorganisationen produzieren jeden Tag sozialen Frieden. Die öffentliche Hand, also Bund, Länder und Kommunen, wären gar nicht in der Lage, alle diese Leistungen selbst zu erbringen. Nach meiner Meinung liegt das auf der Hand.

Tatsächlich werden aber in konkreten Fällen immer wieder Diskussionen darüber geführt, ob eine bestimmte Leistung oder ein bestimmtes Angebot bei

einem freien Träger angesiedelt werden sollte oder aber beim Land oder bei den Kommunen, die das ja ohnehin finanziere. In der Tat macht es Sinn, wenn die öffentliche Hand selbst auch Träger von Krankenhäusern, Kitas, Heimen oder Beratungsstellen ist - es kommt aber eben auf das Verhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern an.

Grundsätzlich bekennen wir uns zum Prinzip der Subsidiarität. Das besagt ja nicht nur, dass eine Aufgabe von der kleinstmöglichen Einheit erledigt werden soll, es gibt vielmehr auch der Freien Wohlfahrtspflege einen bedingten Vorrang vor der öffentlichen Trägerschaft. Natürlich handelt es sich hierbei um Grundsätze, die in der jeweils konkreten Situation mit anderen Erfordernissen abgewogen werden müssen und nicht einfach 1 : 1 angewandt werden können.

Die Frage weist aber, so ist zumindest meine Wahrnehmung, auf eine wachsende Skepsis gegenüber den freien Trägern hin, zum Beispiel, wenn diese nicht bereit sind, Eigenanteile bei der Finanzierung ihrer Angebote zu erbringen. Da heißt es dann schnell: Wenn wir alles bezahlen, dann können wir es auch gleich selbst machen. - Tatsache ist aber doch, dass letztlich alle Wohlfahrtsorganisationen der Gemeinnützigkeit verpflichtet sind, und das aus voller Überzeugung. Konkret heißt das, dass hier nichts verdient wird, das an irgendjemanden ausgeschüttet wird. Vielmehr werden die Einnahmen an anderer Stelle wieder für soziale Zwecke ausgegeben. Das sollte man schon berücksichtigen. Übrigens verlangen wir ja auch nicht von einem Handwerker oder einem IT-Dienstleister, der für die öffentliche Hand einen Auftrag erledigt, dass er einen fünfprozentigen Eigenanteil mitbringt, sondern gestatten ihm, bei seiner Arbeit einen Gewinn zu erzielen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die Beschäftigten bei den Wohlfahrtsverbänden werden nach Tarifverträgen bezahlt, die sich an den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes orientieren. Ich bin der Auffassung, dass gute Arbeit auch gut bezahlt werden muss.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wie oft beklagen wir, dass diejenigen, die qualifizierte Arbeit am Menschen durchführen, etwa im Krankenhaus, schlechter bezahlt werden als Facharbeiter in der Automobilindustrie. Wer gute Leute für die soziale Arbeit gewinnen will, wird künftig auch mehr bei den Gehältern bieten müssen. Spitzengehälter für Führungskräfte sind die Ausnahme, sie passen auch nicht zur Wohlfahrtspflege und schaden ihrem Ruf.

Auch die Wohlfahrtspflege hat in den zurückliegenden Jahren ihren Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte geleistet: Tarifsteigerungen wurden nicht immer voll finanziert, die Debatte über

(Abg. Dr. Jung (SPD))

die Finanzierung von Investitionen und Pflege wird von uns gerade geführt. Ich habe durchaus einige Sorgen, denn mit dem Ausbau des Sozialstaats ist auch bei den Trägern eine Infrastruktur gewachsen, die gepflegt, erhalten und erneuert werden muss. In dieser Situation wachsen schnell Sanierungsstaus an, die nur schwer beseitigt werden können und so manchem Träger in der Zukunft erhebliche Schwierigkeiten bereiten könnten. Wir sollten diesbezüglich als Politik nicht versehentlich den Ast absägen, auf dem wir ganz gut sitzen.

Unter Druck steht die Wohlfahrtspflege aber auch vonseiten des Marktes und neoliberaler Politikansätze. Das ist zunächst einmal nicht verwunderlich, denn auf einem Feld, auf dem so viel Geld ausgegeben wird wie in der Sozialwirtschaft, locken nun einmal auch Gewinne für private Betreiber und ihre Geldgeber. Viele Krankenhäuser haben private Betreiber, erfreulicherweise ist dies bei uns im Saarland so nicht der Fall. Die Altenhilfe wird aber zu einem erheblichen Anteil von privaten Betreibern geleistet. Auch in der Jugendhilfe und bei der Qualifizierung und Integration von Arbeitslosen sind private Anbieter auf dem Vormarsch; das hat der Gesetzgeber so gewollt. Dabei sind die Leistungen der Privaten nicht unbedingt schlechter, einen Gewinn will der Private aber schon erzielen. Bei gleicher Qualität und gleichen Gehältern ist dies nicht ganz einfach, wengleich sicherlich möglich. In jedem Fall unterscheiden sich die privaten von den gemeinnützigen Anbietern im mindestens zwei Punkten: Die Privaten behalten ihre Gewinne für sich, und sie engagieren sich nur an Orten und nur bei den Aufgaben, von denen sie sich einen Gewinn erwarten. Für die gleichmäßige Versorgung der Bürgerinnen und Bürger fühlen sie sich hingegen nicht verantwortlich.

Es gibt also gute Gründe, jenen entgegenzutreten, für die Europa vor allem ein Instrument ist, um unsere Gesellschaft in möglichst vielen Bereichen dem Diktat des Marktes und des Wettbewerbs zu unterwerfen. Die besondere Stellung und die Privilegierung der Wohlfahrtsverbände in Deutschland und auch das Verfahren der Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand werden immer wieder angegriffen. Welchen Unsinn man damit anrichten kann, wenn man diese Leistungen ausschreibungspflichtig macht und dabei dem Preis eine dominante Rolle zukommen lässt, haben wir beispielsweise vor einigen Jahren bei der Arbeitsmarktpolitik erlebt. Gute soziale Arbeit lebt eben auch von der guten Partnerschaft zwischen der Freien Wohlfahrtspflege und den öffentlichen Trägern.

Soziale Arbeit kann man sicherlich auch als Dienstleistung verstehen, sie muss aber mehr sein als ein Mittel zum Geldverdienen, sie braucht ein besonderes Ethos. Dazu zählt die Bereitschaft zu Solidarität und Mitgefühl, das persönliche Engagement für die

Mitmenschen. Der Sozialstaat baut jedoch auf der Überzeugung auf, dass jeder Einzelne, und zwar zum Schutz seiner Menschenwürde, auch das Recht auf eine angemessene Hilfe durch die Gemeinschaft hat. Dieses Recht gilt es zu respektieren und zu schützen. Es gilt im Übrigen für alle Menschen, unabhängig von Nationalität oder Religionszugehörigkeit. Hier wächst der Freien Wohlfahrtspflege eine besondere Verantwortung zu: Sie ist eben nicht nur Erbringer von Leistungen, sie hat auch die Funktion eines Sozialanwaltes, sowohl für den Einzelnen als auch mit Blick auf soziale Fragen, die sich uns insgesamt stellen. Bischöfe, Vorsitzende oder Geschäftsführer von Wohlfahrtsverbänden, sie müssen sich in die Politik ebenso einmischen wie der Sozialarbeiter im Stadtteilbüro. Genau daraus erwächst die Glaubwürdigkeit sowie die besondere Partnerschaft von Staat und Kommunen, dies begründet die besondere Stellung im Gesetz.

Für uns in der Politik ist das nicht immer angenehm. Ich denke dabei auch an die aktuellen Diskussionen zur Armut im Saarland. Aber notwendig ist es schon, dass die freien Träger und die Verbände auf Probleme deutlich hinweisen und darauf drängen, dass Missstände beseitigt werden. Mehr Mut und ein offenes Wort auch in der Öffentlichkeit sind hier besser als Konfliktscheu oder gar die Vermutung der Unzuständigkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen: Die Freie Wohlfahrtspflege ist eine tragende Säule des deutschen Sozialstaats. Sie erbringt den größten Teil sozialer Leistungen für Millionen von Menschen, sie ist ein bedeutender Arbeitgeber und mobilisiert Hunderttausende im ehrenamtlichen Engagement. Die privilegierte Partnerschaft zwischen der öffentlichen Hand und den gemeinnützigen Wohlfahrtsorganisationen wollen wir schützen, eine stärkere Marktorientierung lehnen wir ab. Wir wollen dafür sorgen, dass soziale Arbeit, Pflege und Erziehung gute Arbeitsbedingungen vorfinden, die auskömmlich finanziert werden. Wir fordern die Wohlfahrtsverbände auf, sich aktiv in politische und gesellschaftliche Debatten einzubringen und ihrer sozialanwaltschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Wir Sozialdemokraten sehen in den Wohlfahrtsverbänden auch starke Partner gegen autoritäre und demokratiegefährdende Tendenzen. Wenn eine Gesellschaft gespalten ist, wenn Abstiegsängste und Bedeutungsverluste Bürgerinnen und Bürger bedrohen, besteht die Gefahr, dass Sündenböcke gesucht und gefunden werden - meist bei den schwachen Gruppen, auf die man leicht einprägen kann, etwa Migranten, Menschen mit Behinderung oder Sozialhilfeempfänger.

Wer aktuelle Debatten verfolgt, beispielsweise im Netz, der sieht, dass solche Argumentationsmuster sich wie ein schleichendes Gift ausbreiten. Was wir

(Abg. Dr. Jung (SPD))

dagegensetzen müssen, ist die Idee und die Kraft der Solidarität! Die Freie Wohlfahrtspflege leistet dazu einen sehr wichtigen Beitrag. Sie ist und bleibt ein wichtiger Mittler zwischen Bürgern und Staat. Damit dies so bleibt, bitte ich Sie ganz herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion Josef Dörr.

**Abg. Dörr (AfD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst, Herr Scharf: Was das Rückgrat betrifft - es ist sehr leicht, bei einer halben Hundertschaft Rückgrat zu zeigen. Bei mir sind nicht so viele da, aber ich habe in meinem Leben öfter schon mal gezeigt, dass es mir an Rückgrat nicht fehlt.

Was diesen Antrag betrifft, ist schon viel gesagt worden. Man kann ja nicht anders, als die Freien Wohlfahrtsverbände zu unterstützen, sie sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Es ist schon alles ausgeführt worden, da kann ich mich nur anschließen. Ich kann mich auch dem Dank an die Aktiven in diesen Wohlfahrtsverbänden anschließen, sowohl Hauptamtlichen als auch Ehrenamtlichen. Das ist kein Problem. Aber dieser Antrag scheint mir doch auch eher dazu geeignet zu sein, Vertretern der Regierungsparteien hier die Gelegenheit zu geben, was ja nicht von Grund auf einfach schlecht ist, einmal ihre Vorstellungen darzulegen. Aber als Antrag taugt er für uns wenig, weil er wenig Konkretes zeigt.

Es gibt ja nichts Gutes, außer man tut es. Ich selber bin schon seit Jahrzehnten mit meiner Familie in zwei dieser großen Wohlfahrtsverbände Mitglied, aktiv und passiv. Was diesen Antrag betrifft: Wenn konkrete Anträge kommen zum Haushalt oder auch hier im Parlament, sind wir die Letzten, die sich verschließen. Aber bei diesem vagen Antrag werden wir, im Gegensatz zur Kollegin Schramm, deren Fraktion zustimmt, an der Abstimmung nicht teilnehmen. - Danke schön.

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat nun Alexander Zeyer von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Zeyer (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wir diskutieren heute über ein wichtiges Thema. Ich möchte zu Anfang kurz auf Sie, Herr Dörr, eingehen. Sie haben eben gesagt, es wäre normal für Sie, dort in der ersten

Reihe mitzugehen. Wir sehen das anders. Es ist nicht normal, in Chemnitz in dieser Reihe mitzulaufen, neben Bachmann, neben Höcke und Co. Das zeigt doch, wes Geistes Kind Sie sind. Schämen Sie sich abgrundtief, Herr Dörr!

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Wie bereits angesprochen: Die Freie Wohlfahrtspflege ist ein starker Partner insbesondere im Jugendbereich. Die Wohlfahrtsverbände leisten großartige Arbeit in der frühkindlichen Bildung und in der Kinder- und Jugendhilfe. Maßnahmen der Jugendhilfe sind zum Beispiel die Organisation von Jugendclubs, die auch hier im Saarland existieren, oder Ferienlager für Jugendliche und Kinder und vieles mehr. Aber auch Hilfsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, die Probleme haben, werden angeboten.

Eine wichtige und zentrale Aufgabe ist es auch, dass die Freien Wohlfahrtsverbände hier im Saarland einen wichtigen Beitrag bei der Ausbildung leisten. Sie bieten zahlreiche Ausbildungsplätze an. Die Zuschüsse der öffentlichen Hand stützen dieses Engagement der freien Träger.

Ich möchte daran erinnern, wie in den letzten Jahren hier insbesondere bei der Flüchtlingshilfe im Saarland geholfen wurde. Ohne die Verbände hätten wir das hier so nicht meistern können. Auch in diesem Zusammenhang heißt es ganz klar, dass wir Danke zu sagen haben für dieses Engagement, für die Aufnahme und Integration der vielen Flüchtlinge hier im Saarland.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Insbesondere bleibt aber auch das Engagement in den Rettungsdiensten zu erwähnen, etwa beim Roten Kreuz oder auch beim Jugendrotkreuz hier im Saarland, denn es werden zahlreiche Angebote für junge Menschen gemacht. Insbesondere sind hier die vielen FSJ-Stellen zu erwähnen, die im Saarland im Rettungsdienstbereich geschaffen werden. Das ermöglicht den jungen Menschen im Saarland zum einen einen Einblick in die Arbeit des Rettungsdienstes. Der ein oder andere entscheidet sich vielleicht nach dem FSJ, in der Zukunft einen solchen sozialen Beruf auszuüben. Es sichert auch langfristiges ehrenamtliches Engagement bei den Hilfsdiensten.

Nicht zu vergessen ist auch die Arbeit zum einen des Deutschen Bundesjugendrings, aber auch des Landesjugendrings hier im Saarland mit seinem Vorsitzenden Tobias Wolfanger und den zahlreichen Mitgliedsverbänden, die einiges tun, die sich im Jugendbereich engagieren durch Workshops, Seminare, Tagesfahrten und die sich auch durch Projekte einbringen wie zum Beispiel dem Jugendserver Saar oder dem Projekt „Demokratie Ei JO!“ oder der Jun-

(Abg. Zeyer (CDU))

gen Biosphäre. All das ist Engagement der Jugend hier im Saarland, wo es auch gilt, Danke zu sagen.

Am vergangenen Montag fand in der Staatskanzlei in Saarbrücken die Verleihung der Ehrenamtsnadel statt. Monika Bachmann hat diese für unseren Ministerpräsidenten Tobias Hans an zahlreiche Menschen verliehen. Das zeigt auch, dass im Saarland ehrenamtliches Engagement großgeschrieben wird. Es war ein ganz Junger dabei, Erik Meisberger, bekannt aus der THW-Jugend, aber auch aus vielen anderen Funktionen, zum Beispiel auch beim Landesjugendring oder beim Netzwerk für Demokratie. Er hat sich schon in jungen Jahren in vielen Positionen und Ämtern ehrenamtlich eingebracht. Deshalb war es auch richtig, ihn schon in jungen Jahren mit dieser Ehrenamtsnadel auszuzeichnen. Für dieses großartige Engagement müssen wir ihm herzlich Danke sagen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Freie Wohlfahrtspflege ist eine unverzichtbare Anlaufstelle für die Menschen aller Generationen in unserem Land, die Hilfe brauchen. Frau Schramm, ich möchte noch einmal auf Sie zurückkommen. Ich glaube, wir wollen alle gemeinsam alles dafür tun, dass es eine gute Rente für unsere Bürgerinnen und Bürger gibt, von der man auch leben kann. Ich glaube, das ist unser gemeinsames Ziel. Aber man muss auch klar sagen, es waren noch nie so viele Menschen in einer Beschäftigung, hatten Arbeit, wie das derzeit der Fall ist, und die Löhne steigen auch. Das heißt, in Deutschland geht es uns gut, wir werden auch noch einiges tun, dass es auch bei der Rente in Zukunft besser wird.

Lassen Sie mich auf jeden Fall festhalten: Die Ehrenamtlichen in der Freien Wohlfahrtspflege sind nicht die Lückenfüller, sondern die Partner unserer hauptamtlichen Kräfte. Sie sind eine sinnvolle Ergänzung und eine große Bereicherung für uns alle. Heute gilt es, mit diesem Antrag die Wohlfahrtspflege hier im Saarland zu stärken, aber auch Danke zu sagen, Danke für die großartige Arbeit und das große Engagement. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat jetzt Monika Bachmann, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

**Ministerin Bachmann:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will Danke schön sagen, Danke schön den Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen der Freien Wohlfahrtspflege. Ich sage es deshalb, weil sie in der Tat ein unverzichtbarer Partner ist, zum Beispiel in der Armutskonferenz. Dort - im Beirat habe ich selbst den

Vorsitz - arbeiten wir gemeinsam, um Menschen in Not zu helfen und sie, so wie wir es auch in unserem Koalitionsvertrag festgeschrieben haben, auf einem guten Weg zu begleiten. Deshalb bedanke ich mich bei den dort tätigen Organisationen. Einige davon sind heute hier, Herr Hofmann von der Evangelischen Kirche, Frau Göbel vom Katholischen Büro und viele andere.

Aber nicht nur dort sind die Verbände wichtig, sondern zum Beispiel auch 2015, als wir eine schwierige Situation in der Landesaufnahmestelle in Lebach hatten. Wir hatten etwa 1.100 Betten, um Menschen unterzubringen, und plötzlich waren dort Tausende, 13.000, 14.000, 15.000 Menschen, die nicht nur Platz zum Wohnen haben mussten, was mein Kollege geschafft hat, sondern die auch versorgt werden mussten. Sie brauchten Essen, sie brauchten Integration, sie brauchten Spielmöglichkeiten für ihre Kinder. Das hätten wir als Landesregierung ohne die Wohlfahrtsverbände nicht geschafft! Wir hätten einfach nicht gewusst, wie wir so schnell die Versorgung sicherstellen sollten und wie man mit Katastrophensituationen umgeht. Auch dafür ein herzliches Dankeschön.

Und wir haben eine große Hilfe der Wohlfahrtsverbände bei Menschen im Alter. Wir werden über dieses Thema heute noch sprechen. Wir sind Vorzeigeland darin, die Demenz aus der Anonymität herauszuholen und endlich darüber zu reden, dass es das in unserem Land gibt.

Wir haben aber gleichzeitig die Wohlfahrtsverbände im Gesundheitsbereich. Das ist eben angesprochen worden. Wer holt uns ab, wenn wir krank sind, welcher Rettungswagen kommt dann? Das ist nicht der Nachbar, das sind die Wohlfahrtsverbände, das sind diejenigen, die uns helfen. Ich weiß, wovon ich rede, Herr Dörr, ich bin seit 15 Jahren Vorsitzende des DRK. Ich rede nicht als Ministerin, damit ich meinen Auftritt habe. Ich rede davon, weil ich weiß, wie es seit vielen Jahren geht. Wann sind die Menschen vom DRK oder vom THW vor Ort? Auch dann, wenn wir feiern. Bei Fastnachtsveranstaltungen, Kirmes und vielen anderen Veranstaltungen sind sie da und achten darauf, dass es uns gut geht.

Es gibt aber auch eine ganz wichtige Arbeit, nämlich die Hospizarbeit. Meine sehr geehrten Damen und Herren, schauen Sie sich das in unseren Hospizen an, wir stehen im Saarland bundesweit an der Spitze. Wir haben leider Gottes - ich sage „leider Gottes“, weil diese Menschen schwerstkrank sind - Hospizbetten ausgebaut, in denen Menschen auf ihrem letzten Weg begleitet werden. Das macht nicht irgendjemand, das machen unsere Wohlfahrtsverbände, unterstützt von unseren Kirchen. Ich sage immer, auch in diesen Häusern wird gelacht, die Menschen unterhalten sich, lesen, schauen fern, erzählen anderen Menschen etwas. Das ist wichtig.

**(Ministerin Bachmann)**

Es gibt aber auch das, was Hermann Scharf und Magnus Jung angesprochen haben, es gibt auch den Bereich Gewalt. Darum müssen wir uns ebenfalls kümmern, auch um häusliche Gewalt. Dieser Bereich ist jetzt bei mir im Haus. Ich weiß, wovon ich rede bei häuslicher Gewalt, wie viele Fälle wir haben, welche Prävention wir machen. Wer macht die denn? Das macht nicht die Ministerin, das machen die Wohlfahrtsverbände, die mit uns Vereinbarungen abschließen und letztendlich aufrufen und sagen: Wenn du Gewalt in Dir spürst, dann komm, sag es, bevor irgendetwas Schlimmes passiert.

Das sind nur wenige Bereiche, die ich nennen kann in der wenigen Zeit, die wir hier zur Verfügung haben, um Ausführungen zu machen, um uns dafür zu bedanken, was die Wohlfahrtsverbände leisten. Man bräuchte nur aufzuzählen, dann könnten wir bis heute Mittag reden und würden andere Anträge überhaupt nicht mehr behandeln können.

Ich nenne aber noch einen Bereich, das ist das Bundesteilhabegesetz. Das haben wir ja auf Bundesebene beschlossen, das ist ein Riesenpaket, bei dem wir noch viel lernen müssen. Ich lache jetzt, weil ich ins Publikum schaue und dort auch Mitarbeiter meines Ministeriums sitzen sehe. Das ist ein Riesenpaket, bei dem wir uns erst orientieren und die einzelnen Stufen bearbeiten müssen, die vor uns liegen. Der Landtag hat unter anderem beschlossen, dass das Land Träger der Eingliederungshilfe bleibt. Der Landesbeirat für Behinderte als maßgebliche Interessenvertretung für die Menschen mit Behinderung nimmt jetzt beratend an den Sitzungen teil. So könnte ich viele Beispiele aufzählen, die wir alle nicht bewältigen könnten, wenn wir diese Menschen, hauptamtlich oder ehrenamtlich, in den Freien Wohlfahrtsverbänden nicht hätten.

Ich nenne ein paar Zahlen. Neben den stationären Angeboten mit rund 11.000 Plätzen in Altenheimen haben wir im Saarland - das darf ich ruhig so sagen - ein beispielhaftes Netz an Pflegestützpunkten. Wir waren mit Hamburg die ersten, wenn ich mich richtig erinnere, die das ausgebaut haben. Es war nicht jwd, sondern mitten in den Städten, damit die Menschen auch in die Stadt gehen können.

(Abg. Dr. Jung (SPD): St. Wendell!)

St. Wendel war der allererste. Sie unterstützen zum Beispiel Familien, die sich bei der Pflege der rund 35.000 pflegebedürftigen Menschen aufopfern. Davon werden zwei Drittel zu Hause versorgt, in erster Linie von den Angehörigen, die von Sozialstationen, Tagespflege und Hilfsangeboten tatkräftig unterstützt werden. Ich könnte über zehn Seiten aufzählen, was die Wohlfahrtsverbände in dem Bereich alles machen.

Ich glaube, es reicht, wenn wir Danke schön sagen. Wenn wir bei einer Veranstaltung sind und dort das

THW oder die Feuerwehr unterwegs sind und dafür sorgen, dass alles reibungslos vonstattengeht, sollten wir nicht vergessen, einfach hinzugehen und zu sagen, schön, dass ihr da seid. Deshalb möchte ich Danke schön sagen vonseiten der Landesregierung und Ihnen meine Unterstützung, das ist die Unterstützung der Landesregierung, weiterhin zusichern. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/557. Wer für die Annahme der Drucksache 16/557 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/557 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben CDU-Landtagsfraktion, SPD-Landtagsfraktion und DIE LINKE-Landtagsfraktion. Die AfD-Landtagsfraktion hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Kolleginnen und Kollegen wir treten in die Mittagspause ein und unterbrechen die Sitzung bis 13.40 Uhr.

(Die Sitzung wird von 11.56 Uhr bis 13.43 Uhr unterbrochen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Demenz geht uns alle an (Drucksache 16/563)**

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Frau Abgeordneter Dagmar Heib das Wort.

**Abg. Heib (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren, die heute hier dieser Debatte beiwohnen und wissen wollen, warum wir das Thema mit dem Antrag „Demenz geht uns alle an“ heute hier im Landtag diskutieren! Der eine oder andere denkt vielleicht, wir hatten doch heute schon ein großes sozialpolitisches Thema, warum reden wir jetzt noch über Demenz als sozialpolitisches Thema?

Ich denke, es ist letztendlich der Aktualität geschuldet. Wir befinden uns derzeit in der Woche der De-

(Abg. Heib (CDU))

menz, die jedes Jahr stattfindet. Am 21. September, am Freitag, haben wir den diesjährigen Welt-Alzheimerstag. Der 21. September ist seit 1994 der Tag, an dem in aller Welt vielfältige Aktivitäten stattfinden, um die Öffentlichkeit auf die Situation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen aufmerksam zu machen. In diesem Jahr lautet das Motto „Demenz - dabei und mittendrin“.

Meine Damen und Herren, seit über 20 Jahren wird an gesellschaftlicher Akzeptanz, an Aufklärung, an Bewusstseinsbildung, an Entstigmatisierung, an Enttabuisierung gearbeitet. Die Deutsche Alzheimergesellschaft ist ein eingetragener Verein, ist aus der Selbsthilfe entstanden. Wir haben auch einen Landesverband im Saarland. Ich denke, das sollte an der Stelle auch einmal erwähnt werden, auch mit Namen verbunden. Die Vorsitzende des saarländischen Verbandes ist Frau Dr. Fehrenbach, Chefärztin der Klinik für Gerontopsychiatrie auf dem Sonnenberg. Zweiter Vorsitzender ist Prof. Dr. Riemen-schneider, der uns auch allen bekannt ist als Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Uni Homburg. Auch hier im Saarland wird dieses Thema über die Alzheimergesellschaft mit exponierten Leuten entsprechend vertreten. Im Vorstand finden sich dann auch noch andere „übliche Verdächtige“, die in der Materie unterwegs sind.

(Ministerin Bachmann: Zum Beispiel Frau Heib.)

Zum Beispiel. Meine Damen und Herren, wir haben alle die Chance auf ein hohes Alter. Mit dieser Chance nimmt aber auch die Anzahl derer zu, die von Erkrankungen betroffen sind, welche das Leben schwer machen, zum Beispiel Erkrankungen des Skeletts und der Muskulatur, aber auch die Erkrankung Demenz. Weltweit sind etwa 46 Millionen Menschen von Demenzerkrankungen betroffen, zwei Drittel davon in den Entwicklungsländern. Bis 2050 wird die Zahl auf voraussichtlich 131,5 Millionen ansteigen, besonders dramatisch in China, Indien und den afrikanischen Ländern südlich der Sahara.

In Deutschland leiden über eine Million Menschen an dieser Krankheit - manchmal sind es auch 1,5 Millionen, das ist immer etwas schwierig mit diesen Zahlen. Zwei Drittel werden im privaten Umfeld gepflegt. Jährlich kommen circa 200.000 Neuerkrankungen hinzu. Bei uns im Saarland - das können wir herunterbrechen - leben über 21.000 demenziell erkrankte Menschen. Man rechnet mit einer Verdoppelung der Betroffenen bis 2050. Hinter jedem, der von der Erkrankung betroffen ist, steht noch einmal eine Familie, stehen Angehörige, viele Menschen rundherum, die mit dieser Thematik konfrontiert werden.

Derzeit scheint der Anstieg in den prognostizierten Zahlen etwas abzuflachen, das sind Zahlen, die dann ein, zwei Jahre oder drei Jahre alt sind. Warum das so ist, das lässt sich nicht sagen. Dafür

gibt es viele Erklärungsversuche. Aber die letztendliche Ursache kennt man nicht.

Einer der Eckpfeiler für ein gesundes, ein gelungenes Leben ist natürlich die Prävention. Altern ist ein lebenslanger Prozess, wir leben letztendlich auf das Alter zu. Von daher muss man auch frühzeitig im Leben mit der Prävention beginnen, um zu versuchen, den Alterungsprozess, der einem bevorsteht, zu beeinflussen. Dazu gehört der aktive Dreiklang von körperlicher, geistiger und sozialer Aktivität und natürlich, wie insgesamt bei der Prävention überhaupt, eine gesunde Ernährung. Dies gilt im Allgemeinen wie auch im Speziellen.

Wenn man mit gesunder Ernährung eine demenzielle Erkrankung verhindern oder im frühen Stadium heilen könnte, wäre eine sehr einfache, zweifellos eine gute Lösung. Wir haben ja - auch der Kollege Scharf und der Kollege Magnus Jung - im Schloss vor zwei Wochen einen Vortrag gehört, in dem es darum ging, wie wichtig gesunde Ernährung im Rahmen einer Prävention für demenzielle Erkrankungen ist. Wie gesagt, es wäre eine einfache, zweifellos gute Lösung, aber so weit sind wir nicht. Gegenwärtig ist eine Heilung der Krankheit nicht möglich. Das ist der derzeitige Stand.

Deshalb heißt dies zum einen für jeden Einzelnen natürlich, bewusst älter zu werden. Dazu gehört sicherlich die Prävention. Da kann jeder Einzelne und jede Einzelne viel tun. Es bedarf aber auch der Aufklärung und der Beratung. Die Prävention ist eine Aufgabe aller Player im Gesundheitsbereich. Das haben wir auch im Antrag entsprechend aufgenommen. Ich denke, dass gerade das Bundesgesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention - kurz Präventionsgesetz genannt - hier greifen kann, schafft es doch die Grundlage für eine bessere Zusammenarbeit von Sozialversicherungsträgern, Ländern und Kommunen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung.

Wir brauchen uns aber nichts vorzumachen: Es muss natürlich im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger greifen. Es darf auch keine Frage sein, wer sich Prävention leisten kann oder nicht. Ich sehe das auch nicht als Hoffnungsschimmer schlechthin, dass Prävention hier helfen kann. Aber ich denke, ein gutes, präventiv gesundes Leben zu führen, hilft uns allen im Alterungsprozess auf jeden Fall.

Wir dürfen auch nicht nachlassen, was die Forschung betrifft. Wir haben an der Stelle zum Beispiel das Institut für Demenzprävention von Prof. Dr. Tobias Hartmann im Saarland, der unter anderem neue Therapieansätze erforscht oder auch Koordination und Vernetzung bestehender Aktivitäten zur Demenzforschung und -behandlung betreibt. Auch das DFKI ist mit Jan Alexandersson und seinen Kol-

(Abg. Heib (CDU))

legen in dem Thema Demenz unterwegs und betreibt Forschungsarbeit.

Die große Aufgabe, der wir uns zurzeit und auch in den kommenden Jahren unverändert engagiert stellen müssen, ist der Umgang mit den Menschen mit Demenz. Auch wenn gegenwärtig eine Heilung der Krankheit nicht möglich ist, kann durch medizinische Behandlung, Beratung, soziale Betreuung, fachkundige Pflege und vieles mehr den Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen geholfen werden. Danke an dieser Stelle all denjenigen, die genau in diesen Bereichen auch unterwegs sind, um die Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen zu unterstützen.

Denn Demenz bedeutet sehr oft eine Gratwanderung zwischen dem unbedingten Willen des Einzelnen, über sich selbst zu bestimmen und unabhängig zu sein, und dem demenzbedingten Unvermögen zur Selbstständigkeit. „Vergesslich“, „verwirrt“, „orientierungslos“ sind zum Beispiel Adjektive, die die Krankheit beschreiben. Man kann es auch anders ausdrücken: Die Menschen leiden unter dem fortschreitenden Verlust der geistigen Fähigkeiten wie Denken, Erinnern, Orientieren. Das sind kurze Beschreibungen komplexer Prozesse.

Auch wenn ein Mensch an einer Demenz erkrankt, so gehört er weiterhin zu unserer Gesellschaft. In unserem alltäglichen Leben, ob beim Einkaufen, in der Bank, im Lokal oder Gasthaus, im Café, beim Friseur, wo immer wir uns aufhalten, begegnen wir Menschen mit Demenz, wir merken es nur manchmal nicht, denn man kann es oftmals erst im näheren Kontakt feststellen. Mehr Lebensqualität und Teilhabe für Menschen mit Demenz und ihre Angehörige ist unser Ziel. Dazu gehören Begegnungen, meine Damen und Herren, und nicht Ausgrenzungen. Begegnungen mit Respekt und auf Augenhöhe - damit ist die Voraussetzung für ein Miteinander aller geschaffen.

Ein Mensch mit Demenz verändert sich. Für die Angehörigen ist es oftmals schwer, diesen neuen Menschen zu akzeptieren und zu verstehen, warum der Mann, die Frau, der Vater, die Mutter, der Bruder, die Schwester nicht mehr da sind. Sie sind zwar noch da, sie sind aber nicht mehr so da, wie sie mal waren. Hier heißt es gerade für die Angehörigen, sich darauf einzulassen und den neuen Menschen kennenzulernen, seine Fähigkeiten zu erkennen und der Beziehung eine Chance zu geben. Dann kann es eine Bereicherung werden.

Was für ein Familienmitglied gilt, gilt natürlich auch für uns alle in der Gesellschaft. Wenn wir die Menschen mit Demenz mit ihren Ressourcen positiv wahrnehmen, ist das nicht nur ein Fortschritt für die Demenzerkrankten, nein, es ist auch für uns als Gesellschaft eine Bereicherung. Die Wege sind gerade

für einen Angehörigen nicht immer einfach, aber es lohnt sich, diese Wege zu gehen. Natürlich ist es wichtig zu fragen, was er oder sie will oder was von dem, was die Betroffenen wollen, möglich ist. Die entscheidende Frage für uns lautet aber: Wie bringe ich dies zusammen? Deshalb trägt im Umgang mit Demenzerkrankten jeder Schritt, der mehr Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bedeutet, zur Lebensqualität bei und erleichtert das Leben der Betroffenen und ihrer Umgebung. Das beginnt vor allen Dingen bei der Wertschätzung des Erkrankten, denn auch der an Demenz Erkrankte hat eine Persönlichkeit, die angenommen werden will.

Zu einem würdevollen Umgang gehört auch das Verstehen seines Verhaltens, das Sich-Hineinversetzen in den dementen Menschen. Mindestens genauso wichtig sind die Erinnerungspflege und die Biografiearbeit. Das heißt übrigens auch, diese Menschen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu belassen. Dafür sind gute, flexible unterstützende Betreuungs- und Pflegeangebote notwendig, damit die pflegenden Angehörigen Entlastung erfahren können, passgenauere Unterstützung für die Betroffenen und ihre Angehörigen erfolgen kann und somit Entlastung, damit es nicht zu Überforderung und zu Gewalt in der Pflege kommt, die oft Resultat von Überforderung ist.

Es handelt sich hier oft um sehr intensive und zeitaufwändige Pflegebeziehungen, die zu hohen körperlichen, psychischen, emotionalen und sozialen Belastungen führen können. Dafür ist allen pflegenden Angehörigen und auch den Hilfenetzwerken Danke zu sagen und an unterstützenden, entlastenden Strukturen weiterzuarbeiten wie zum Beispiel an den Anlaufpunkten für pflegende Angehörige, wenn sie in Krisensituationen kommen. Auch dort müssen wir nacharbeiten und weitere Angebote auf den Weg bringen. Deshalb ist es auch unverzichtbar, dass wir den Ausbau von betreuten Wohnformen für Menschen mit Demenz und den Ausbau des Angebots an Tagespflege- und Kurzzeitpflege-Plätzen gerade für Menschen mit herausforderndem Verhalten oder auch die Entwicklung alternativer Betreuungsangebote unterstützen.

Wir haben in unserem Antrag eine weitere Forderung, wir sagen, wir hätten gerne die Ernennung eines Landesarztes oder einer Landesärztin für Demenz. Die Landesärzte selbst sind in § 62 SGB IX geregelt. Wir haben im Saarland fünf Landesärzte, die sehr spezialisiert sind. Das sind der Landesarzt für körperliche Behinderung, für blinde Menschen beziehungsweise für Menschen mit Sehbehinderung, für Erwachsene mit geistiger und seelischer Behinderung, ein Landesarzt für Kinder mit seelischer Behinderung sowie für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung. Wir sehen in der Ernennung eines Landesarztes oder einer Landesärztin für De-

(Abg. Heib (CDU))

menz die Anerkennung der besonderen medizinischen Fachrichtung und auch ein Zeichen dafür, dass es eine besondere Herausforderung bleibt, die die demenziellen Erkrankungen für uns alle mit sich bringen, die sie auch für die Medizin mit sich bringen. Es wäre für uns im Sinne der Bewusstseinsbildung ein gutes Zeichen, dass ein weiterer Landesarzt oder eine Landesärztin im Saarland ernannt wird.

Die Landesregierung hat sich schon vor einigen Jahren das Ziel gesetzt - unterstützt von uns im saarländischen Landtag -, eine demenzfreundliche Gesellschaft und ein demenzsensibles Bundesland zu werden. Mit der Erstellung des Demenzplans hat das Saarland eine Vorreiterrolle eingenommen. Schleswig-Holstein und Bayern sind auf ähnlichen Wegen. Sie sind, so kann man sagen, beinahe gleichauf mit uns, aber wir haben mit dem Demenzplan an sich eine Vorreiterrolle eingenommen. Projekte wie die Landesfachstelle Demenz, die der Demenzverein Saarlouis bereits 2012 beantragt hatte und die das Sozialministerium mit den Pflegekassen über fünf Jahre als Modellprojekt gefördert hat, läuft seit einem Jahr in einer 100-prozentigen Förderung durch das Ministerium. Auch die vielen lokalen Allianzen für Demenz, die wir in den Landkreisen haben, und die „Allianz für Demenz Netzwerk Saar“ sind wichtige Bestandteile für die Netzwerkarbeit in unserem Land.

Der Demenzplan selbst enthält vier Handlungsfelder mit vielen Maßnahmen, die innerhalb von zwölf Monaten mit 70 Kooperationspartnern erarbeitet wurden. In diesen Handlungsfeldern - so viel will ich Ihnen mitteilen - waren zum Beispiel mehr als 70 Schulungen für besondere Berufsgruppen beinhaltet, zum Beispiel für Polizisten, Bankangestellte, Verwaltungsbeschäftigte. Es wurden besondere Berufsgruppen geschult, über 1.200 Personen haben teilgenommen, denen das Thema Demenz näher gebracht wurde, denn diese Berufsgruppen kommen in Kontakt mit Menschen mit Demenz. Sie haben erfahren, wie der Umgang mit den Demenzerkrankten erfolgen sollte.

Wir haben natürlich auch die Unterstützung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen, ein Handlungsfeld, auf dem viel getan wurde. Es gibt die Fachberatung Demenz in den Pflegestützpunkten. Hier wurden besondere Schulungen ausgebaut, es wurden Standards zur Fachberatung erstellt und es fand eine Vernetzung von Arztpraxen und der Demenzberatung in den Pflegestützpunkten statt. All dies sind sinnvolle Maßnahmen, die umgesetzt wurden. Die Versorgungsstrukturen wurden optimiert, und es geht darum, das Thema Demenz in der Alten- und Krankenpflegeausbildung zu verankern. Natürlich waren auch die Forschung und der Transfer ein wichtiges Handlungsfeld.

Ich möchte an dieser Stelle anregen - die Präsidentin hört zu -, dass wir vielleicht auch im Landtag Angebote für die Schulung „Demenz Partner“ machen. Das Sozialministerium zum Beispiel hat schon eine Schulung mit interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt, ebenso das Bildungsministerium. Dort haben ebenfalls Schulungen stattgefunden. Wir könnten dies auch im Landtag anbieten. Das Projekt heißt „Demenz Partner“, es ist eine Initiative der Alzheimer Gesellschaft und läuft bundesweit. Man könnte vielleicht einen oder zwei Termine finden, um den Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtags ein solches Schulungsangebot zu machen.

Lassen Sie mich abschließend etwas zum Handlungsfeld „Forschung und Transfer in Modelllösungen“ sagen. Zuvor ist aber ganz wichtig zu erwähnen, dass der Demenzplan fortgeschrieben wird. Dies bedeutet zum einen, dass neue Handlungsfelder gemeinsam mit den Kooperationspartnern ermittelt werden müssen. Wir haben festgestellt, dass es Maßnahmen gibt, die verstetigt werden müssen. Sie können kein Modellprojekt sein, sondern müssen immer erfolgen, sei es die Qualifizierung oder die Vernetzung von Arztpraxen mit Beratungsstellen. All dies muss verstetigt werden. Natürlich kann man auch in einem bereits bekannten Handlungsfeld noch neue Maßnahmen entwickeln. Dies wäre ebenfalls wichtig. Der Demenzplan ist in unserem Land ein gesellschaftlich getragenes Projekt. Er ist auch Garant für unser entwicklungsoffenes, lernendes Saarland. Meines Erachtens sollte dies so bleiben.

Zum Abschluss einige Anmerkungen zum Handlungsfeld „Forschung und Transfer in Modelllösungen“. In diesem Handlungsfeld gibt es auch eine Ringvorlesung. Jeder kann das im Demenzplan nachlesen. Die Demenz berührt als Querschnittsthema viele Berufsgruppen und Berufsbilder, hat aber in der Lehre an den Hochschulen bisher kaum einen systematischen Eingang gefunden. Das Thema ist in der medizinischen Ausbildung verankert, aber dort aus einer medizinischen Betrachtung heraus, weniger aus einer umfassenden Betrachtung der Situation von Demenzkranken und ihren Hilfebedarfen. Wenn wir über den Tellerrand schauen, nach Großbritannien zum Beispiel, aber auch über den Atlantik, hinken wir im internationalen Vergleich hinterher, was das Thema Demenz im Rahmen von Forschung und Lehre an Hochschulen betrifft. Man hat deshalb die Ringvorlesung entwickelt. Sie hat zum Ziel gehabt, dass das Thema Demenz aus unterschiedlichen Expertenperspektiven beleuchtet wird.

Im Rahmen der Ringvorlesung gab es einen Vortrag mit Peter Müller, Richter am Bundesverfassungsgericht. Der Vortrag wurde organisiert vom Ministerium, von der Landesfachstelle und der HTW. Peter Müller hat in seinen Ausführungen juristische Fragen

(Abg. Heib (CDU))

aufgeworfen und darauf Antworten gegeben. Eindrucksvoll hat er dargestellt, dass der Betroffene in jedem Stadium der Erkrankung ein Mensch mit unantastbarer Würde ist und niemals zu einem Objekt wird. Der Mensch hat ein Recht auf freien Willen und Selbstbestimmung. Peter Müller folgend gilt das auch in späten Stadien der Erkrankung. Trotz dort stark abnehmender geistiger und körperlicher Fähigkeiten hat der Mensch mit Demenz ein Recht auf Selbstbestimmung. Wenn der Zeitpunkt kommt, dass Angehörige oder Ärzte in die Entscheidungsfreiheit der Menschen mit Demenz eingreifen müssen, kann dies natürlich nur unter hohen Hürden passieren, beispielsweise bei Fixierungen, die man am besten vermeidet. Dazu gehört immer viel Personal. Aber das muss unbedingt einem Gericht vorbehalten bleiben, dem sogenannten Richtervorbehalt.

Bemerkenswert war für mich der Schluss seines Vortrages. Er sagte nämlich: Wie wir mit unseren Demenzkranken umgehen, entscheidet darüber, wie human unsere Gesellschaft ist. Ich habe dem nichts weiter hinzuzufügen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Astrid Schramm von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Schramm (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Demenz geht uns alle an. Deshalb begrüßen wir die Anstrengungen der Landesregierung, das Thema Demenz in den Mittelpunkt der Diskussion zu stellen. Obwohl im Saarland schon rund 21.000 Menschen demenziell erkrankt sind und Fachleute sich darüber einig sind, dass die Zahl der Erkrankungen in den nächsten Jahren stetig weiter steigen wird, ist Demenz immer noch ein Tabuthema. Es ist eine Krankheit, die oft verschwiegen wird und über die Betroffene und Angehörige oft aus Scham nicht reden.

Unsere Aufgabe ist es, alles dafür zu tun, diesen Menschen die Angst zu nehmen, über ihre Erkrankung oder die Erkrankung der Angehörigen zu sprechen und sich frühzeitig damit zu beschäftigen. Es ist auch unsere Aufgabe, die bestmögliche Pflege der Betroffenen zu gewährleisten. Daher ist es gut, dass im Saarland eine Landesfachstelle Demenz eingerichtet wurde. Es ist gut, dass es einen saarländischen Demenzplan gibt und dass dieser stetig fortgeschrieben werden soll. Es ist gut - Frau Heib hat es ausgeführt -, dass für Betroffene und Angehörige neue Informationsangebote geschaffen werden sollen.

Das alleine wird aber nicht reichen. Die steigende Zahl demenziell erkrankter Menschen bedingt einen höheren Pflegebedarf. Wir kommen nicht daran vorbei, dass wir dringend zusätzliches Fachpersonal in Krankenhäusern sowie Pflege- und Altenheimen brauchen. Bereits heute - das zählt zur Wahrheit hinzu - ist eine intensive Betreuung von Demenzkranken in vielen dieser Einrichtungen überhaupt nicht zu leisten.

Erlauben Sie mir hierzu die Schilderung einer eigenen Beobachtung, die mich bis heute fassungslos macht. Meine Schwiegermutter ist ebenfalls an Demenz erkrankt und wurde vor Kurzem in einem saarländischen Krankenhaus betreut. Dort gab es einen sogenannten Aktivierungsraum. Was Aktivierung in diesem Haus bedeutet, zeigt ein Blick hinter die Tür. Dort saßen acht bis zehn Demenzpatienten ohne Pflegerinnen oder Pfleger und blickten teilnahmslos auf einen Fernseher oder einfach nur zu Boden. Man hat sie dort sprichwörtlich geparkt, weil niemand Zeit für sie hatte, weil auch in diesem Haus viel zu wenig Fachpersonal viel zu viele Patienten zu betreuen hatte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sind uns einig. Die antragstellenden Fraktionen haben richtig erkannt, dass zusätzliches und speziell geschultes Pflegepersonal zur angemessenen Versorgung unabdingbar ist.

(Vereinzelt Beifall bei der LINKEN.)

Leider fehlt mir diese Forderung bei den Spiegelstrichen des Antrages. Deshalb sage ich hier in aller Deutlichkeit: Zur Sicherstellung einer guten Pflege demenziell erkrankter Menschen brauchen wir geschultes und motiviertes Fachpersonal. Dieses Fachpersonal bekommen wir auch nur, wenn wir bereit sind, es anständig zu bezahlen. Hierbei wünsche ich mir ein ebenso engagiertes und couragiertes Auftreten seitens der Landesregierung, wie sie es bereits im von mir angesprochenen Bereich der Prävention zeigt.

Ein Anfang wäre zum Beispiel gemacht, wenn sich die Landesregierung am Freitag im Bundesrat für eine Regelung bezüglich der Mietkosten für die Altenpflegesschulen aussprechen würde, denn im neuen Pflegeberufgesetz zum Krankenhausfinanzierungsgesetz fehlt ein entsprechender Passus zur Übernahme der Investitionskosten von Altenpflegesschulen. Der Deutsche Bundesverband der Altenpflege e.V. fürchtet, dass ab 2020 bundesweit Tausende Schulplätze wegfallen könnten, wenn es keine gesetzliche Regelung zur Grundlage der Finanzierung der Pflege- und insbesondere der Altenpflegesschulen gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir feststellen, dass Demenz längst zu einer Volkskrankheit geworden ist, wenn wir sehen, dass es schon jetzt zu

**(Abg. Schramm (DIE LINKE))**

wenig geschultes Fachpersonal zur Betreuung der Betroffenen gibt, dann müssen wir endlich mehr für die Anerkennung und die Wertschätzung der Pflegekräfte tun. Das beginnt schon mit einem attraktiven Arbeitsumfeld. Hierfür brauchen wir die entsprechenden Fachschulen. Diese Schulen brauchen finanzielle Planungssicherheit.

Ihr Antrag wird von uns unterstützt, auch wenn wir uns gewünscht hätten, dass der von Ihnen formulierte Satz „zusätzlich und speziell geschultes Pflegepersonal ist zur angemessenen Versorgung unabdingbar“ bei den Forderungen an die Landesregierung aufgeführt wäre. Wir hoffen aber dennoch, dass diese richtige Feststellung eine zentrale Rolle bei den Anstrengungen für eine gute Pflege und Betreuung demenziell erkrankter Menschen spielen wird. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Pia Döring von der SPD-Landtagsfraktion.

**Abg. Döring (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Das Thema Demenz hat uns in den letzten Jahren permanent beschäftigt. Es wird uns auch in Zukunft weiter beschäftigen, denn diese Krankheit kommt wie eine riesige Lawine auf unsere Gesellschaft zu.

Die Herausforderungen der Demenz sind mittlerweile Gott sei Dank in Politik und Gesellschaft angekommen. Demenz hat einen fortschreitenden Verlauf und führt zur Beeinträchtigung von Gedächtnis, Denken, Orientierung, Lernfähigkeit, Sprache und Urteilsvermögen. Bereits im Frühstadium erschwert sie die selbstständige Lebensführung. Bei fortgeschrittener Erkrankung sind demenzielle Erkrankungen mit Pflegebedürftigkeit und umfassendem Aufsichtungsbedarf verbunden.

Obwohl die Kollegin Dagmar Heib schon ausführlich darüber berichtet hat, möchte auch ich noch einmal die Zahlen nennen. Ich glaube, man muss sich damit auseinandersetzen. Gegenwärtig leben in Deutschland vermutlich - das sind die neuesten Zahlen aus der Demenzwoche, die veröffentlicht wurden - 1,7 Millionen Demenzkranke. Es sind im Saarland über 21.000 - Tendenz deutlich steigend. Aufgrund der demografischen Entwicklung nimmt die Zahl der Demenzerkrankungen kontinuierlich zu.

Experten gehen vor diesem Hintergrund von einem jährlichen Anstieg der Krankenzahlen von bundesweit 40.000 Personen beziehungsweise einer Verdopplung der Zahl von Menschen mit Demenz bis zum Jahre 2050 aus, sofern kein Durchbruch in Prävention und Therapie gelingt. Deshalb ist es auch

wichtig, dass in ausreichendem Maße Mittel für die Forschung bereitgestellt werden. Hauptrisiko für eine Demenz ist nach der vorherrschenden wissenschaftlichen Meinung das hohe Lebensalter. Das Überwiegen des weiblichen Geschlechts unter den Betroffenen ist wahrscheinlich vor allem in der um einige Jahre höheren Lebenserwartung von Frauen begründet. Depressionen werden als Risikofaktor für die Entwicklung einer Demenz angesehen.

Das Wichtigste im Umgang mit den an Demenz Erkrankten ist Geduld. Wichtig ist ferner, sich darüber im Klaren zu sein, dass die Betroffenen aufgrund ihrer Gedächtnisstörung nur bedingt lernfähig sind. Das Meiste, das man ihnen sagt, haben sie innerhalb weniger Minuten wieder vergessen. Deswegen ist es sinnvoll, im Umgang mit ihnen möglichst auf Fragen zu verzichten.

Demenz ist aber auch ein Wort, hinter dem sich viel Angst verbirgt, eine Angst, über die wir nicht gerne nachdenken, über die wir nicht gerne reden. Denn wer geht schon gerne dem Gedanken nach, dass Menschen im eigenen Umfeld oder man selbst irgendwann all das gemeinsam Erlebte vergisst. Wenn wir über Demenz reden, dann reden wir auch über die Angst, unseren Platz in der Gesellschaft zu verlieren. Wir reden über die Angst, dass wir unsere Geschwister, Kinder und Freunde nicht mehr erkennen und irgendwann nicht mehr wissen, wer wir selber sind.

Beim Thema Demenz sollte nicht nur auf die Defizite von Betroffenen und Belastungen von pflegenden Angehörigen geblickt werden, sondern vor allem die Menschlichkeit und die Ressourcen in den Mittelpunkt gerückt werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ziel ist es, Menschen mit Demenz so lange wie möglich aktiv am normalen Leben teilhaben zu lassen. Ein Ziel unseres Demenzplanes ist es, das Thema als zentrale Herausforderung in unserer Gesellschaft anzunehmen. Dazu gehört Öffentlichkeitsarbeit. Immer noch sind im Umgang mit Demenz Ängste und Scham weit verbreitet. Intensive Aufklärung und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedürfnisse von an Demenz erkrankten Menschen und ihrer Angehörigen sind erforderlich. Die Weiterentwicklung der Hilfen und der einfachere Zugang zu ihnen ermöglichen den Betroffenen und ihren Familien, ein würdevolles und besseres Leben zu führen.

Seit November 2012 fördert die Landesregierung die mittlerweile unverzichtbare Landesfachstelle Demenz, zu deren Aufgaben auch die Umsetzung des Demenzplans gehört. Sie leistet vor allem besondere Unterstützung von demenziell erkrankten Menschen und ihren Angehörigen. Ihre Angebote werden zunehmend von Angehörigen, Verbänden, Un-

(Abg. Döring (SPD))

ternehmen und auch im Pflegebereich in Anspruch genommen. Sie ist mittlerweile landesweit als Anlaufstelle bekannt. Nachdem die regionalen Pflegestützpunkte für die Einzelfallberatung weiterqualifiziert wurden, konnte als Folge die Einzelfallberatung an dieser Stelle als landesweites Angebot eingestellt werden. Die dadurch gewonnenen zeitlichen Spielräume wurden dann für eine Verstärkung der institutionellen Beratung sowie für die Koordination der unterschiedlichen Angebote und Träger genutzt. Die Beratung der neu entstandenen lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz im Saarland spielt hierbei eine wichtige Rolle. Deshalb fordern wir in unserem Antrag die Landesregierung auf, den saarländischen Demenzplan vorzuschreiben, die Umsetzung der formulierten Ziele weiter voranzutreiben und den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen. Eine wichtige Forderung ist, die Finanzierung der Landesfachstelle Demenz dauerhaft sicherzustellen und auszubauen. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Fraktion recht herzlich beim Leiter der Landesfachstelle Demenz, Andreas Sauder, seinen Mitarbeitern sowie allen ehrenamtlichen Helfern, die bei diesem Thema unermüdlich im Einsatz sind, bedanken.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Eine landesweite Sensibilisierungskampagne zum Thema Demenz muss gemeinsam mit den Beteiligten auf den Weg gebracht werden, um Ängste abzubauen und Aufklärung zu leisten. Aufklärung, um im Alltag erste Warnzeichen einer beginnenden Demenz zu erkennen, Aufklärung über mögliche Präventionsmaßnahmen. Auch wenn es noch keine Heilung für Demenz gibt, so gibt es doch die Möglichkeit, den Beginn der Erkrankung und ihren Verlauf hinauszuzögern. Dies kann unter anderem durch eine ausgewogene Ernährung sowie ausreichende körperliche und geistige Bewegung erreicht werden. Informationen für Betroffene und deren Angehörige werden unbürokratisch bereitgestellt, vor allem vor dem Hintergrund, dass 75 Prozent der Demenzkranken durch Angehörige zu Hause gepflegt werden. Mehr Aufklärung trägt dazu bei, physischen und psychischen Druck zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund spielt die Vereinbarkeit von Familienleben, Berufstätigkeit und Versorgung von Kindern eine wichtige Rolle.

Wir wollen die Angehörigen weiter unterstützen. Dazu gehört auch, die Angebote für die Tages- und Kurzzeitpflege für an Demenz erkrankte Menschen weiter auszubauen. Es müssen neue Betreuungsangebote als Alternative zu Alten- und Pflegeheimen entwickelt werden. Auch der Angst von Betroffenen im Frühstadium müssen wir begegnen. Den Betroffenen solange wie möglich ein Leben zu Hause in ihrem gewohnten Umfeld zu ermöglichen, ist unser Ziel. Die Rahmenbedingungen der Nachbarschafts-

hilfe als niedrigschwelliges Entlastungsangebot auszubauen, indem das Modell der Nachbarschaftshelfer realisiert wird, ist ein gutes Beispiel dafür, wie unbürokratisch die Betreuung vor Ort organisiert werden kann. Aber wir müssen auch die Situation des Pflegepersonals deutlich verbessern. Arbeitsverdichtung bei gleichbleibender Qualität, das wird nicht gehen. Verbesserte Arbeitsbedingungen der Beschäftigten sind der beste Beitrag, um das Leben der Demenzerkrankten zu verbessern.

In unserem Antrag fordern wir weiterhin die Landesregierung auf, eine Landesärztin oder einen Landesarzt Demenz zu ernennen. Die Ernennung einer Landesärztin oder eines Landesarztes Demenz hat den Vorteil, dass bei Entscheidungen ein dementsprechender Sachverstand vorhanden ist und auch genutzt werden kann. Außerdem ist es ein offizielles Signal an die Ärzteschaft, dass der Stellenwert des Themas sehr hoch ist, und bietet gegebenenfalls die Chance, zusammen mit der Ärzteschaft an strukturellen Veränderungen zu arbeiten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der Vorstand der Ärztekammer ist dem Thema gegenüber sehr aufgeschlossen, in der Masse hapert es noch etwas. Die Fortschreibung des Demenzplans ist die logische Konsequenz der Aktivitäten der letzten Jahre, sollte jedoch aus meiner Sicht, wie auch schon beim ersten Plan, auf wissenschaftlicher Basis erfolgen, um die hohe Qualität beizubehalten.

Insgesamt gesehen, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern, ist das Saarland bei den Aktivitäten im Bereich Demenz sehr gut aufgestellt. Jedoch ist die Sensibilisierung der Bevölkerung sehr hoch anzusetzen. Je früher die Menschen erreicht werden und beispielsweise Beratungen in Anspruch genommen werden, desto länger kann häusliche Pflege gelingen. Heimaufenthalte werden verzögert oder sogar vermieden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jedes Leben hat seinen Sinn und seine eigene Würde. Ich bitte um Unterstützung für unseren Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat der Abgeordnete Rudolf Müller von der AfD-Fraktion.

**Abg. Müller (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn im Saarland schon über 21.000 Menschen an Demenz erkrankt sind und die Tendenz deutlich steigend ist, dann muss und sollte für die Betroffenen auch mehr in dieser Richtung getan werden, soweit es die Kapazitäten finanziell und personell möglich machen.

(Abg. Müller (AfD))

In Ihrem Antrag ist mir das Wort Heilungsprozess aufgefallen, das hier leider nicht passt. Von Heilung der Demenz ist leider noch nichts bekannt, das kann aber vielleicht noch kommen. Frau Heib hat das in der mündlichen Darstellung ja so beschrieben.

Was nun Ihre Forderungen betrifft, so ist die erste Forderung das übliche Selbstlob, den eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen. Das gehört wohl dazu.

Die zweite Forderung, eine landesweite Sensibilisierungskampagne, klingt wie ein Memento mori. Das kann man machen, muss man aber nicht, denn die Betroffenen beziehungsweise die Angehörigen merken auch so, was los ist, wenn jemand an Demenz erkrankt. Ich glaube, dass unsere Kultur damit umgehen kann. Wer als Angehöriger davon reden will, der redet, und wer nicht, der redet eben nicht. Alte Menschen, die vergesslich oder orientierungslos werden, hat es auch früher schon gegeben. Wie gesagt, unsere Kultur kann mit Würde damit umgehen.

Die dritte Forderung, die Landesfachstelle Demenz und den entsprechenden eingetragenen Verein in Saarlouis dauerhaft finanziell zu sichern, ist wohl nötig. Unter der Führung der Vereinsvorsitzenden Frau Heib werden die Mittel sicher auch sinnvoll eingesetzt.

Was die weiteren Forderungen bezüglich Kurzzeitpflege, neue Betreuungsangebote und Nachbarschaftshelfer betrifft, ist mir bei Durchsicht der entsprechenden Texte aufgefallen, dass die sogenannte Verhinderungspflege nur an professionelle Pfleger vergütet werden kann, die auch eine förmliche Rechnung ausstellen können. Je nach Bedeutung des Wortes Verhinderungspflege könnte hier eine Nachbesserung erfolgen dergestalt, dass Nicht-Professionelle etwas bekommen, wenn sie bei Verhinderung der eigentlich Zuständigen wesentliche Aufgaben übernehmen. Zwar sprechen Sie von einer sittlichen Verpflichtung zur Hilfe - die ist sicher da -, aber bei einer gewissen Menge an Arbeit im Falle einer Verhinderung muss auch eine Vergütung her. Die grundsätzliche Möglichkeit dazu ist in dem bekannten § 45b SGB XI angelegt.

Ihre letzte Forderung, einen Landesarzt Demenz zu ernennen, können wir unterstützen. Unter der Voraussetzung einer sinnvollen Stellen- und Tätigkeitsbeschreibung sind wir dafür, dass ein medizinischer Fachmann oder eine Fachfrau hier tätig wird.

Mit den genannten Einschränkungen und Anregungen stimmen wir insgesamt Ihrem Antrag zu.

(Beifall von der AfD-Fraktion.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat nun der Abgeordnete Hermann Scharf von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Scharf (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich möchte nochmals betonen: Demenz gehört in den Mittelpunkt unserer Gesellschaft. Wir müssen auf das Schattendasein, das diese Krankheit noch an vielen Orten führt, besonders hinweisen. Deswegen ist es wichtig, dass wir heute diese Debatte führen. Wir müssen aber auch in unseren Tätigkeiten als Abgeordnete in Gebietskörperschaften und Gemeindeparlamenten immer wieder darauf hinweisen, wie wichtig es ist, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

Frau Kollegin Schramm, wir haben den Spiegelstrich aus einem ganz einfachen Grund nicht aufgenommen: Es ist die tägliche Arbeit der Ministerin. Sie wird sich in den Bundesratssitzungen und auch in den Besprechungen mit den Kolleginnen und Kollegen ohnehin mit diesen Dingen beschäftigen. Wir sind auf dem Weg in eine generalistische Ausbildung. Es wird irgendwann eine gemeinsame Ausbildung geben. Wir nehmen die Weichenstellungen dazu vor. Das wird auch in den Haushalten 2019 und 2020 deutlich werden.

Ich bin bei Ihnen bei dem, was Sie geschildert haben. Das darf auf Stationen nicht passieren. Das müssen wir dann auch benennen. Aber in dem Punkt wird eines deutlich: Manchmal sind auch gewisse Einrichtungen überfordert. Deswegen haben wir auch den Pflegebeauftragten installiert, damit Angehörige sich an ihn wenden können. Wenn Defizite festgestellt werden, müssen diese Defizite auch aufgearbeitet werden. Wir müssen am Ball bleiben, weil wir das den Menschen, die in den Einrichtungen betreut werden, schuldig sind.

Ich möchte noch einen letzten Punkt benennen. Wir sind deswegen für die Einrichtung eines Landesarztes, weil wir es als Große Koalition für wichtig erachten, dass das Thema Demenz auch in der ärztlichen Betrachtung den Stellenwert bekommt, den es verdient. Dort haben wir noch Defizite, die es auszubügeln gilt. Wenn das jemand mit dem entsprechenden Herzblut und Elan tut, erfahren wir eine Besserung des Systems. Wir hoffen, dass wir eine Frau oder einen Mann gewinnen können, die oder der sich diesem Thema im Speziellen widmen wird. Ich wünsche mir für die Große Koalition, dass das Thema und alles, was wir dazu derzeit schon tun, weiter Wertschätzung erfährt. Deswegen bitte ich Sie herzlich um die Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat nun die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Monika Bachmann.

**Ministerin Bachmann:**

Liebe Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder zehnte Saarländer über 65 Jahre leidet an Demenz, jeder zehnte. Wir haben festgestellt, dass wir circa 21.000 Menschen im Saarland haben, die unter dieser Krankheit leiden. Nicht nur sie leiden, sondern vor allen Dingen leiden ihre Familien, ihre Angehörigen, ihr Umfeld, die Nachbarn. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, dass wir uns diesem Thema widmen.

Ich habe mir die Zahlen auf Landkreis- und Regionalverbandsebene angeschaut. Wenn Sie erlauben, würde ich Ihnen gerne die höchste Zahl des Regionalverbandes Saarbrücken und die niedrigste Zahl aus dem Landkreis St. Wendel mitteilen. Im Regionalverband Saarbrücken sind es 6.760 akute Fälle; davon sind 1.722 neu gemeldete Fälle. Im Landkreis St. Wendel, der nach meiner Information weniger als 100.000 Einwohner hat, sind es 1.898 Fälle; davon sind 484 neu gemeldete Fälle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind Zahlen, die wir kennen. Da ist keine einzige Dunkelziffer dabei. Aus diesem Grund ist es richtig, wenn die Abgeordnete Dagmar Heib sagt, wir sollten die Sensibilisierungskampagne fortführen, die wir schon immer machen. Nicht das Wort, Herr Müller, ist falsch. Jeder Mensch kann in diesem Land machen, was er will. Wir wollen nur den Menschen Mut machen und sagen, dass sie nicht alleine sind. Wir wollen diese Krankheit aus der Anonymität herausholen und deutlich machen, dass man sich nicht schämen muss. Jeder von uns kennt jemanden, der unter dieser Krankheit leidet. Insoweit ist es selbstverständlich, Frau Abgeordnete Schramm, dass wir auf der Gesundheitsministerkonferenz und natürlich auch anderen Konferenzen darüber reden, wie wir damit umgehen. Das Saarland war ja Vorreiter. Wir sind seit Jahren sensibilisiert. Wir haben diese Aufgabe gemeinsam aufgenommen und gesagt: Immer mehr Menschen in diesem Land sind dement. Wir müssen einen Demenzplan machen. Lass uns diesen Weg gehen. - Wir waren die Ersten. Und jetzt ziehen auch die anderen Länder nach. Zwei Bundesländer sind es ja schon.

Wir haben wie gesagt circa 21.000 demenzkranke Menschen. Wir wollen wissen, was in diesem Land los ist. Aus dem Grund ist das Wort Sensibilisierungskampagne gut, denn wir sagen den Menschen: Kommt zu uns. Wir machen ein Angebot bis in die Ortschaften hinein, wie Dagmar Heib es vorhin dargestellt hat.

Aus diesem Grund ist es auch gut, dass wir Schulungen durchführen. Wir haben in unserem Ministerium auch geschult, ebenso beim Kollegen Commerçon. Wir haben aber auch gefragt, wen wir schulen müssen. Wir haben auch 500 Polizeibeamte

geschult, die auf Streife gehen. Warum? Wir haben sie geschult - und sie haben sich freiwillig schulen lassen -, weil sie gesagt haben: Wir können bei Unfällen in eine Situation kommen, die wir nicht einschätzen können. Ist der Mann, die Frau in einem frühen Demenzstadium, liegt es an einem Betäubungsmittel oder was ist da? Das würden wir gerne wissen. - Ich glaube deshalb, dass die 90 Minuten Schulung, die von Herrn Sauder, einem Fachmann in diesem Bereich, angeboten werden, wirklich gut sind.

Und da geht es nicht nur um Polizeibeamte. Ministerien, Bürgermeister bitten ihre Mitarbeiter, diese Schulung zu machen. Es gibt Sparkassen, Volksbanken, Krankenhäuser, Altenheime, Beratungsstellen, die das machen. Deshalb kommen wir nicht umhin, die Landesfachstelle für Demenz zu stärken, weil die Nachfrage wirklich sehr groß ist.

Wo ich hinkomme, werbe ich dafür, sensibilisiere ich dafür - ich benutze bewusst das Wort, Herr Müller -, ich sage: Leute, kümmert euch drum! Das richtet sich nicht nur an die Pfleger und Krankenschwestern in den Heimen, das richtet sich auch an die Ärzte. Auch die Ärzte müssen sich immer mehr mit der Thematik befassen. Aus dem Grunde ist es gut, dass Dagmar Heib mit ihren Leuten zu uns kommt und sagt, wir brauchen einen Arzt, einen Mediziner, der mit diesem Thema umgehen kann. Wir wissen ja, wie viele Hausärzte in einem Alter sind, dass sie in zwei, drei Jahren aufhören könnten, wenn sie wollten. Die hatten damals im Studium nicht Demenz als Hauptfach, sondern andere Dinge. Deshalb müssen wir uns darauf einstellen, dass wir auch bei den Ärzten diese Schulungsveranstaltungen machen und verstärkt dieses Interesse wecken.

Wir müssen aber auch weiter in hohem Maße die Bevölkerung ansprechen, den Leuten Mut machen und ihnen sagen, wo Hilfe angeboten wird. Wir sind ja mit der Landesfachstelle, die bundesweit einmalig ist und vernetzt ist bis in kleine Ortschaften hinein, dabei zu sagen, geht doch mal mittags zwei Stunden dorthin, um diesen demenzkranken Mann oder diese demenzkranke Frau entlasten zu können. Diese Demenzkranken sind nicht nur alt! Es gibt auch Jüngere, die an dieser Krankheit leiden, massiv leiden, und das ist oft noch schlimmer, als wenn es ein schleichender Prozess ist, der erst im Alter auftritt.

Deshalb sagen wir, die Landesfachstelle Demenz und alle, die mitarbeiten, die Ärzteschaft, die Kasenärztliche Vereinigung, dass wir das gemeinsam machen müssen. Ich benutze ganz bewusst das Wort „gemeinsam“. Wir schaffen es nämlich nur gemeinsam, indem wir dort, wo wir arbeiten, schauen, ob es irgendetwas gibt, was auffällig ist, denn dann muss man es ansprechen. Wir wollen niemandem an irgendeiner Stelle eine Krankheit zuschieben, aber aufmerksam sein und Hilfestellung geben. Des-

**(Ministerin Bachmann)**

halb machen wir auch am 13. Dezember 2018 - das ist also gar nicht mehr so lange hin - Allianz für Demenz, ein Netzwerk. Dort wird traditionell Bilanz gezogen, aber auch ein Ausblick auf weitere Schwerpunktthemen gegeben - Dagmar Heib hat sie eben angesprochen -, Demenz mit Behinderung sowie Demenz und Schmerz. Gehen Sie mal in ein Hospiz zu jemandem, der dement ist und Schmerzen hat; der kann das nicht mehr sagen. Ich habe einen Krankenpfleger gefragt: „Wie spüren Sie denn, wenn ein Patient Schmerzen hat?“ Er hat gesagt: „Frau Bachmann, das sehe ich, wenn ich morgens dort reinkomme.“ Also braucht man dazu keine besonderen medizinischen Kenntnisse als Krankenpfleger oder Krankenschwester, sondern man muss Herz haben. Man muss für diese Menschen da sein. Aus dem Grunde machen wir diese Sensibilisierung.

Wir werden auch nach dem 13. Dezember 2018 im nächsten Jahr - mit besonderem Schwerpunkt im September - das Jahr der Demenz gestalten. Dies natürlich gemeinsam mit vielen Akteuren im Lande, insbesondere mit sechs lokalen Allianzen für Demenz. Sie alle wissen, dass wir ein großes Netzwerk haben, vom Ministerium bis hin zum Museumsverein, der uns immer wieder den Koffer füllt, um mit Demenzkranken auch Vergangenheit besprechen zu können. Ich bin deshalb den Abgeordneten sehr dankbar, dass sie uns den Haushaltstitel, wenn er so verabschiedet würde, etwas erhöhen, damit wir - -

(Abg. Funk (CDU): Schauen wir mal!)

Schauen wir mal. Ich bitte sogar darum, damit wir unsere Veranstaltungen dann in einen noch größeren Rahmen stellen können.

Ich stelle fest, dass wir einerseits mit Hilfe dieses Parlamentes viel zur Verbesserung der demenzkranken Menschen und ihrer Angehörigen auf den Weg gebracht haben. Aber wir haben immer noch einen großen und weiter wachsenden Bedarf. Wir haben das eben von den Abgeordneten schon gehört. Das ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass wir alle immer älter werden und dass auch immer mehr junge Leute daran erkranken können.

Allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren, nehme ich den Wunsch der Angehörigen von Demenzkranken, mehr Priorität auf die Stärkung der Kompetenz professioneller Träger zu legen, auch sehr ernst. Da achten wir auch drauf. Frau Schramm, es ist einfach nicht in Ordnung, wenn man geparkt wird. Das wäre nicht in Ordnung, wenn es so gewesen wäre. Ich kann das nicht nachvollziehen, aber da sollte man durchaus einmal nachhaken. Wir können das nachher gerne bilateral tun. Ich werde das Ganze dann auch in dem Krankenhaus ansprechen.

Wir brauchen also Fortbildungsangebote im Land. Wir haben einen Frühjahrskongress sowie einen Internationalen Demenzkongress im Herbst jeden Jahres schon seit vielen, vielen Jahren im Landkreis Saarlouis.

Einen weiteren wichtigen Punkt möchte ich noch ansprechen: Angehörige brauchen Entlastung. Das ist ganz wichtig. Deshalb werbe ich auch für immer mehr Tagesangebote, wo wir diese Menschen hinführen können. Das ist nämlich nicht nur entlastend für die Familie, sondern auch für den Kranken. Wenn Sie sich einmal ein paar Stunden in einer solchen Tageseinrichtung egal welcher Art aufhalten, werden Sie spüren, dass der oder die Demenzkranke aufblüht, weil sie plötzlich nicht nur bemuttert wird uns ständig gesagt bekommt, mach dies, mach das, trink was. Nein, sie kann dort singen, sie kann kochen, sie kann mithelfen, alles so, wie Dagmar Heib es beschrieben hat. Ich erinnere in dem Zusammenhang auch an die Veranstaltung mit dem Ministerpräsidenten a.D. Peter Müller, der gesagt hat: Die Würde des Menschen zählt, ob er krank ist oder nicht, bis zu seiner letzten Stunde. - Deshalb meine ich, dass wir uns alle entsprechend verhalten sollten.

Neue Betreuungsangebote als Alternative zu den klassischen Alten- und Pflegeheimen gilt es zu entwickeln. Ein Einstieg in die Diskussion Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz bietet am 14. November dieses Jahres die Landesfachstelle Demenz in Zusammenarbeit mit der Saarländischen Pflegegesellschaft. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen selbst organisierte sowie anbieterverantwortete Formen aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden. Natürlich wird der Ministerpräsident - wie auch die ehemalige Ministerpräsidentin auf Bundesebene - in dieser Legislaturperiode die Entwicklung einer nationalen Demenzstrategie nicht verhindern, im Gegenteil. Er wird sie unterstützen, wie es der Koalitionsvertrag auf Bundesebene auch vorsieht. Das steht dort drin! Aus dem Grund würde unser Ministerpräsident, so glaube ich, wenn es notwendig sein sollte oder wenn es etwas substanzvoll Neues gibt, dies jederzeit auch im Bundesrat vortragen.

Durch ein vergleichbares Qualitätsniveau der Unterstützungsangebote und eine verbindliche Angebotsstruktur müssen wir nachhaltige Strukturen zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Demenz und ihren pflegenden Bezugspersonen sicherstellen. Hier werden wir natürlich unterstützt von Jens Spahn, dem Bundesgesundheitsminister. Wir werden aber auch unterstützt von unserer Familienministerin Dr. Franziska Giffey.

Abschließend, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedanke ich mich bei Ihnen, dass wir heute im Saarland ein Zeichen gesetzt haben, dass wir uns Zeit

**(Ministerin Bachmann)**

gelassen haben und über dieses Thema geredet haben. Wir haben heute viel Einigkeit erzielen können darüber, dass wir gemeinsam für ein demenzfreundliches Saarland eintreten müssen. Ich darf daran erinnern, dass wir auch vom 17. bis 23. September vergangenen Jahres genau dieses Zeichen gesetzt haben. Herzlichen Dank für die Unterstützung, und ich bitte die Abgeordneten des saarländischen Landtages auch weiterhin um Unterstützung für diese Menschen und ihre Angehörigen. - Danke.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfractionen, Drucksache 16/563. Wer für die Annahme der Drucksache 16/563 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/563 einstimmig, mit den Stimmen aller Fractionen dieses Hauses, angenommen wurde.

Wir kommen nun zu dem vorgezogenen Punkt 11 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraction eingebrachten Antrag betreffend: Ideologisch begründete Inklusionsversuche stoppen (Drucksache 16/561)**

Zur Begründung des Antrages der AfD-Landtagsfraction erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Josef Dörr das Wort.

**Abg. Dörr (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern Abend hat vor der Staatskanzlei eine Demonstration stattgefunden, an der Lehrerinnen und Lehrer von Förderschulen, von Grundschulen und von Gemeinschaftsschulen teilgenommen haben. Von den Gymnasien nicht, da gibt es anscheinend nicht viel zu klagen. Aber bei den Lehrern, die ich eben genannt habe, war nicht nur Unzufriedenheit vorhanden, in der Saarbrücker Zeitung ist auch von „wütenden Lehrern“ die Rede. Sie haben gesagt: „Das Maß ist voll!“

(Vizepräsident Heinrich übernimmt die Sitzungsleitung.)

Wenn ich hier so in die Runde schaue, denke ich mir, dass viele unserer Kinder oder Enkelkinder Gymnasien besuchen. Wir müssen hier aufpassen, nicht in den Verdacht zu kommen, dass uns die anderen Schulen vielleicht nicht so wichtig seien. Ich meine, die Grundschule ist eine Ausnahme, da ge-

hen die Kinder vier Jahre hin - und dann haben die Eltern ja schon die Hoffnung, dass die Kinder später das Gymnasium besuchen.

Die Vorsitzende des Saarländischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes, Frau Lisa Brausch, hat davon gesprochen, es seien bei der Inklusion massive Probleme vorhanden. Sie seien eine Folge von verschiedenen Dingen. Und sie ruft dann: Erkennen Sie endlich an, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, für die die Beschulung in einer Förderschule der bessere Weg ist! - Das ist das, was wir hier auch immer schon gesagt haben. Das haben jetzt auch einmal die Lehrer ganz deutlich ausgedrückt. Der Ministerpräsident hat dann auch anerkannt, „(...) ,dass viele Lehrerinnen und Lehrer physisch und psychisch an ihre Grenzen und darüber hinaus gehen müssen‘.“ Also, an die Grenzen zu gehen, das ist eigentlich schon stark. Aber darüber hinauszugehen, das ist ja schon fast unzulässig. Das hat aber der Ministerpräsident anerkannt. Und vielleicht hat er sich im Inneren ja auch schon vorgenommen, da auch etwas zu tun.

Als er das Mikrofon - ich berichte immer noch aus der Saarbrücker Zeitung, ich war selbst nicht dabei - an den Herrn Kultusminister weitergegeben hat, kam ein großes Buhen und Pfeifen und so weiter. Und als dann der Minister gesagt hat, er wäre dabei, multiprofessionelle Teams zu schaffen, und als er bilanziert hat, ich habe in den vergangenen Monaten einiges erreicht, kamen Buh-Rufe und Pfiffe. Und sichtlich angegriffen hätte der Minister dann gerufen, das sei eine laute Minderheit. Das hätte ich an seiner Stelle lieber mal nicht gemacht, denn es kamen noch mehr Buh-Rufe und Pfiffe und es ist gesagt worden: Es ist nichts passiert! - Das sagen die Leute, die vor Ort sind, und die müssen es ja wissen. So ganz aus der Luft gegriffen kann es dann schon mal nicht sein.

Dieses Thema ist nun nicht zum ersten Mal Thema hier im Hause. Deshalb möchte ich mich einigermaßen kurz fassen. Ich kann aber nochmal sagen: Von der Inklusion, so, wie sie heute betrieben wird, nämlich ohne fachliche Assistenz, kommen wir ja her. In der Dorfschule früher waren Kinder aller Begabungsrichtungen, oft Kinder allen Alters, Kinder jeden Geschlechts und jeder Religion, in einer einzigen Klasse. Mehr Inklusion geht nicht. Funktioniert hat das aber nicht so richtig, und man hat daher versucht, das Ganze zu verbessern. Zunächst hat man etwas größere Klassen gebildet, Weiteres ist gefolgt. Ich muss das jetzt nicht weiter ausführen. Man ist jedenfalls hingegangen und hat das ausdifferenziert, so könnte man es fachlich formulieren.

In den Sechzigerjahren hat das angefangen, da gab es einen richtigen Boom, zunächst einmal auf die weiterführenden Schulen. Das waren die Realschulen - die Namen spielen jetzt keine Rolle, die

(Abg. Dörr (AfD))

haben dauernd gewechselt -, das Gymnasium, die Gesamtschulen. Das war „weiterführend“ in dem Sinne auch, dass das weitergeführt hat. Dann gab es bei der einstigen Hilfsschule, wie das früher hieß, auch eine Differenzierung nach Behinderungsarten, und bei jeder Behinderungsart schließlich auch noch nach schwerer oder leichter Art, also etwa nach Blinden und leichter Sehbehinderten, nach Gehörlosen und Schwerhörigen. Da sind wir zu einem Punkt gekommen, an dem man sagen muss: Das Saarland war hier - und ich denke: ist auch noch - im ganzen Bundesgebiet vorbildlich. Ich habe selbst in diesem System gearbeitet und hatte mit vielen dieser Schulen, die ich gerade aufgezählt habe oder impliziert habe, zu tun. Ich kann wirklich sagen: Das ist ein vorbildliches System.

Hinzu kommt noch, dass nicht nur die Kinder so gefördert werden, wie es für sie in Ordnung ist, auch die Lehrkräfte waren und sind eigens dafür ausgebildet. Diese Lehrkräfte haben sich ja nicht deshalb dafür ausbilden lassen, weil ihnen das alles egal war. Es handelt sich vielmehr um Lehrkräfte, die eine besondere Neigung dazu haben, diesen Kindern zu helfen. Dementsprechend ist auch ihr Einsatz. Es handelt sich also um eine optimale Situation.

Für die Kinder in der Förderschule wird gesorgt, sie sind nicht das fünfte Rad am Wagen, sie stehen im Mittelpunkt des Geschehens. Das ist wichtig. Man kann also zusammenfassen: Das Saarland hat viel für seine Schwachen getan. Das Förderschulwesen ist gut. Es ist natürlich teuer, das ist klar. Betrachten wir einmal den Durchschnitt einer Klasse einer Schule für behinderte Kinder: Ist diese Klasse nur halb so groß wie eine normale Klasse, habe ich natürlich, weil ich rechnerisch zwei Lehrer für die gleiche Anzahl von Kindern brauche, einen doppelten Preis zu bezahlen. Bilde ich diese Lehrer nun auch noch besonders aus, wird es noch einmal teurer. Und bezahle ich sie auch noch höher, wird es wieder teurer. Man kann also schon sagen: Unseren behinderten Kindern im Saarland geht es richtig gut. Deshalb sollte man das Förderschulwesen unbedingt so lassen, wie es ist.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist zu bedenken: Es gibt ja Gesetze. Ich kann Ihnen aber versichern, ich habe in meiner gesamten Zeit, allein in der Sonderschule mehr als 40 Jahre, nie ein Kind zwangsweise in die Sonderschule eingewiesen. Ich habe vielmehr immer darauf vertraut, dass die Eltern das Beste für ihr Kind wollen und auch Ja sagen, wenn sie überzeugt werden. Etwas anderes habe ich nie gemacht, und deshalb bin ich auch jetzt noch dafür, dass das Elternrecht als wichtiges Gut beachtet werden muss. Das heißt also: Wenn Eltern wollen, dass ihr Kind inklusiv unterrichtet wird, wie man jetzt sagt, so soll ihnen das ermöglicht werden. Es müssen dann allerdings auch die Eltern der anderen Schüler der Klas-

se beziehungsweise der Schule gefragt werden, denn die haben schließlich dasselbe Recht.

(Zuruf von der SPD: Oh Mann!)

Ich komme nun zum hier immer wieder angeführten Begriff der UN-Resolution „inclusion“. Man übersetzt das etwas eigenwillig, wonach das bedeuten soll, dass alle Kinder in der gleichen Schule beziehungsweise in der gleichen Klasse unterrichtet werden. Das ist aber absolut überhaupt nicht so. Es geht vielmehr darum - wer heute die Nachrichten gehört hat, hat es vielleicht schon mitbekommen -, dass es auf der Welt mehr als 100 Millionen Kinder gibt, die nicht beschult werden. Das ist natürlich ein großes Verbrechen. Das gab es früher bei uns auch: Man hat Kinder ausgeschult, weil man gesagt hat, sie seien nicht „bildbar“. So etwas kann nicht sein.

Die UN-Resolution meint deshalb, alle Kinder müssen eine Ausbildung haben, sie können nicht von der Ausbildung ausgeschlossen werden. Das ist das Wesentliche! Die meint also nicht, die Kinder haben das Recht, auf eine bestimmte Schule zu gehen, sondern sie haben das Recht, ausgebildet zu werden. Das bestreitet auch niemand. Wenn man also hingehet und sich das so auslegt, dass alle gemeinsam unterrichtet werden müssen, dann kann man das entweder nicht richtig übersetzen, oder man macht es böswillig, weil es in die eigene Ideologie gut passt. Aber beides ist nicht in Ordnung, denn wenn man das wirklich so machen wollte, dann kann man ja auch nicht hingehen und nur nach waagrecht inkludieren, indem man in einer Klasse behinderte Kinder von allen Richtungen hat, nichtbehinderte und so weiter, sondern man muss es dann auch senkrecht machen. Dann kann man ja auch ganz locker Kinder von einem Jahr und Kinder von 18 Jahren zusammen in eine Klasse setzen. Dann kann man es nach allen Seiten treiben, aber das ist wahrscheinlich nicht gemeint.

Dann noch etwas zu dieser UN-Konvention. Sie werden ja auch die Nachrichten hören, wie ich auch, und dann werden Sie auch hören, dass es bestimmte UN-Resolutionen gibt, die von einem Land angenommen werden, von einem anderen nicht, andere werden generell angenommen, nicht durchgeführt und so weiter. Warum müssen ausgerechnet wir alle diese Dinge durchführen, selbst wenn wir sie falsch verstehen, wo wir doch auch der Ansicht sind, dass wir nicht alles unbedingt hinnehmen müssen, was aus Berlin oder aus Brüssel kommt? Warum müssen wir es hinnehmen, wenn es aus New York kommt?

Ich persönlich sehe das so: Bei mir stehen auf jeden Fall die zehn Gebote noch vor der UN-Resolution. Und wenn das mit meinen zehn Geboten nicht übereinstimmt, dann ist die UN-Resolution für mich im Augenblick im Hintergrund.

(Abg. Dörr (AfD))

Wir vertreten die Interessen unserer Kinder. Jetzt sage ich etwas, was manchem nicht gefallen wird. Wir sind ja im Großen und Ganzen gegen Tierversuche. Umso eher müssen wir gegen Versuche an Menschen beziehungsweise an Kindern sein. Und ich bin radikal gegen Versuche an unseren Kindern! Deshalb sage ich - und da habe ich auch den Auftrag von der AfD, dass ich das für die Fraktion sagen darf -: Wir sind dafür, dass wir diesen Inklusionswahnsinn, der ideologisch motiviert ist, der jetzt an den Schulen praktiziert wird, sofort stoppen. - Glück auf!

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich danke Ihnen, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Minister für Bildung und Kultur Ulrich Commerçon.

**Minister Commerçon:**

Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag zeigt ja zum wiederholten Male, wir haben das gehört, wie hier versucht wird, gesellschaftliche Entwicklungen zu ignorieren und eine Spaltung in der Gesellschaft zu betreiben. Das kommt ja schon im schriftlichen Antrag zum Ausdruck, und Herr Dörr hat das jetzt auch noch mal wiederholt. Er hat den Vergleich zu Tierversuchen herangezogen und von Versuchen an Menschen gesprochen. Im Antrag sind die Worte gewählt: „ideologisch begründete Inklusionsversuche“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich brauche Ihnen das nicht noch einmal darzustellen, ganz unwidersprochen darf man das aber nicht stehen lassen. Wir haben in dieser Koalition das Elternwahlrecht durchgesetzt, das hat es vorher nicht gegeben. Eines ist völlig klar: Wir machen keine Menschenversuche, das Gegenteil ist der Fall. Das ist das Bekenntnis dazu, dass alle Menschen gleich sind. Wir versuchen, dem gerecht zu werden und wir versuchen deswegen, eben auch die UN-Behindertenrechtskonvention einzuhalten. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist geltendes Recht, das uns verpflichtet und das uns nicht irgendwo von Berlin, Brüssel oder New York vorgegeben wurde, sondern sie ist Recht, auf das sich die internationale Völkergemeinschaft verständigt hat. Es ist deswegen Menschenrecht und kein Menschenversuch. Ich bin sehr sicher, die demokratischen Kräfte in diesem Lande werden das auch weiterhin unterstützen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Ja, die Situation in unseren Schulen ist schwieriger geworden; wir versuchen, darauf zu reagieren. Die

Situation in den Schulen ist aber nicht deswegen schwieriger geworden, weil wir plötzlich sehr viel mehr Kinder aus den Förderschulen gezielt in die Regelschulen stecken würden, das geben die Zahlen im Übrigen schlichtweg nicht her. Tatsache ist, dass es mehr Verhaltensauffälligkeiten in unserer Gesellschaft gibt, und das scheint mir nicht nur in den Schulen der Fall zu sein, sondern das scheint ja ein gesellschaftlicher Trend zu sein, dass es immer mehr Verhaltensauffälligkeiten gibt. Das zieht sich leider auch bis in die Politik hinein. Ich glaube, deswegen muss man mit aller Ernsthaftigkeit mit diesem Thema umgehen.

Und in einer Gesellschaft, die bunter, die vielfältiger ist, ist es so, dass es schwieriger ist. Aber das enthebt uns nicht der Verpflichtung, gegenseitige Verantwortung zu übernehmen, Vielfalt als Chance zu sehen. Inklusion bedeutet in diesem Zusammenhang eben, in gegenseitigem Respekt zusammenzuleben, gemeinsam zu lernen und zusammen zu arbeiten. Deswegen finde ich es unerträglich, wenn versucht wird, Inklusion zu missbrauchen und Politik auf dem Rücken der Schwächsten zu machen. Das weisen wir, glaube ich, alle gemeinsam hier zurück.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Ich sage das auch, weil das gestern auf der Lehrendemonstration, sagen wir mal, nicht ganz korrekt wiedergegeben wurde: Ja, Inklusion ist a u c h eine Frage der Haltung. Ich habe nie etwas anderes behauptet. Aber jemand, der Inklusion nicht will, wird immer dazu in der Lage sein, Inklusion zu konterkarieren. Deshalb ist Inklusion auch eine Frage der Haltung. Ich bin da gestern falsch zitiert worden, ich habe niemals gesagt - und ich käme niemals auf die Idee, das zu behaupten -, Inklusion sei l e d i g l i c h eine Frage der Haltung. Das ist dummes Zeug. Dieses Zitat ist mir zu Unrecht zugesprochen worden, deswegen will ich die Gelegenheit hier nutzen, das zu sagen.

Aber, in der Tat, Inklusion ist auch eine Frage der Haltung. Wir haben ja heute auch wieder Vergleiche gehabt. Es geht nicht an, dass Vergleiche zwischen Kindern mit Behinderung auf der einen Seite und Kindern mit übertragbaren, ansteckenden Krankheiten auf der anderen Seite gezogen werden. Wir versuchen, die Inklusion in unserer gesamten Gesellschaft durchzusetzen, an vielen Stellen, natürlich nicht nur in den Bildungseinrichtungen. Wenn wir versuchen würden, sie nur in den Bildungseinrichtungen durchzusetzen, könnte das nicht gelingen. Unsere ganze Gesellschaft muss sich darauf einstellen, wenn Inklusion erfolgreich sein soll. Aber natürlich ist es nicht hinnehmbar, wenn an dieser Stelle Inklusion mit Tierversuchen gleichgesetzt wird. Auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir zurückweisen. Ich wiederhole das an dieser Stelle, es

**(Minister Commerçon)**

bleibt die Wahrheit: Krank sind nicht die Kinder mit Behinderungen, krank ist ein Menschenbild, das die Inklusion ablehnt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Würde des Menschen ist unantastbar. Und wohin es führen kann, wenn die Würde des Menschen nicht mehr gilt, das lehrt uns die Geschichte, und in Deutschland insbesondere unsere dunkle Vergangenheit. Nie wieder darf es dazu kommen, dass Menschen mit Behinderungen ausgegrenzt oder als krank bezeichnet werden. In diesem Sinne bitte ich um Ablehnung des Antrags.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister. Es gibt noch eine Kurzintervention des Kollegen Dörr.

**Abg. Dörr (AfD):**

Ich werde ja häufig falsch zitiert, und wenn ich das gleich richtigstellen kann, vor vielen Zeugen, dann mache ich das lieber gleich. Herr Commerçon, ich habe das nicht verglichen. Ich habe nur gesagt: Wir sind gegen Tierversuche. Ich habe dann gesagt: Umso weniger können wir für Versuche am Menschen sein. Ich habe das nicht verglichen. Ich habe nur gesagt: Ich bin gegen Tierversuche. Wenn es sich vermeiden lässt.

(Abg. Renner (SPD): Ja, ja. - Steh' doch dazu.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/561. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion, abgelehnt haben alle anderen Fraktionen in diesem Hause.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gründung einer Schule für begabte und motivierte Kinder und Jugendliche (Drucksache 16/559)**

Zur Begründung des Antrags der AfD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Josef Dörr das Wort.

**Abg. Dörr (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird nicht lange dauern, weil vieles bereits gesagt worden ist und ich darauf zurückgreifen kann. Sie kennen alle die Gaußsche Normalverteilung, die Kurve, bei der es fast egal ist, wovon man redet, es gibt immer diese Kurve. Wenn man zum Beispiel die Körpergröße eines Mannes nimmt, dann wird das vielleicht bei 1,35 Meter anfangen und bei 2,35 Meter enden, das werden die Ausnahmen sein. Die große Mehrheit der Männer wird 1,75 oder 1,85 Meter groß sein. Dementsprechend werden die Kleider angefertigt, die man im Kaufhaus fix und fertig kaufen kann. Das ist bei allen Dingen so, auch bei Begabungen. Vor 60 Jahren gab es in unserer Gesellschaft bei dieser Kurve eine große Mittelmenge, die mehr oder weniger gleichgeschaltet war, lediglich 1 Prozent der Schüler ist aufs Gymnasium gegangen und 1 Prozent hat die einheitliche Hilfsschule besucht, das war der damalige Stand.

Inzwischen ist das, was ich Ihnen hier vorgetragen habe, in dem Bereich der Begabungsdefizite entstanden. Wir haben in unserem Land ein vorbildliches Förderschulwesen. Ich muss auch feststellen, das sind keine Krankheiten, deshalb ist das nicht genau feststellbar, es sind ungefähr 5 Prozent. Wenn ich sehe, dass 5 Prozent der Kinder der besonderen Förderung bedürfen, weil sie Defizite haben, dann gibt es wahrscheinlich auch um die 5 Prozent - das ist eine willkürliche Zahl -, die man besonders fördern könnte, weil sie besondere Begabungen haben. Dieses damalige 1 Prozent, die große Masse und noch 1 Prozent, haben sich nur auf den Intellekt bezogen - das ist verallgemeinert -, das waren die Gymnasiasten und die Hilfsschüler. Wir stellen uns eine breite Fächerung der Begabung vor. So wie es eine breite Fächerung der Defizite oder der Behinderungen gibt, gibt es eine breite Fächerung der Begabung. Das sind natürlich die, die der Intelligenz nach für Mathematik oder Literatur begabt sind, aber auch solche, die künstlerisch begabt sind - beispielweise in Musik - oder die besonders sportlich sind. Es gibt viele andere Begabungen, die ich jetzt nicht aufzählen muss.

Wir sind aber ein Land, das von seinen Begabten lebt. Unsere Bodenschätze dürfen wir nicht mehr heben, wir haben nur noch uns selber, wir haben unseren Kopf und unser Herz. Es ist unserer Ansicht nach also wichtig, diese begabten Menschen unter uns auch besonders zu fördern. Wenn wir für die behinderten Kinder sehr viel Geld ausgeben, was ich für richtig halte, dann müssen wir das auch für unsere begabten Kinder machen. Die werden es später sein, die dafür sorgen, dass wir weiterhin auch für unsere Schwachen in der Gesellschaft das Geld ausgeben, das wir jetzt ausgeben können. Sie werden die Motoren, die Herzen und so weiter unserer

**(Abg. Dörr (AfD))**

künftigen Gesellschaft sein. Deshalb dieser Antrag. Ich bitte Sie darum, dem zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion der Abgeordnete Jürgen Renner.

**Abg. Renner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag ist eben erläutert worden. In der Bewertung muss ich einfach sagen: Es herrscht seitens des Antragstellers kein Verständnis für die Zusammenhänge in der Begabtenförderung. Die Komplexität der Aufgabe wird nicht erkannt. Es herrscht kein Wissen über die bisherige Aufgabenerledigung in diesem Bereich. Dann werden noch sachfremde Zusammenhänge hergestellt mit der Gründung einer internationalen Schule. Ich weiß gar nicht, was die beiden Themen miteinander zu tun haben.

Dem kann man ja nachhelfen, indem man die Begabtenförderung im Land unter die Lupe nimmt. Wir können sagen, dass das Saarland bei der Förderung leistungsstarker und begabter Schülerinnen und Schüler bundesweit Vorbild ist. Das Saarland fördert seine Talente, ist mit dieser Aufgabe außerordentlich erfolgreich und tut dies auch nicht erst seit gestern. Mit der Beratungsstelle Hochbegabung, die im Jahr 2000 aufgebaut wurde, haben wir ein vorbildliches Fördersystem für begabte Kinder und Jugendliche. Die Beratungsstelle widmet sich als zentrales Kompetenzzentrum den Belangen begabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler und verantwortet und gestaltet die Begabtenförderung aus einer Hand.

Dem Ganzen liegt ein umfassender Begabungs- und Leistungsbegriff zugrunde, der sowohl auf die Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit als auch auf die Gestaltung unserer Gesellschaft zielt. Die individuelle Förderung im Saarland beinhaltet beide Komponenten, nämlich die Förderung von Kindern mit Unterstützungsbedarfen und die Unterstützung von Kindern mit besonderen Fähigkeiten und Talenten. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat unterschiedliche Bedürfnisse, diese Vielfalt gilt es als Chance wahrzunehmen, denn nur so können sich Begabungen umfassend entfalten.

2015 hat die Kultusministerkonferenz ihre Förderstrategie bezogen auf die Förderung von begabten Kindern und Jugendlichen überarbeitet und neu aufgestellt. Sie hat sich dabei ausdrücklich auf die im Saarland gemachten Erfahrungen gestützt. Es geht darum, die Kinder und Jugendlichen optimal zu fördern, einen Beitrag zur Chancengleichheit und Bil-

dungsgerechtigkeit zu leisten. Wie gesagt, die Leitlinien und Maßnahmen der KMK bestätigen nicht nur unsere Konzeption der Begabungsförderung, sondern sie stützt sich auf die im Land gemachten Erfahrungen, sei es bei der Förderung des Fremdsprachenerwerbs durch Auslandsaufenthalte, bei der Bildung von temporären Lerngruppen in Klassen oder in jahrgangsübergreifender Form, beim Einsatz von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern als Schülertutoren, bei der Beschäftigung mit anspruchsvollen Aufgabenstellungen und Wissensinhalten, durch Schülerwettbewerbe, Stipendienprogramme, Schülerlabore, Forschungszentren et cetera pp. Der Fächer der angebotenen Maßnahmen ist sehr breit.

Das Saarland ist das erste Bundesland, das sehr konsequent die Umsetzung dieser KMK-Förderstrategie verfolgt. Wir haben vor zwei Jahren das Projekt „Karg Campus Beratung Saarland“ gestartet, das von der Karg-Stiftung konzipiert, durchgeführt und finanziell unterstützt wird. Im Mittelpunkt steht die Überlegung, wie mehr begabte Kinder und Jugendliche mit individuellen, kulturellen oder sozialen Barrieren in den Genuss von Angeboten der Begabtenförderung kommen. Deshalb wurde die Zielgruppe entsprechend ausgewählt, nämlich Kinder und Jugendliche, die in der Begabtenförderung unterrepräsentiert waren, Mädchen, Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus sozioökonomisch schwierigen Verhältnissen. Ziele des Projektes sind die professionelle und praxisnahe Qualifizierung von Fachkräften anhand eines passgenauen Weiterbildungspakets sowie die systematische Vernetzung bei der Diagnostik, Beratung und Förderung potenziell leistungsstarker Schülerinnen und Schüler.

Neben den bisherigen Förderangeboten wurde ein flächendeckendes Beratungssystem für besonders begabte Schülerinnen und Schüler aufgebaut sowie für ihre Familien, die Schulen und die Lehrkräfte. Insgesamt sind daran 14 Beratungseinrichtungen beteiligt. Eingebunden sind die schulpсихologischen Dienste, psychologische Beratungsstellen, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, also ein umfassendes Netzwerk professionell Beratender im Feld der Begabungs- und Hochbegabtenförderung. Damit ist das Saarland wie gesagt das erste Bundesland, das in der Umsetzung der KMK-Förderstrategie so weit vorne ist.

Mit Erlaubnis des Präsidenten darf ich Herrn Dr. Ingmar Ahl von der Karg-Stiftung zitieren: „Es ist beispielhaft, wie das Saarland der Begabtenförderung in Deutschland Wege weist. Das Saarland kann mit diesem Qualifizierungsprojekt nicht nur zeigen, wie man in der Förderung potenziell Leistungsstarker vorankommt, sondern auch wie man die Gerechtigkeitsfragen in der Begabtenförderung beantworten kann.“ Ich glaube, das ist wirklich ein großes Kompliment.

(Abg. Renner (SPD))

ment für uns. Das Saarland hat in diesem Bereich die Gerechtigkeitsfragen im Bildungssystem im Blick und leistet einen Beitrag dazu, dass andere Bundesländer auf diesem Feld ebenfalls durch unsere Praxis mit vorankommen.

Wie gehen wir nun weiter? - Das Projekt „Karg Campus Beratung“ ist in diesem Jahr ausgelaufen. Es haben in der Zwischenzeit zwei Netzwerktagungen stattgefunden, zuletzt Anfang September, am 05.09., unter dem Titel „Begabung braucht Beziehung“. Diese Tagung markiert sozusagen den Abschluss des Projektes „Karg Campus Beratung Saarland“. Ich freue mich sehr, dass die erforderliche Qualifizierungs- und Netzwerkarbeit nun in das Netzwerk „Begabtenförderung Saar“ überführt wurde und das Saarland diese wichtige Arbeit nun in Eigenregie durchführt. Das heißt, die bisherige Arbeit der Beratungsstelle Hochbegabung, die KMK-Förderstrategie, die „Karg Campus Beratung“ und das Netzwerk „Begabtenförderung Saar“ ist auch wichtig für den Bereich der Inklusion, die alle Schülerinnen und Schüler fördert und fordert und darüber hinaus auch noch Anknüpfungspunkte zum Projekt für individuelle Lernbegleitung an unseren weiterführenden Schulen bietet.

Dass die Arbeit weitergeht, zeigt auch die Teilnahme des Saarlandes an der Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“, die den Bereich der Begabtenförderung weiter stärken will. Hier sind insgesamt bundesweit 300 Schulen ausgesucht worden. Nach dem Königsteiner Schlüssel sind das im Saarland vier Schulen, die nun in zwei Phasen an dem Projekt teilnehmen. Wir werden in der ersten Phase fünf Jahre lang diese Projektarbeit mit jährlich 60.000 Euro, also insgesamt 300.000 Euro, fördern und im Anschluss für die nächste Phase noch einmal 90.000 Euro zur Verfügung stellen. Strich unter dieses wichtige Thema.

Wir fangen in der Begabtenförderung nicht neu an. Wir können auf vielfältige Erfahrungen zurückgreifen. Wir haben die erforderliche wissenschaftliche Expertise. Ich glaube, es wäre ein verheerendes Signal, wenn wir in diesem Prozess jetzt unseren Blick auf einen Schulstandort, auf eine singuläre Einrichtung verengen würden; denn wir sind weit verzahnt und weit in das Land hinein mit dieser Aufgabe beschäftigt. Wie gesagt, das Saarland fördert seine Talente. Wir wollen kluge Köpfe schneller entdecken. Ich glaube, die bisherige Arbeit ist dazu angetan, das auch in Zukunft gewährleisten zu können. Durch das Separieren von hochbegabten Schülern und ihre Verlagerung an einen bestimmten Schulstandort ist uns allen nicht geholfen. Ich glaube auch, dass andere Schülerinnen und Schüler mitlernen können und sich anspornen lassen können. - Von daher bitte ich Sie darum, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und der LINKEN.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich danke Ihnen, Herr Kollege Renner. - Ich rufe für die DIE LINKE-Landtagsfraktion Frau Kollegin Barbara Spaniol auf.

**Abg. Spaniol (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dörr, den Vergleich der Begabungen mit Kleidergrößen vorhin fand ich ziemlich bizarr. Was aber weniger bizarr ist und auch sehr realistisch, ist die Tatsache, dass es in der saarländischen Schullandschaft derzeit viele Baustellen, viele laute, berechnete Hilferufe, viele Notwendigkeiten zum Handeln gibt. Vor diesem Hintergrund erscheint der vorliegende Antrag leicht seltsam und er wirkt auch mit Blick auf die aktuelle Diskussion an unseren Schulen eigentlich wie „Thema verfehlt“, um einmal im Schuljargon zu bleiben.

Gestern jedenfalls gingen circa 700 Lehrerinnen und Lehrer auf die Straße, um für bessere Bedingungen an unseren Schulen zu kämpfen, weil sie am Limit sind. Das haben wir als LINKE hier im Landtag in den letzten Monaten wiederholt zum Thema gemacht, weil es hier eben dringend Lösungen braucht. Das war auch gestern jedem klar. Es war eine Riesendemo. Wir waren alle da. Auch die Koalition war da, sogar die außerparlamentarische FDP. Nur die pensionierten Lehrer von der AfD-Fraktion hat man nicht gesehen.

Meine Damen und Herren, der Antrag der AfD lässt wieder einmal mehr Fragen offen, als er beantwortet. Das wurde ja eben schon deutlich, als der Kollege gesprochen hat. Das fängt schon beim Titel an. Eine Schule für „begabte und motivierte Kinder und Jugendliche“ soll gegründet werden; nicht für hochbegabte, sondern für begabte. Nun ist aber bekanntlich jedes Kind und jeder Jugendliche ebenso wie jeder Erwachsene in irgendetwas begabt und in anderen Feldern etwas weniger begabt. Was soll das also für eine Schule sein? Sie soll nach den Vorstellungen der AfD nicht nur für begabte, sondern für begabte und motivierte Kinder und Jugendliche da sein.

Kinder und Jugendliche zu motivieren, damit sie Spaß am Lernen haben und wirklich etwas aus der Schule ins Leben mitnehmen, ist ohnehin schon Aufgabe jeder Schule. Das gelingt mal mehr oder mal weniger. Aber die Aufgabe der Schule ist darin doch klar definiert. Kolleginnen und Kollegen, an welcher Schule ist jede Schülerin und jeder Schüler schon rund um die Uhr motiviert? Was heißt das? Auch hier im Saal ist wohl kaum jede oder jeder zu jeder Zeit motiviert. Wenn ich mir solche Anträge durchle-

**(Abg. Spaniol (DIE LINKE))**

sen muss, dann leidet meine Motivation auch, meine Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN und dem Abgeordneten Funk (CDU).)

Was soll das also für eine Schule sein? Eine Schule für Kinder und Jugendliche, sofern sie begabt und motiviert sind natürlich. Das könnte eine Gemeinschaftsschule sein oder ein Gymnasium, natürlich auch eine Grundschule. Oder? Oder vielleicht auch nicht. Also alles sehr nebulös, was sich dahinter wohl verbirgt.

Was die Gründung einer solchen Schule mit der Gründung einer anderen Schule, nämlich der Gründung einer internationalen Schule konkret zu tun haben soll, das wird wohl auch das Geheimnis der Autoren dieses Antrages bleiben. Die internationale Schule im Saarland - das haben wir im Ausschuss letzte Woche auf unseren Antrag hin sehr klar und detailliert gehört - wird kommen. Wir unterstützen das auch. Sie wird für alle saarländischen Schülerinnen und Schüler offen sein und sie wird auch für Kinder von Forscherinnen und Forschern offen sein. Diese Kinder sind aber nicht per se hochbegabt, weil sie in Forscherfamilien groß geworden sind. Das sind Kinder wie alle anderen Kinder auch. Also eine Schule, die mit dem Thema des Antrags kaum etwas zu tun hat.

Noch einmal: Die zweite Passage des Antrages ist auch nicht viel besser, denn es ist ein ziemlicher Allgemeinplatz, dass bei der Förderung Begabter oder gar Hochbegabter - ich zitiere aus dem Antrag - „eine enge Vernetzung zwischen den Universitäten und Hochschulen, den Forschungsinstituten, der Handwerkskammer, dem Olympiastützpunkt wie weiteren Institutionen“ - man beachte die Aufzählung und die Reihenfolge! - und eben der Schule sinnvoll ist.

Einmal abgesehen davon, dass wir im Saarland nur eine Universität haben,

(Abg. Renner (SPD): Immerhin gibt es eine!)

muss man doch feststellen, wie der Kollege Renner das eben schön skizziert hat, dass es hier bei uns doch längst entsprechende Strukturen gibt, die eine funktionierende Begabtenförderung im Land ausweisen.

(Abg. Renner (SPD): Schön!)

Es gibt das seit vielen Jahren. Es gibt ein Fördersystem, es gibt gezielte Konzepte für besonders begabte Kinder und Jugendliche. Es gibt IQ XXL - der Name ist, glaube ich, Programm -, die Beratungsstelle Hochbegabung und Begabung mit Standorten in Dillingen, St. Ingbert-Rentrisch und Saarbrücken mit über 1.500 Teilnehmerplätzen, habe ich gelesen. Es gibt Schülerlabore und das Juniorstudium im Saar-

land. Wir haben das auch im Bildungsausschuss schon mehrmals gehört. Die Bandbreite ist da schon groß. Es braucht aus unserer Sicht deshalb keine neue Einrichtung und damit auch keinen Antrag dieser Art.

Aber Herr Dörr, noch eines. Ich habe Ihnen vorhin genau zugehört, als Sie zur Inklusion gesagt haben: Früher gab es Klassen, da waren Kinder aller Begabungen drin. Das hat damals irgendwie funktioniert, und zwar nach dem Prinzip, dass der Stärkere den Schwächeren mitnimmt. Das hat funktioniert. Es ist dann doch sehr erstaunlich, wenn man in Ihr Bundeswahlprogramm hineinschaut und liest, was die AfD zum Thema Schulpolitik fordert. Da reibt man sich die Augen - oder auch nicht. Unentwegt wird dort nach wie vor für ein stark gegliedertes Schulsystem geworben, obwohl das längst überholt ist. Viele Bundesländer haben die Dreigliedrigkeit längst hinter sich gelassen. Die Schule für alle wird in diesem Programm natürlich als Einheitsschule herabgesetzt. Das Leistungsprinzip steht fast allein im Vordergrund. In Sachsen-Anhalt fordert die AfD gar ein starkes System aus Eliteschulen und Stipendien. Sonst gibt es dort fast gar nichts. Die breite Masse, die vielen sozial benachteiligten Kinder in unseren Schulen spielen keine Rolle. Davon ist kaum etwas zu lesen.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Es muss völlig unstrittig und klar sein, dass Hochbegabte und Begabte gefördert werden müssen und sollen, wie eben immer schon, genauso wie jedes Kind und jeder Jugendliche entsprechend seinen Fähigkeiten, seinen Stärken und Schwächen gefördert werden muss. Demnach müssen alle Kinder und Jugendlichen gefördert und unterstützt werden. Oberstes Ziel muss immer sein, dass kein Kind verloren gehen darf. Das darf man niemals aus dem Auge verlieren. Das ist die Quintessenz für jeden, der Bildungspolitik im Land macht. - Danke schön.

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich danke Ihnen, Frau Kollegin Spaniol. - Ich rufe für die CDU-Landtagsfraktion Frau Kollegin Jutta Schmitt-Lang auf.

**Abg. Schmitt-Lang (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es gehört, im vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion wird die Landesregierung aufgefordert, im Zuge der Gründung einer internationalen Schule auch eine Schule für begabte und motivierte Kinder und Jugendliche zu gründen. - Ein Satz, drei Denkfehler.

Erstens wird impliziert, dass besonders begabte Kinder auch automatisch besonders motiviert sind. Das kann sein, das muss aber nicht sein, aber beides

(Abg. Schmitt-Lang (CDU))

kann und muss man gezielt fördern, Begabung und Motivation, bei allen Kindern. Dieser Aufgabe stellen sich die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land täglich. Zweitens konstruieren Sie einen Automatismus zwischen Internationalität und Begabung beziehungsweise Motivation durch diese Kombination mit der internationalen Schule. Auch das ist ein Denkfehler, denn begabte und motivierte Schüler gibt es im kleinsten, weniger internationalen Dörfchen ebenso wie in der international ausgerichteten Metropole. Der dritte Denkfehler ist, dass Beton zur Förderung von Hochbegabung automatisch hilfreich ist. Das ist nicht der Fall.

Fazit: Sie greifen hier zwei sehr wichtige Themenkomplexe auf, allerdings schmeißen Sie die beiden in Ihrem schludrig zusammengezimmerten Antrag in einen Topf, rühren einmal um, indem Sie ein paar Floskeln dranhängen, und hoffen, dass am Ende etwas Genießbares dabei herauskommt. Aber der Einheitsbrei, der dabei entsteht, wird keinem der beiden wichtigen Themen gerecht, weder der internationalen Schule noch der Begabtenförderung in unserem Land.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Unbestritten ist, wir haben einen großen Bedarf für eine internationale Schule in Uni-Nähe. Wir wissen, wenn wir das Saarland noch attraktiver machen wollen für Forscher und Spezialisten aus aller Welt, dann müssen wir auch attraktiver werden für deren Kinder und Familien. Stellen wir uns eine junge amerikanische Familie vor. Einer der beiden Partner ist in der Forschung recht erfolgreich, vielleicht am Anfang einer vielversprechenden Karriere und erhält jetzt einen Ruf nach Saarbrücken. Er oder sie haben gleichzeitig interessante Angebote, weiter in den USA zu forschen, wo es wahrscheinlich auch einfacher für den Partner wäre, im eigenen Beruf weiter zu arbeiten. Wenn dieses Paar zuhause am Küchentisch die Entscheidung fällt, dann ist diese Entscheidung noch viel zu oft in eine ganz bestimmte Richtung gelenkt. Dann sieht das meistens so aus: „Der Forschungsstandort Saarbrücken ist großartig, die Bezahlung ist in Ordnung, die Region ist charmant und unsere Kinder lernen Europa hautnah, im Herzen kennen! - Aber schau mal: Unsere Kinder würden nur auf Deutsch unterrichtet, das kann doch keiner von uns und es soll auch noch verdammt schwer sein, habe ich gehört! Das wird ganz schön hart für die zwei. Und was um Himmels willen ist ein mittlerer Bildungsabschluss? Lass uns doch lieber nach Pennsylvania, New Jersey oder Massachusetts gehen!“ - Für diese Familien brauchen wir eine überzeugende Infrastruktur, und dazu gehört ganz klar in erster Linie auch eine internationale Schule. Wir brauchen den englischsprachigen Schwerpunkt, der im Übrigen nicht im Widerspruch zu unserer

Frankreichstrategie steht, als Strategie der Mehrsprachigkeit.

Genauso wichtig ist die Möglichkeit, internationale Abschlüsse zu erwerben. Das Konzept, dass das Bildungsministerium in der letzten Woche in ersten Auszügen angekündigt hat, sieht deshalb vor, dass es eine Europaschule werden soll, in der vom deutschen Hauptschulabschluss über den Mittleren Bildungsabschluss bis zum Europäischen Abitur verschiedene Abschlüsse angeboten werden. Und das ist auch richtig, denn die erwartete internationale Schülerschaft wird sicher auch eine gewisse Heterogenität mitbringen. Um Ihren zweiten Denkfehler noch einmal aufzugreifen: Es werden sicher nicht ausschließlich hochbegabte Kinder kommen. Gleichzeitig wird die internationale Schule eine sinnvolle Ergänzung für das Bildungsangebot der saarländischen Schülerinnen und Schüler, denn auch sie sollen von dem Angebot profitieren. Sowohl für die saarländische als auch für die internationale Schülerschaft ist es ein wichtiges Signal, dass es ein kostenfreies und staatliches Angebot sein wird.

Richtig ist, die Zeit drängt hier. Die internationale Schule muss schnell realisiert werden, denn nicht nur, aber auch durch die Gründung des CISPA-Helmholtz-Zentrums ist im Saarland eine enorme Dynamik entstanden. Heute und in den nächsten Monaten werden viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Küchentisch zuhause mit ihren Familien vor der Entscheidung stehen, ins Saarland zu gehen oder an irgendeinen Forschungsstandort in der Welt. Wir wollen, dass die beispielhafte junge amerikanische Familie und all die anderen Familien im Vergleich zukünftig sagen: „Hey, der Forschungsstandort in Saarbrücken ist großartig, die Bezahlung ist in Ordnung, die Region ist charmant, unsere Kinder lernen Europa dort kennen, wo das Herz schlägt! - Und schau dir das an: Die haben ein überzeugendes englischsprachiges Schulangebot, das internationale Abschlüsse anbietet, auch im Saarland!“ -

Wir haben hier als Saarland eine Jahrhundertchance, im Uni-Umfeld ein Global Village entstehen zu lassen. Wir haben diese Chance jetzt. In seiner Regierungserklärung hat der Ministerpräsident zu Recht drauf hingewiesen, dass wir in bestimmten Forschungsbereichen bereits Champions League spielen. Das muss auch zukünftig unser Anspruch sein. Wer sich als Wissenschaftler heute gegen das Saarland entscheidet, der wird in ein paar Jahren auch nicht mehr kommen. Deshalb muss diese Schule zeitnah aufs Gleis gesetzt werden und deshalb hat das Bildungsministerium auch angekündigt, im Oktober konkretere Pläne vorzulegen.

Schauen wir noch einmal in den Topf mit dem Einheitsbrei und nehmen uns das zweite wichtige Thema vor, das Sie da reingewurstelt haben, die Begab-

(Abg. Schmitt-Lang (CDU))

tenförderung im Saarland. Kernbotschaft ist: Sie fordern eine neue Schule für begabte Kinder. Schauen Sie doch zuerst einmal in unsere saarländische Schullandschaft hinein, bevor Sie nach Beton rufen. Zunächst einmal ist Aufgabe von Unterricht doch grundsätzlich und in ganz überwiegendem Maße, wie ich schon angedeutet habe, die Förderung von Begabung an all unseren Schulstandorten. Davon abgesehen haben wir im Saarland zudem auch ganz großartige spezialisierte Angebote an unseren Schulen, vom Primarbereich bis zur Oberstufe. Hier werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, um den verschiedenen Begabungen gerecht zu werden und die Kinder gezielt zu unterstützen.

Wir haben Schulen mit besonderem Schulprofil. Habe ich beispielsweise ein sportlich sehr begabtes Kind, ist vielleicht das Gymnasium am Rotenbühl die richtige Wahl. Als Eliteschule des Sports in unmittelbarer Nähe arbeitet sie eng zusammen mit dem Olympiastützpunkt. Diese Kinder finden hier ideale Rahmenbedingungen. Ist mein Kind musikalisch besonders talentiert, kann es zum Beispiel am Gymnasium am Schloss gezielt gefördert werden, wo es im Musikzweig Zugang zu verschiedenen Ensembles hat und von Kooperationen mit Musikhochschule, Staatstheater und so weiter profitiert. Aber auch andere Schulen haben absolut interessante Angebote wie Bläserklassen und so weiter. Wir haben Schulen mit Informatikzweigen und es gibt bilinguale Angebote an mehreren Grundschulen und weiterführenden Schulen und vieles mehr.

Abgesehen von diesen Schulprofilen gibt es noch viele spannende Förderangebote in unserem Land. Der Kollege Renner hat schon einige genannt. Es gibt Querkertage für Grundschüler, Fördergruppen für hochbegabte Schüler, Studententage und Ferienakademien. Ich will nicht auf alle eingehen, aber wir haben uns viele von diesen Programmen angeschaut. Vielleicht sollten Sie das auch einmal tun.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zumindest das Juniorstudium will ich noch ganz kurz erwähnen. Hier können Oberstufenschüler bereits parallel zur Schulzeit erste Veranstaltungen an der Hochschule besuchen, Erfahrungen sammeln und gegebenenfalls auch Scheine machen, die ihnen bei ihrem späteren Studium angerechnet werden. Gerade in der letzten Woche waren wir am KBBZ Neunkirchen zu Besuch. Dort ist das Kollegium unheimlich engagiert bei der Unterstützung und Begleitung von Juniorstudenten. Dank dieses Engagements wird dort auch in diesem Jahr wieder eine recht große Schülergruppe das Juniorstudium aufnehmen, ganz gezielt in den Bereichen, die sie interessieren und wo sie ihre Stärken haben, sei es in Mathematik oder in Altertumswissenschaften.

Wir haben einige Schulen im Land, die ihre begabten Schüler vorbildlich begleiten. Wir brauchen dieses breite Angebot in der Begabtenförderung, so breit aufgestellt, wie die Begabungen unserer Schülerinnen und Schüler sind. Es ist richtig, dabei den Schulen gewisse Freiräume zu lassen, denn ihre Schwerpunkte müssen zu den örtlichen Strukturen, zu den Institutionen und zu möglichen Kooperationspartnern passen.

Die besonders begabten Schülerinnen und Schüler brauchen keinen einzelnen zentralisierten schulischen Elfenbeinturm. Dieser Vorschlag würde gewachsene Strukturen zerschlagen und ewig lange Anfahrtswege aus den verschiedenen Ecken des Landes bedeuten. In Ihrer Fantasie entsteht dann in Ihrer neuen Schule vielleicht ein sportlich, musisch, sprachlich und wissenschaftlich-technisch gefördertes Wunderkind, weil Sie anzunehmen scheinen, ein Standort könne allen diesen Begabungen gerecht werden. Am Ende wäre ein solches Konstrukt allerdings nichts Halbes und nichts Ganzes. Der Antrag ist schlicht nicht zu Ende gedacht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ja, es braucht in der Begabtenförderung immer Vernetzung, Beratung und eine entsprechende Qualifikation, denn natürlich sollen die Schulen mit ihren Angeboten nicht auf sich alleine gestellt sein. Dafür braucht es aber auch keine neuen Strukturen. Die Beratungsstelle für Hochbegabung wurde bereits angesprochen, die in Dillingen unter der Leitung von Herbert Jacob die Fäden dieser Angebote seit dem Jahr 2000 in der Hand hat und dabei großartige Arbeit leistet.

Ziel der Beratungsstelle ist es, diese Angebote weiter in die Fläche zu tragen, zu vernetzen und bedarfsorientiert auszubauen. Dabei verdient sie auch zukünftig unsere Unterstützung. Natürlich können wir in diesem Bereich immer noch besser werden. Deshalb nimmt das Saarland unter anderem an dem Projekt K-Campus teil, auf das der Kollege Renner eingegangen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Saarland ist bei der Begabtenförderung gut aufgestellt. Ganz sicher ist es in diesem Kontext viel sinnvoller, weiter direkt in die Köpfe von Merzig bis Homburg zu investieren als in Beton an einem einzigen Standort im Saarland. Sinnvoller ist es, im Jahr 2018 gerade bei der Begabtenförderung noch stärker in die digitale Infrastruktur und die digitale Vernetzung der Angebote zu investieren und diese in den Blick zu nehmen.

Verstehen Sie mich richtig: Dort, wo es wirklich dringend neuer Strukturen bedarf, nehmen wir das auf. Bei einer internationalen Schule ist es wie gesagt sinnvoll, einen Standort in Universitätsnähe zu gründen. Deshalb gehen wir diesen Weg. Es gibt ein an-

**(Abg. Schmitt-Lang (CDU))**

deres Beispiel. Sie sind auf das Thema Förderschule eingegangen. Die Förderschulen für Kinder mit sozial-emotionalem Förderbedarf im Land haben ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Der Bedarf, im Regionalverband eine neue Förderschule mit diesem Schwerpunkt zu gründen, ist besonders hoch. Deshalb gehen wir diesen Weg und prüfen den weiteren Bedarf im Nordsaarland.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zudem platzen auch einige Regelschulen gerade im Regionalverband aus allen Nähten, sodass der Schulträger nach Erweiterungsmöglichkeiten oder neuen Standorten suchen muss. Es gibt Notwendigkeiten im Land für neue Schulstandorte und für vielfältige Baumaßnahmen. Die Gründung neuer Schulen ist aber kein Allheilmittel. Dort, wo es viel sinnvoller ist, Angebote an vorhandenen Strukturen dezentral anzudocken, gehen die Koalitionfraktionen auch diesen Weg. Das gilt zum Beispiel für die Sprachförderklassen, die wir zu Beginn des Schuljahres eingerichtet haben. Das gilt ganz sicher auch für die vielfältigen und hervorragenden dezentralen Angebote der Begabtenförderung.

Wenn wir ohne Scheuklappen versuchen, den Bedürfnissen unserer Schüler Rechnung zu tragen, dann müssen wir immer die Mittel abwägen. Dann müssen wir in manchen Fällen auch vorhandene Strukturen stärken. In anderen müssen wir in neue Strukturen investieren. Deshalb sagen wir Ja zur schnellen Gründung einer internationalen Schule, Ja zur weiteren Unterstützung unserer Förderangebote besonders begabter Kinder und Nein zu diesem schwurbeiligen Einheitsbreiantrag. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die AfD-Fraktion rufe ich nochmals Herrn Fraktionsvorsitzendem Josef Dörr auf.

**Abg. Dörr (AfD):**

Meine Vorrednerinnen und mein Vorredner haben wortreich das Thema verfehlt.

(Sprechen bei der SPD.)

Zunächst einmal habe ich nicht gesagt, dass die internationale Schule zusammen mit einer Schule für Begabte oder Hochbegabte gegründet werden sollte, wie Sie es haben wollen, sondern im Zusammenhang damit. Das heißt, wenn die Regierung schon einmal nachdenkt, dann kann sie auch darüber nachdenken.

(Erneut Sprechen.)

Das Zweite ist, dass wir deshalb im Antrag nicht eine Schule gefordert haben, weil wir denken, dass das das Ziel ist. Wir wissen vielmehr, dass Sie schon mit einer Schule überfordert sind. Wie können

wir dann vier verlangen? Ich habe Ihnen das Bild gebracht, dass das Förderschulwesen aufgebaut ist. Da gibt es mehr als eine Schule. Es gibt zig Schulen im Saarland. So haben wir uns das mit Schulen für besonders Begabte gedacht. Natürlich wird man kein Gebäude errichten müssen. Natürlich wird man die Gegebenheiten mitnehmen, die schon da sind. Aber man muss es einmal angehen.

Was Herr Renner gesagt hat, weist auf diesen Schritt hin, den man jetzt endlich machen muss, nämlich eine Schule zu gründen. Wenn ich jemanden habe, der zum Beispiel krank ist, und berate ihn nur und heile ihn nicht, dann frage ich: Was ist denn das? Das heißt, wir brauchen nicht ständig Beratung. Wir brauchen Erziehung und Beschulung. Das sind der Wunsch und das Ziel unseres Antrages, hier etwas Konkretes zu machen und nicht nur ein Sommerzeltlager für Begabte oder so etwas. - Danke schön.

(Beifall von der AfD. - Abg. Renner (SPD): Das ist völliger Quatsch.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/559. Wer für die Annahme der Drucksache 16/559 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/559 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Vertreter der AfD-Landtagsfraktion, abgelehnt alle übrigen Fraktionen.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 16/556)**

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/556. Wer für die Annahme der Drucksache 16/556 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/556 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Ich schließe die Sitzung.